

BADEN-
WÜRTTEMBERG

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Das Dienstleistungs- unternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung



LANDESARCHIV-
DIREKTION

Eine Publikation der Landesarchivdirektion
Baden-Württemberg
Herausgegeben von Hans Schadek

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Das Dienstleistungs- unternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung

Vorträge des 61. Südwestdeutschen Archivtags
am 26. Mai 2001 in Schaffhausen

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2002

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit : das Dienstleistungsunternehmen Archiv
auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung / Landesarchivdirektion
Baden Württemberg. – Stuttgart : Kohlhammer, 2002
ISBN 3-17-017689-7



Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier

Alle Rechte vorbehalten

© 2002 by Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: Calwer Druckzentrum GmbH, Calw

Printed in Germany

Inhalt

Vorwort	5
Hans Schadek	
Eröffnungsansprache	7
Grußworte	
Dr. Hans-Peter Lenherr, Regierungsrat des Kantons Schaffhausen	11
Dr. Anton Gössi, Vereinigung Schweizerischer Archivarinnen und Archivare ..	13
Dr. Robert Kretzschmar, Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. .	14
Clemens Rehm	
<i>Kundenorientierung</i>	
Modewort oder Wesensmerkmal der Archive?	
Zu Transparenz und Partizipation bei der archivischen Überlieferungsbildung .	17
André Salathé	
Stunden der Wahrheit	
Das New Public Management-Projekt Optima im Staatsarchiv des Kantons Thurgau	29
Ulrich Nieß	
Die verwaltungsinterne Benutzung als lästige Pflicht?	
Die Archive zwischen verwaltungsinterner Kundenorientierung und kulturpolitischer Profilierung	41
Markus Späth-Walter	
Wie benutzerfreundlich sind die Archive?	
Erfahrungen und Erkenntnisse im Umgang mit öffentlichen und privaten Archiven bei der Erarbeitung der neuen Schaffhauser Kantonsgeschichte ...	51

Daniel Peter	
Zugangsverbot zu Archivalien in Frankreich?	
Theorie und Praxis	61
Josef Zwicker	
Grundrechte und archivarisches Selbstverständnis	
Benutzungs-Rechtspraxis in der Schweiz am Beispiel Kanton Basel-Stadt ...	69
Alfred Ogris	
Archivgesetzgebung in Österreich und ihre Auswirkungen auf die	
Benützungspraxis	
Das Kärntner Landesarchiv als Modell oder Sonderfall?	75
Die Autoren	85

Vorwort

Das vorliegende Heft enthält die Ansprachen und Vorträge, die auf dem 61. Südwestdeutschen Archivtag in Schaffhausen gehalten wurden. Leider hat sich die Absicht des Herausgebers, die Texte schon bald nach der Tagung im Mai 2001 herauszubringen, nicht verwirklichen lassen. Wenn es noch eines Beweises für die Arbeitsbelastung des Archivarsstandes bedürfte, dann wäre er hiermit erbracht: traf doch das vorletzte Manuskript erst im Februar 2002 ein, und einem der Referenten wollte es bis zuletzt nicht gelingen, eine druckreife Fassung seines Vortrags zu formulieren, sodass dieser hier fehlt. Freilich will auch der Herausgeber nicht alle Verantwortung von sich schieben. Denn es mag einigen Autoren wie jener Ostpreußerin gegangen sein, die im Westfälischen Bekannte besucht hatte. Heimgekehrt und befragt, wie es ihr dort gefallen habe, lobte sie Gastfreundschaft und vorzügliches Essen, fügte jedoch kritisch hinzu: *Die Nötigung* – zum Nachfassen beim Essen nämlich – *die Nötigung hätte dringlicher sein können.*

Daran, an der hartnäckigen Einforderung der Texte, hat es der Herausgeber tatsächlich ein wenig fehlen lassen. Denn dieser wurde selbst überrascht von zusätzlichen Aufgaben, die dem eigenen Archiv kurzfristig auferlegt wurden: zwei Publikationen und eine Ausstellung, die bis Ende April 2002 zum Landesjubiläum *50 Jahre Baden-Württemberg* fertigzustellen waren. Der in dieser Form nicht voraussehbare Großauftrag der Verwaltung kann als vorzügliches Beispiel für den Einbruch der Wirklichkeit in die geordnete Welt archivischer Zielvorstellungen

und Arbeitsplanungen dienen. Wurden doch die genannten Aufgaben zusätzlich aufgesattelt auf zwei bereits laufende Projekte, die ebenfalls von außen, von politischer Seite, dem Archiv aufgetragen worden waren: nämlich sowohl eine Geschichte der Zwangsarbeiter in Freiburg als auch eine Geschichte der jüdischen Bürger Freiburgs in der NS-Zeit auf der Basis einer biografischen Gesamtdatenbank vorzulegen. Angesichts solcher *Fremdbestimmung* drohen interne archivische Zielsetzungen, die ein ausgewogenes, aufeinander abgestimmtes Verhältnis von Überlieferungssicherung, Erschließung, Benutzung, wissenschaftlicher Forschung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit anstreben, sehr schnell zu Makulatur zu werden.

Das Stadtarchiv Freiburg hat in den letzten Monaten seinen Ruf als Dienstleistungsunternehmen auf dem Prüfstand der *Kundenorientierung* festigen können – wenn man als Kunden den historisch interessierten Bürger ansieht, dem an Darstellungen zur Geschichte seiner Stadt gelegen ist und der zurecht vom kommunalen Archiv auf diesem Gebiet Dienstleistungen erwartet. Nicht ganz so günstig sah es in dieser Zeit dagegen mit der *Benutzerorientierung* aus. Trotz zusätzlich eingestellter Fachkräfte war an die gewohnt rasche, wie vor allem auch intensive Bearbeitung schriftlicher und persönlicher Benutzeranfragen vielfach nicht zu denken. Hier schlug einmal mehr jene *Stunde der Wahrheit*, die die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit offenbart, mit der sich auch die Referate des 61. Südwestdeutschen Archivtags auseinandergesetzt haben.

Der Herausgeber hat den Referenten dieser Tagung sehr herzlich zu danken für ihre Beiträge und für die Bereitschaft, diese zum Druck zur Verfügung zu stellen. Dieser Dank gilt insbesondere dem Projektleiter der neuen Schaffhauser Kantongeschichte Herrn Markus Späth-Walter, der mit seinem Vortrag jene Lücke gefüllt hat, die durch die kurzfristige Absage der ursprünglich vorgesehenen Referentinnen entstanden war. Es bleibt zu hoffen, dass die hier vorgelegten Vortragstexte mit dazu beitragen, im archivischen Alltag den Spagat zwischen Anspruch und Wirklichkeit einigermaßen elegant zu bewältigen. Weitere Bausteine dazu wird der nächste Südwestdeut-

sche Archivtag in Mosbach liefern, zu dem der Geschäftsführende Präsident Dr. Ernst Otto Bräunche bereits eingeladen hat. Ihm gilt zum Schluss mein Dank – als Tagungspräsident für die hervorragende Vorbereitung des Archivtags und als Kollege ganz persönlich dafür, dass ich am Ende meiner Laufbahn als Archivar diese schöne Tagung in Schaffhausen habe leiten dürfen.

Freiburg, im Juli 2002

Dr. Hans Schadek
Leiter des Stadtarchivs Freiburg
im Breisgau

Hans Schadek

Eröffnungsansprache

Herr Regierungsrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 61. Südwestdeutschen Archivtag, den als Tagungspräsident zu leiten ich das Vergnügen habe, begrüße ich Sie alle sehr herzlich. Ich bin mir sicher, dass nach der sorgfältigen Vorbereitung der Tagung durch die Herren Kollegen Dr. Hofer, Dr. Scheck und Dr. Bräunche dieser Tag, wie schon der gestrige, einen guten und – dank der Phalanx fachlich versierter Referenten – auch einen für Sie ertragreichen Verlauf nehmen wird. Ehe ich mich jedoch der Tagung und dem Tagungsthema zuwende, darf ich einige der Anwesenden noch namentlich sehr herzlich begrüßen:

Zunächst Herrn Regierungsrat (ins Deutsche übersetzt: Herrn Minister) Dr. Lenherr als den Vertreter der Regierung des Kantons Schaffhausen. Wir freuen uns, dass der Kanton dem Südwestdeutschen Archivtag in dieser ausdrücklichen Form seine Aufmerksamkeit bekundet. Ich begrüße die Herren Dr. Gössi vom Staatsarchiv Luzern für den Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare, Dr. Persoons vom Staatsarchiv Brüssel als Generalarchivar von Belgien und Dr. Kretzschmar vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart für den Verein Deutscher Archivarinnen und Archivare.

Ich begrüße ferner den Präsidenten des Bundesarchivs Herrn Professor Dr. Weber, den Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns Professor Dr.

Rumschöttel, den Präsidenten der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg Professor Dr. Schöntag und den Vorsitzenden der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag Professor Dr. Specker.

Meine Damen und Herren! Mit dem Tagungsort Schaffhausen findet, wie Sie wissen, nun schon zum dritten Mal ein südwestdeutscher Archivtag in der Schweiz statt. Die grenzüberschreitende Tendenz, die darin zum Ausdruck kommt, ist ein Charakteristikum der Südwestdeutschen Archivtage, das andere regionale Archivtage in den übrigen deutschen Ländern meines Wissens so nicht aufweisen können.

Erinnern wir uns: Seit dem Gründungstreffen 1946 im abgelegenen schwäbischen Aulendorf haben die südwestdeutschen Archivare mit ihren Archivtagen Mut zu grenzüberschreitenden Aktivitäten bewiesen. Damals, unter dem Schock der nationalistischen Exzesse Deutschlands, hat man im Süden des Landes eine über die eigenen Grenzen hinausgreifende alpenländische Konföderation diskutiert. Es war deshalb für die Gründungsarchivare eine Selbstverständlichkeit, dass es nicht nur sofort die innerdeutschen Grenzen – die der Besatzungszonen – zu überwinden galt, die damals fast unüberwindlich schienen. Auch über die äußeren Grenzen hinaus wollte man bereits die Kollegen aus den anliegenden Ländern einbeziehen. Allerdings hatte man damit erst Erfolg ab 1950, als auch die Staatsgrenzen wieder

durchlässiger geworden waren. Seitdem finden sich unter den Teilnehmern der Südwestdeutschen Archivtage auch Kollegen aus Frankreich, Österreich und der Schweiz.¹

Konsequenterweise orientierte sich, sobald es möglich wurde, auch die Wahl der jährlich wechselnden Tagungsorte an diesem Prinzip der durchlässigen Grenzen. Zwar lag und liegt deren Schwerpunkt der Tagungsorte naturgemäß in Baden-Württemberg, doch fanden auch in Bayern und Rheinland-Pfalz eine ganze Reihe von Tagungen statt. 1954 wurden dann zum ersten Mal die äußeren Grenzen des südwestdeutschen Raums überschritten.

Zum 13. Archivtag trafen sich die Teilnehmer in Bregenz im österreichischen Vorarlberg. 1966 konnte schließlich erstmals die Schweiz aufgesucht werden. Parallel zur Jahresversammlung der Vereinigung Schweizerischer Archivare fand der 26. Archivtag in Basel statt. Die Einweihung von Neubau und Erweiterung des Staatsarchivs Basel-Stadt bot den schönen äußeren Anlass zu diesem gemeinsamen Treffen. Zwölf Jahre später, 1980, konnte zum 40. Archivtag erneut in die Schweiz, diesmal nach St. Gallen, eingeladen werden.

Zum ersten Mal in Frankreich trafen sich 1995 die Teilnehmer des 55. Archivtags. Allerdings könnte eigentlich schon der 27. Archivtag in Kehl im Jahre 1967 als „französischer Archivtag“ gezählt werden. War er doch fast ganz der Geschichte Straßburgs und seiner Archive gewidmet und endete mit einem Empfang der Teilnehmer im Straßburger Rathaus und einer Exkursion ins Elsass. Die Tagung 1995 fand dann ganz auf französischem Boden, im elsässischen Wissembourg/Weißenburg statt. In der Wahl des Tagungsorts kam zum Aus-

druck, wie sehr in den Jahren zuvor die Kontakte zwischen den Archivaren diesseits und jenseits des Rheins hatten vertieft werden können. Ich darf bei dieser Gelegenheit an die Vorreiterrolle erinnern, die hierbei auch die 1984 gegründete *Entente rhénane d'archivistes municipaux (Erasm)* gespielt hat, also jene Vereinigung, in der sich alle an einer grenzübergreifenden Kooperation interessierten Kommunal-, Departemental- und Kreisarchivare beidseits des Rheins zusammengeschlossen haben. Die Treffen im halbjährigen Turnus – das letzte hat beim Herrn Kollegen Dr. Zwicker in Basel stattgefunden – haben die persönlichen Bindungen eng werden lassen und die fachliche Kompetenz durch den Einblick in andersgeartete archivistische Bedingungen entschieden gefördert, ein Gewinn, den auch alle jene für sich verzeichnen werden, die bisher regelmäßig an den Südwestdeutschen Archivtagen teilgenommen haben.

Doch damit zurück zum Hier und Heute. Heute, nur sechs Jahre nach dem Treffen in Wissembourg, haben wir uns erneut zu einem Südwestdeutschen Archivtag außerhalb der deutschen Grenzen zusammengefunden. Auch dies ist ein Ort, der symbolhaft stehen kann für grenzüberschreitende Beziehungen

¹ Zur Geschichte des Südwestdeutschen Archivtages vgl. Gregor Richter: Regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen den Archiven. 45 Jahre Südwestdeutscher Archivtag. In: Beständebildung, Beständeabgrenzung, Beständebereinigung (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 3) Stuttgart 1993. S. 85–96. – Volker Rödel: Der Südwestdeutsche Archivtag. In: Regionale Archivtage in Deutschland (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 10) Münster 1998. S. 62–71.

am Oberrhein. Der gestrige Vortrag des Kollegen Dr. Scheck hat uns dies – mit allen positiven wie negativen Aspekten für die Schaffhauser Kommune – ausführlich vor Augen geführt.

Auf den beiden schweizerischen Archivtagen in Basel und St. Gallen wurde versucht, den Gedanken der Grenzüberschreitung auch archivthematisch nutzbar zu machen. Die Referate in Basel befassten sich mit dem bischöflichen Archivwesen am Oberrhein; in St. Gallen waren Beiträge zur Quellenlage des alemannischen Raums zu hören. In dieselbe Richtung zielte übrigens auch der an St. Gallen anschließende 41. Südwestdeutsche Archivtag in der deutschen Grenzstadt Lörrach 1981. Das Rahmenthema lautete damals: Grenzüberschreitende Überlieferung in den Archiven Südwestdeutschlands und der Nachbarstaaten. Die Rahmenthemen dieser drei Archivtage und ihre Konkretisierung in den einzelnen Referaten führen uns bereits nahe heran an die Thematik, mit der wir uns heute beschäftigen werden, zumindest in einem wichtigen Aspekt. Es ging nämlich damals insbesondere darum über Archivalien zu informieren, die an ihrem jeweiligen Lagerort entweder nicht zu erwarten waren oder die dort nur mit erheblichem Arbeitsaufwand erfasst werden konnten, weil sie auf eine Vielzahl von Beständen verstreut und nur bei Anlage von sachthematischen Inventaren rasch zu überblicken waren. Das Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generalandesarchiv Karlsruhe ist dafür ein Beispiel, über das der Herausgeber Martin Salzmann auf dem Archivtag in St. Gallen berichtet hat. Alle diese Bemühungen um Weitergabe von Bestandsinformationen – und das scheint mir das Wichtigste an ihnen zu sein –

zielen auf die Benutzung, auf die Optimierung von Benutzung. Es handelte sich also – und es handelt sich auch heute bei ähnlichen Vorhaben – um eine Dienstleistung der Archive, die nur dann zustande kommt, wenn die archivische Arbeit sich am Benutzer orientiert und auf die Benutzung von Beständen durch die Öffentlichkeit und für die Öffentlichkeit hinarbeitet.

Meine Damen und Herren, Sie kennen das gewiss aus eigener Erfahrung: Als Redner ist man glücklich, wenn man zum Anlass, den man zu bewältigen hat, ein geeignetes Stichwort, einen „Aufhänger“ findet. Als Historiker sucht man da gern nach geschichtlichen Bezügen und so habe auch ich, als ich von meinem Glück erfuhr, als Tagungspräsident auftreten zu dürfen, nach Beziehungen zwischen dem Tagungsort Schaffhausen und der Stadt des Tagungspräsidenten Freiburg im Breisgau gesucht – leider nur mit dürftigem Ergebnis. Die Zähringer, Freiburgs Gründergeschlecht, das aber erst mit Bertold V. in Schaffhausen Fuß fasste, starb mit diesem schon 1218 aus. Die kurze gemeinsame Zugehörigkeit zu Österreich führte in die Katastrophe von Sempach. Die Städtebünde am Oberrhein brachten die beiden Kommunen auch nicht näher zusammen. Und dass sich die soeben eidgenössisch gewordenen Schaffhauser 1513 den Freiburgern gegenüber bereit erklärten, deren bäuerliche Untertanen abzufangen und gehörig abzustrafen, die nach dem missglückten Bundschuhaufstand zu Lehen in Richtung Schweiz flüchteten, brachte mich ebenfalls nicht viel weiter. Glücklicherweise aber machte ich dann doch noch einen schönen Fund. Das Stadtarchiv Freiburg besitzt – niemand würde es vermuten – ein Konvolut von 17 Schaffhauser Urkunden aus den

Jahren 1406 bis 1676, die freilich gar keinen Bezug zu Freiburg haben. Sie betreffen vielmehr, vom Schaffhauser Gericht und Rat ausgestellt, ausschliesslich Angelegenheiten zu Schaffhausen und sind offenbar durch eine nach Freiburg umgesiedelte Schaffhauser Familie in den Breisgau gelangt. Was lag da näher, als diese Urkunden – nicht gerade im Original, aber doch hervorragend fotografiert – dem Stadtarchiv Schaffhausen zu übergeben. Der Inhalt der Urkunden, sehr geehrter Herr Kollege Scheck, ist zwar nicht so, dass nun sofort wichtige Aspekte der Schaffhauser Stadtgeschichte umgeschrieben werden müssten. Nehmen Sie die Dokumentation aber dennoch als kleinen Dank meinerseits für die Arbeit, die Sie mit der Ausrichtung der Tagung hatten und noch haben werden. Nehmen Sie sie aber auch als Geste in der Intention der Archivtag zu Basel, St. Gallen, Lörrach

und des noch vor uns liegenden Tages hier in Schaffhausen, als eine bescheidene Dienstleistung des Stadtarchivs Freiburg an die Kunden des Schaffhauser Stadtarchivs.

Meine Damen und Herren, bevor wir nun mit dem ersten Vortrag den 61. Südwestdeutschen Archivtag zu Schaffhausen eröffnen und in die Thematik des heutigen Tages eintreten, freue ich mich, Ihnen drei Grußworte ankündigen zu können. Es sprechen jetzt zu uns:

- Herr Regierungsrat Dr. Lenherr als Vertreter der Regierung des Kantons Schaffhausen,
- Herr Dr. Gössi für die Vereinigung Schweizerischer Archivarinnen und Archivare,
- Herr Dr. Kretzschmar für den Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

Grußworte

**Dr. Hans-Peter Lenherr,
Regierungsrat des Kantons
Schaffhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schaffhausen feiert am 10. August 2001 das Jubiläum seiner 500-jährigen endgültigen Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft. Als Gesamtverantwortlicher für die Festivitäten und Aktivitäten während des ganzen Jahres ist es mir eine Freude, Sie heute im Namen der Schaffhauser Kantonsregierung begrüßen zu dürfen. Erst zum dritten Mal, nach 1966 in Basel und 1980 in St. Gallen, findet der Südwestdeutsche Archivtag in der Schweiz statt. Wir sind sicher, dass Sie mit dem Tagungsort eine gute Wahl getroffen haben. Denn der Kanton Schaffhausen ist grenzüberschreitendes Arbeiten gewohnt, besteht er doch aus drei Teilen, die jeweils von deutschem Hoheitsgebiet unterbrochen sind. Unsere Grenzen zu Deutschland belaufen sich auf circa 150 Kilometer, während wir nur gerade circa 30 Kilometer gemeinsame Grenze mit der übrigen Schweiz teilen. Dass wir trotzdem gute Eidgenossen sind, hat Ihnen gestern Abend der Stadtarchivar in seinem Vortrag sicher aufgezeigt.

Der Südwestdeutsche Archivtag kann auf eine mittlerweile lange und bewährte Tradition zurückblicken. 1946 fand das erste Treffen in Aulendorf in Oberschwaben statt, mit 14 Teilnehmern. Heute sind es über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Was damals begann, entsprach offensichtlich einem Bedürfnis. In den

Jahren 1949 bis 1952 wurden jährlich sogar zwei Tagungen veranstaltet. Seit 1950 nahmen an den Südwestdeutschen Archivtagen Vertreter aus der Schweiz und aus Österreich, seit 1956 auch aus Frankreich teil.

Seit 1970 werden die Tagungen unter einem Rahmenthema organisiert. Ein Blick auf diese Rahmenthemen in den letzten Jahren zeigt, wie sich auch die Berufswelt der Archivare und Archivarinnen verändert. So wurden 1990 zum Rahmenthema *Bewertung von Archivgut*, 1994 zum Rahmenthema *Erschließen und Benutzen* und 1997 zum Rahmenthema *Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft* Tagungen durchgeführt. Damit sind die drei großen traditionellen Bereiche archivischer Tätigkeit umrissen: Bewertung, Erschließung und Überlieferungssicherung. Es handelt sich freilich nur auf den ersten Blick um abseitige Tätigkeiten. Sieht man genauer hin, vor allem auch mit einer Langzeitperspektive, dann berühren diese drei Bereiche letztlich die Gesellschaft als Ganzes und zeigen, welche immense Verantwortung der archivischen Arbeit zukommt. Denn ein Aspekt ist klar; pluralistische und demokratisch verfasste Gesellschaften sind auf die Archive und ihre Arbeit zwingend angewiesen. Die Bestände der Archive erlauben den Nachvollzug von Entscheidungen und bieten damit Rechtssicherheit in einer komplexen Welt. Archive sind damit viel mehr, als nur das Tummelfeld von einzelnen verstaubten Archivarinnen und Archivaren, deren Tätigkeit von keiner Relevanz für die Gesellschaft ist. Sie verzeihen mir übrigens den Ausdruck

verstaubt, doch entspricht er wohl immer noch weitgehend dem Bild in der Öffentlichkeit. Dass sich dies ändert, auch dafür steht die heutige Tagung. Denn Archive sind im umfassendsten Sinn die Gedächtnisquellen unserer Welt. Damit diese Quellen aber sprudeln und unser aller Garten der historischen Verortung bewässern, sind wir auf Sie, die Archivarinnen und Archivare angewiesen.

Gerade weil also Ihre Tätigkeit von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist, können Sie sich den Herausforderungen der Zeit nicht verschließen. Ein Blick auf das diesjährige Rahmenthema zeigt dies mit aller Deutlichkeit. Sie wissen, seit einiger Zeit wird in der öffentlichen Debatte vom Staat mehr Flexibilität gefordert. Der Staat soll – verkürzt ausgedrückt – zu einem Wirtschaftsunternehmen werden. Worte wie Kundenorientierung, Zielvorgaben und Leistungsindikatoren beherrschen auch in der öffentlichen Verwaltung die Diskussion. Dieser Herausforderung müssen sich auch die öffentlichen Archive stellen. Und es ist eine Herausforderung in vielfacher Hinsicht. Um nur ein Beispiel zu nennen. Diese Herausforderung besteht mit Blick auf die Überlieferungsbildung. Denn wenn der Staat im Sinn der Flexibilisierung bisherige Tätigkeiten an externe, vom Staat unabhängige Anbieter vergibt, so wird die Frage nach der Möglichkeit sinnvoller Überlieferungsbildung akut. Dass dies so ist, wird allerdings in den meisten Fällen in der politischen Diskussion erst spät, vielleicht zu spät bemerkt.

Ein anderes wesentliches Thema werden Sie heute Nachmittag behandeln. Öffentliche Archive und deren Bestände sollten möglichst ungehindert zugänglich sein. Dies ist der eine, historisch durchaus be-

gründete Anspruch, nicht zuletzt der zeitgeschichtlich ausgerichteten Forschung. Er kollidiert freilich mit dem ebenso berechtigten Anspruch nach Schutz der Persönlichkeitsrechte. Bei einem Blick auf die Archivgesetzgebung zeigt sich, dass dieser sensible Bereich ganz unterschiedlich gelöst wird und wohl auch gelöst werden muss. Denn es hängt wesentlich auch von der Bestandsstruktur eines Archivs ab, wie lange zum Beispiel Sperr- und Schutzfristen gelten sollen oder können. Dies trifft ganz besonders auf die Archivlandschaft der Schweiz zu. Die einzelnen Kantone sind im Archivwesen gemäß dem föderalen Staatsaufbau autonom. Letztlich sollten auch bei der Lösung solcher Fragen nicht nur die Juristen und Datenschützer, sondern auch Sie als Fachleute in die Diskussion einbezogen werden.

Angesichts des vor Ihnen liegenden Programms erwartet Sie eine spannende, aber auch inhaltsschwere Tagung. Dass diese Tagung zustande kam, verdanken wir Ihnen, die Sie heute hierher gekommen sind, wie auch den Mitarbeitenden von Staatsarchiv und Stadtarchiv Schaffhausen, die sich um die Organisation kümmern. Ihnen gilt es vor allem zu danken.

Wir sind sicher, dass die Archivare und Archivarinnen die Herausforderungen der Zeit meistern werden. Einen Vorteil haben Sie auf jeden Fall. Sie können die aufgeregte politische Tagesdiskussion mit größerer Gelassenheit betrachten. Denn wer in seinem Archiv die Dokumente vergangener Jahrhunderte treuhänderisch verwahrt, gewinnt wohl fast von selbst eine gewisse Gelassenheit des Seins. Vielleicht sollten deshalb einzelne Politiker manchmal mit Archivarinnen und Archivaren tauschen.

Wir alle wissen, dass nicht nur die Fachvorträge an den Tagungen, sondern mehr noch die informellen Nachsitzungen die sozialen Kontakte unter den Teilnehmenden fördern und nicht selten zum Erfolg einer Tagung ganz wesentlich beitragen. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen nicht nur eine erfolgreiche Tagung, sondern mindestens ebenso erfolgreiche Nachsitzungen.

**Dr. Anton Gössi,
Vereinigung Schweizerischer
Archivarinnen und Archivare**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

da weder der Präsident der Vereinigung Schweizer Archivarinnen und Archivare, Gilbert Coutaz, Staatsarchivar des Kantons Waadt, noch der Vizepräsident, Rodolpho Huber vom Stadtarchiv Locarno, am diesjährigen Südwestdeutschen Archivtag teilnehmen kann respektive können, hat der Präsident zu einem auch anderswo üblichen Trick gegriffen und einen ehemaligen Präsidenten damit beauftragt, die Grüße und Wünsche der Schweizer Archivarinnen und Archivare zu überbringen. Ich tue dies gerne, werde dieses Grußwort jedoch vor allem in ein Dankeswort umfunktionieren, dies aber als Vertreter der Schweizer Archivarinnen und Archivare im Triarium des Südwestdeutschen Archivtags.

Dass wir heute hier in Schaffhausen auf Schweizer Boden tagen können und dürfen, daran bin ich nicht ganz unschuldig. Anlässlich des 55. Südwestdeutschen Archivtags in Weissenburg im Departement

Bas-Rhin im Jahre 1995 kam ich zur Überzeugung, dass es eigentlich höchste Zeit wäre, nach 1966 in Basel und 1980 in St. Gallen wieder einmal in der Schweiz einen Südwestdeutschen Archivtag durchzuführen. Ich unterbreitete diese Idee dem damaligen Stadtarchivar von Schaffhausen, Dr. Hans Ulrich Wipf. Nachdem mir Kollege Wipf versicherte, dass er eine diesbezügliche Anfrage vom geschäftsführenden Präsidenten positiv beantworten werde, unterbreitete ich die Idee, Schaffhausen als Tagungsort für einen kommenden Südwestdeutschen Archivtag dem Triarium und dem damaligen geschäftsführenden Präsidenten Dr. Volker Rödel vorzuschlagen. Dieser hat daraufhin Schaffhausen sofort in die Liste der zukünftigen Tagungsorte aufgenommen. Verschiedene Umstände, unter anderem das personelle Revirement im Stadt- und Staatsarchiv von Schaffhausen in den späten 90er Jahren, haben dann dazu geführt, dass die Verwirklichung meines Planes etwas auf sich warten ließ. Nachdem ich mich im Juni 1999 versichern konnte, dass auch die neuen Leiter von Staats- und Stadtarchiv, Dr. Roland Hofer und Dr. Peter Scheck, bereit sein werden, die Organisation des Südwestdeutschen Archivtags zu übernehmen, konnte das Triarium in seiner Sitzung vom Juni 2000 in Aalen definitiv Schaffhausen als Tagungsort für 2001 festlegen. Dass ich nun heute mit Freude und auch mit leisem Stolz erfüllt bin, mögen sie wohl verstehen und mir das zweite auch nachsehen: Ich möchte nun aber allen, welche die heutige Tagung hier in Schaffhausen ermöglicht haben, ganz herzlich danken, nämlich zunächst Hans Ulrich Wipf und Volker Rödel, dass sie den Vorschlag nicht gleich zu Beginn abgeblockt, sondern positiv aufgenommen haben, und dann vor allem den

zwei amtierenden Kollegen in Schaffhausen, Roland Hofer und Peter Scheck. Den grenzüberschreitenden regionalen respektive internationalen Charakter des Südwestdeutschen Archivtags dokumentiert dieses Jahr nicht nur die Grenzstadt Schaffhausen, sonder ganz besonders die Liste der Referenten. Neben den deutschen Kolleginnen und Kollegen finden Sie Referenten aus Frankreich, nämlich aus dem Elsass, aus Österreich und selbstverständlich auch aus der Schweiz.

Ich kehre zurück zu meiner Funktion als Grußredner des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare und wünsche allen eine erfolgreiche und nachhaltige Tagung und hoffe, dass der Südwestdeutsche Archivtag mit Schaffhausen eine breitere und ebenfalls nachhaltige Verankerung bei den Schweizer Archivarinnen und Archivaren findet.

**Dr. Robert Kretzschmar,
Verband deutscher Archivarinnen
und Archivare e.V.**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Herr Gössi, lieber Kollege Schadek, lieber Herr Bräunche, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein Südwestdeutscher Archivtag in Schaffhausen, auf dem ich für den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare ein Grußwort sprechen darf, das freut mich und das ist mir eine Ehre.

Herr Dr. Reimann, unser Vorsitzender, ist leider verhindert und lässt Sie alle mit guten Wünschen herzlich grüßen. Er hat mich als Vorstandsmitglied des Verbands gebeten, ihn zu vertreten, und das habe

ich gerne übernommen, denn ich konnte gerade in der letzten Woche wieder einmal bei mir in Stuttgart erleben, mit welchem Engagement und unter welchem Termindruck Herr Reimann sein Amt wahrnimmt. Er ist von Dortmund zu uns nach Stuttgart geflogen, um auf einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung zum *Tag der Archive* in der Region Stuttgart einen Vortrag zu halten.

Die Veranstaltung sollte um 20 Uhr beginnen und seine Maschine hätte eigentlich um 18.55 Uhr landen sollen. Sie ist aber erst mit viel Verspätung um 19.45 Uhr gelandet. Ich habe ihn abgeholt und bin dabei nicht ganz vorschriftsmäßig gefahren, so dass er doch um 20 Uhr c. t. noch mit seinem Vortrag beginnen konnte. Ich denke, der schnelle, ja atemlose Transfer wird ihm unvergessen bleiben.

Der *Tag der Archive*, eine bundesweite Aktion, die der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (kurz VdA) initiiert hat und die letzten Samstag stattfand, hat gezeigt, dass Archive und Archivare auch breitere Kreise für ihre Arbeit interessieren können. Bei uns im Hauptstaatsarchiv Stuttgart haben rund 700 Personen die Möglichkeit genutzt, hinter die Kulissen zu schauen – durchaus neugierig und mit vielen Fragen. Die Vor- und Nachberichterstattung in der Presse war breit und positiv. Natürlich wurden dabei auch allseits bekannte Klischees über Archivare aufgewärmt, die ich aber gar nicht wiedergeben will. In dem Sinne: *Man meint, die sind so und so, sie sind es aber gar nicht. Ach wie überraschend!*

Ich bin überzeugt: je öfter wir solche Aktionen machen, je stärker wir in der Öffentlichkeit präsent sind und uns –

auch durchaus zu aktuellen politischen Themen und keineswegs mit der *Gelassenheit des Seins* (wie ein Vorredner meinte) – zu Wort melden, je selbstbewusster wir unsere Anliegen formulieren, als Verband, als Archivverwaltung oder als einzelnes Archiv, desto schneller werden auch die Klischees von selbst verschwinden. Archive haben es gar nicht nötig, ihre Existenz ständig zu rechtfertigen. Sie müssen nur professionell und *kundenorientiert* arbeiten und zudem noch etwas Geschick bei der Öffentlichkeitsarbeit haben – dann geht alles wie von selbst.

Wenn Archive in diesem Sinne aber selbstbewusst nach Außen in die Öffentlichkeit, in die Gesellschaft gehen, dann gewinnt die selbstkritische interne Reflexion über die Ziele, Strategien und Methoden archivischer Arbeit um so mehr an Bedeutung. Hier erfüllt der Südwestdeutsche Archivtag – ebenso wie andere Fachtagungen auf der regionalen, nationalen oder internationalen Ebene – eine wichtige Funktion.

Das diesjährige Rahmenthema des Südwestdeutschen Archivtags, das um die Begriffe Kundenorientierung und Benutzungspraxis kreist, ist sicher bestens geeignet, wiederum zentrale Fragen zu diskutieren. Man kann es im Programm an den einzelnen Beiträgen erkennen.

Und es freut mich besonders, dass wir dieses Jahr diese Diskussion in der Schweiz führen. Die Kolleginnen und Kollegen aus der Schweiz sind ja auf dem Südwestdeutschen Archivtag traditionell sehr präsent, regelmäßig auch mit Referaten und Diskussionsbeiträgen. Ich persönlich habe die Fachdiskussion in der Schweiz, meist vermittelt über das

Fachorgan *Arbido*, immer mit größtem Interesse verfolgt und hatte dabei oft das Gefühl, dass man hier der Bundesrepublik etwas voraus ist. So etwa bei der Diskussion über die Archivierung digitaler Unterlagen, aber auch bei der Einführung moderner Managementmethoden und zum Schlagwort *Kundenorientierung*. Ich bin mir sicher, dass dies auch auf dieser Tagung spürbar wird.

Um noch ein konkretes Beispiel zu geben: im Arbeitsbereich der Überlieferungsbildung ist für mich der Beitrag von Niklaus Bütikofer – *Bewertung als Priorisierung* – ein ganz wesentlicher Beitrag zur aktuellen Bewertungsdiskussion, den ich immer wieder zitiere und über den wir noch weiter diskutieren müssen. Bei dieser Gelegenheit darf ich darauf aufmerksam machen, dass innerhalb des VdA derzeit ein Arbeitskreis zur archivischen Bewertung in Gründung ist, und für die Mitarbeit darin werben. Nähere Informationen finden Sie im Internet-Angebot des VdA. Oder sprechen Sie mich einfach an. Vielleicht können ja auch die beiden Berufsverbände in diesem Arbeitskreis kommunizieren? Wir haben ja miteinander schon sehr interessante Gespräche geführt, lieber Herr Gössi, lieber Herr Zwicker. Vielleicht können wir sie einmal über die Verbände etwas institutionalisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem VdA liegen schon seit langem grenzüberschreitende Kontakte im Archivwesen besonders am Herzen. Auf den Deutschen Archivtagen werden regelmäßig Arbeitssitzungen dazu angeboten. Und der Empfang der ausländischen Archivtagsteilnehmer ist stets ein wichtiger Programmpunkt gleich zu Beginn des Deutschen Archivtags.

Wir freuen uns daher besonders über die Einladung des Südwestdeutschen Archivtags nach Schaffhausen. Der VdA

wünscht dieser Tagung einen interessanten Verlauf und einen regen Gesprächsaustausch.

Clemens Rehm

Kundenorientierung

Modewort oder Wesensmerkmal der Archive?

Zu Transparenz und Partizipation bei der archivischen Überlieferungsbildung¹

Prolog

Sprache bestimmt das Bewusstsein – nicht zuletzt bei der Bezeichnung der Personen, die ein Archiv aufsuchen: Von *untertänigst Ersuchenden* der vor-demokratischen Zeit zum *Kunden* der Postmoderne. Allein in den letzten zwei Jahrzehnten wandelte sich derjenige, der Archive aufsucht von dem, der in einer Institution eine Handlung vollzieht – dem Benutzer – zu dem, der selbstbewusst und ergebnisorientiert Archivalien verwendet – dem Nutzer – zu dem, der gegenüber den Archiven Ansprüche stellen kann – dem Kunden, der den Einzug nicht nur in Festreden sondern auch in die archivische Fachliteratur geschafft hat.

Spannend ist dabei die Frage, ob sich mit diesen Nuancen der Sprache auch das Selbstverständnis der Archive gegenüber diesen Personen geändert hat oder ändern musste.² In den Leitbildern aus der Archivwelt, die im letzten Jahrzehnt wie Pilze emporschossen, um wie Leuchttürme den Weg im aktuellen Jahrtausend zu weisen, wird stets davon gesprochen, neue Interessenten für die Nutzung der Archive gewinnen zu wollen.³ Gleichsam wie sich öffnende Pforten werden Internetportale nach Nationen, Regionen oder Archivsparten eingerichtet, um jedem zu dokumentieren, dass das Spitzwegidyll vom in geheim-

nisumwobenen Gewölben Urkunden entstaubenden Archivar endgültig der Vergangenheit angehört.

Ungeklärt ist allerdings noch, wer mit welchem Interesse nach einem realen Klick die virtuelle Welt der Archive betritt. Service am Kunden bedeutet hier erst einmal, ein sich neu ausbreitendes Medium zu nutzen. Ein Prozess, den die Verwaltung schon mehrfach erlebt hat: Statt Briefe zu schreiben wird telefoniert, statt einem Fax wird eine E-Mail versandt. Die Forderungen nach Öffnungszeiten, die Benutzerwünschen angepasst sind, oder nach Lesekursen – sind eher Aspekte, die unter *Kundenservice* zu fassen wären.

Solche Angebote mögen kundenfreundlich sein und sollten damit in der heutigen Dienstleistungsgesellschaft eine Selbstverständlichkeit darstellen – aber

¹ Geringfügig überarbeiteter Vortrag, gehalten auf dem Südwestdeutscher Archivtag Schaffhausen im Mai 2001.

² Clemens Rehm: Nutzung als Qualifikation eines Archivs. In: Archiv und Öffentlichkeit. Hg. von Konrad Krimm und Herwig John (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9). Stuttgart 1997, S. 175–168.

³ Zum Beispiel Leitbild der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg als *Zielvorstellungen* unter www.lad-bw.de.

Kundenorientierung verlangt mehr. Was bedeutet es für das Archiv, den *Kunden* ins Zentrum seiner Ziele zu setzen: Erfüllung eines Wesensmerkmals der Archive oder modische Orientierung an einem Irrlicht?

In diesem Beitrag soll

1. der Begriff *Kundenorientierung* in das Geschäft der Archive übertragen und die Gefahren eines verkürzten Verständnisses von *Kundenorientierung* für das Archivwesen skizziert werden,
2. die veränderten Anforderungen der Gesellschaft an das Archivwesen kurz umschrieben und darauf aufbauend
3. begonnene Wege der Benutzerorientierung, der Kommunikation zwischen Archiven und Gesellschaft mit Blick auf die Überlieferungsbildung weitergeführt werden.

***Kundenorientierung* – Bedeutung und Auswirkung für Archive**

Was würde *Kundenorientierung* für Archive bedeuten und zuerst: Ist der Begriff überhaupt auf das Archivwesen übertragbar? Und wenn diese Übertragung für die Archive für möglich oder gar notwendig gehalten wird: Beschreibt der Begriff ein Wesensmerkmal archivischer Arbeit?

Kritiker dieser Begrifflichkeit fragen erst einmal etwas anderes: Versteckt sich hinter der Übernahme des aus dem Wirtschaftsleben stammenden Begriffs *Kunde* als modernem Managementbegriff nicht vielmehr ein – durchaus verständlicher – Reflex einer Berufsgruppe durch zur Schau gestellte Modernität, die vermeintliche oder tatsächliche permanente Unterschätzung der Bedeutung

der eigenen Arbeit endlich aufzubrechen. Archivare schauen immer wieder neidisch zu pressewirksamen Präsentationen anderer Kulturinstitutionen, auf kulturelle Publikumsmagneten und ärgern sich über fehlende Aufmerksamkeit für ihre eigenen Aufgaben in Verwaltung und Forschung. Sind dann nicht Aktivitäten wie zuletzt der *Tag der Archive* eigentlich nur Versuche, mit eigenen Präsentationen im Konzert der Eventkultur zwischen Museen und Kulturmärkten gehört zu werden? Neben der Notwendigkeit Öffentlichkeitsarbeit als archivische Fachaufgabe zu betreiben,⁴ besteht da nicht die Gefahr eines – kundenorientierten – Aktionismus.

Welche Kundengruppen sollen von Archiven überhaupt erreicht werden? Drei Schlaglichter:

- Muss man nicht hellhörig werden, wenn bei einer durchaus positiven Besprechung einer Archivausstellung der Schlusssatz lautet: *Münden kann der Trend zur Visualisierung jedoch nur in dem Kontext eines stadt- oder je nach Themengebiet auch landesgeschichtlichen Museums.*⁵
- Ein aktueller Blick auf das Internet-Rechercheergebnis zum Wort *Generalandesarchiv* zeigt, dass bei 25 Nennungen 16 suggerieren, das Karlsruher Staatsarchiv sei nur für Familienforschung und Auswanderung im 19. Jahrhundert zuständig.

⁴ Clemens Rehm: Spielwiese oder Pflichtaufgabe? Archivische Öffentlichkeitsarbeit als Fachaufgabe. In: *Der Archivar* 1998, Sp. 305–318.

⁵ Kerstin Renz: Ein Mordfall mit allen Zutaten, *Staatsanzeiger Baden-Württemberg*, 7.5.2001.

- Fast jede Behörde klagt über zusätzliche Arbeitsbelastung, wenn Aussonderungen anstehen und würde am liebsten statt des Archivars den Reißwolf bestellen.

Journalisten, Genealogen und Behörden als *Kunden*, die mit ihren Vorstellungen solcher Art den Archiven Orientierung bieten?

Ein *Kunde* gehört wirtschaftlich gesehen in die Beziehung von Angebot und Nachfrage. Der Kunde ist nicht nur dem bekannten Spruch nach *König* – er ist es sogar faktisch: Wenn er nichts mehr kauft, fehlt dem Verkäufer theoretisch die Existenzberechtigung und praktisch jede Existenzgrundlage. Könnte da nicht den Archiven zustoßen, was bei Geschäften längst Alltag ist – ein Produktwandel bis zur Unkenntlichkeit: Nur die Restbestände der Holzkreisel – seit Jahren unverkäufliche Lagerware – erinnern daran, dass der Begriff *Spielwaren* einmal zu recht über der Ladentüre stand, heute werden nur Digimonkarten verkauft, und mit dem Verramschen der Gameboys wird noch ein halbes Jahr gewartet!

Im Archivwesen besteht bei allen Aufgaben – Übernahme, Erschließung, Erhaltung, Nutzung und historische Bildungsarbeit – die Möglichkeit und die Chance, auf Kundenvorstellungen unmittelbar einzugehen. Es mag noch angehen – ja sogar sachlich geboten sein – im Rahmen der Bestandserhaltung Interessen Dritter bei der Priorisierung von Maßnahmen einzubeziehen: gefährdete Bestände, die viel genutzt werden bedürfen hoher Aufmerksamkeit. Auch die *Erschließung* im Hinblick auf Jubiläen, aktuelle Forschungslagen oder -themen wird häufig und zurecht praktiziert. Die Historische Bildungsarbeit lebt

geradezu vom Dialog mit dem Kunden. Doch in den Arbeitsfeldern *Bewertung* und *Nutzung* kann die vielbeschworene *Kundenorientierung* zu fatalen Ergebnissen führen:

Bewertung und „Kundenorientierung“

Kundenorientierung bei der Bewertung weckt Begehrlichkeiten. erinnert sei an die seit Jahrzehnten – auch auf dem Südwestdeutschen Archivtag – diskutierte Forderung vor allem von sozialwissenschaftlicher Seite, der sich aber auch zunehmend Heimat- und Lokalforscher anschließen, auf die Kassation weitgehend zu verzichten, weil es künftig Interessenten für diese Unterlagen gäbe. Ebenso wird bei der fachinternen Diskussion besonders der inhaltlichen Bewertungskriterien auf Forschergruppen, Themen aber auch Berufsgruppen (z.B. Journalisten) als Orientierungsmaßstäbe hingewiesen, um Bewertungsentscheidungen zu begründen.⁶ Die Grenze zwischen fachlich Notwendigen, dem Vertretbarem und dem Unsinnigen *aufgrund dieses Kriteriums* zu ziehen, wird nicht leicht fallen. In der Regel würde dies übrigens zur Ausweitung der Überlieferung führen. Durch Aufweichung von Kriterien von *wesentlich* und *unwesentlich* wird – so Hans Mayer – letztlich alles *historisch*, und damit nichts mehr wichtig. Wesentlich bleibt bei all diesen Ansätzen: Die Bewertung wird hier durch *Kundenwünsche*, ich meine durch absehbare Moden unterworfenen *Kunden-*

⁶ Norbert Reimann: Anforderungen von Öffentlichkeit und Verwaltung an die archivistische Bewertung. In: Bilanz und Perspektiven archivistischer Bewertung. Hg. von Andrea Wettmann. Marburg 1994. S.181–191.

wünsche, letztlich also durch willkürliche Faktoren beeinflusst. Bei aller Notwendigkeit von inhaltlichen Bewertungen – die Begründung *Kundenorientierung* taugt hier meines Erachtens wenig.

Nutzung und „Kundenorientierung“

Zur Zeit häufiger trifft man die Argumentation mit den *Kunden* bei der Begründung von verschiedenen Nutzungen. Seien es Wünsche nach Ausstellung gefährdeter Originale, seien es Tage der offenen Türe oder Publikationen aller Art – öffentlich wirksame historische Bildungsarbeit wurde und wird von Archiven als Begründung von Budgetanträgen eingesetzt. Diese verkürzte Argumentation, bei der Geld und öffentlichkeitswirksames Produkt verknüpft wurden, ist nicht zuletzt durch Aktivitäten von Archivaren in den Köpfen der politischen Entscheider verankert worden: Die nahmen das gerne auf, es war ein ihnen z. B. von den Museen her bekannter Mechanismus. Dies hatte allerdings die Auswirkung, dass andere archivische Aufgaben als die publikumswirksame Nutzung des Archivguts oder spektakuläre Ankäufe – ich nenne nur Baden-Baden 1995 und kürzlich Fürstenberg – aus der öffentlichen Diskussion ausgeblendet wurden.

Die Orientierung nach *Kundenkriterien* wird auch bei der Begründung der Nutzung von Archivgut nicht die Aufgaben der Archive treffen.

Ich möchte nach diesen kurzen Schlaglichtern den Begriff *Kunde* für das Archivwesen grundsätzlich problematisieren bzw. infrage stellen. Selbstverständlich muss es Aufgabe der Archive sein, Serviceüberlegungen zur Verbesserung des Klimas zwischen Benutzern und Ar-

chiv zu schaffen: angepasste Öffnungszeiten, Kaffeeautomat und Kurs zum Erlernen alter Schriften sowie archivpädagogische Angebote. Eine grundsätzliche Orientierung an den Wünschen Dritter bedeutet aber, sich als Archiv in ein Geflecht von Angebot und Nachfrage zu begeben, der Beliebigkeit des Zeitgeistes folgen zu müssen und letztlich von dessen Konjunkturen abhängig zu sein. Diese Marktmechanismen der Wegwerfgesellschaft mit täglich neuen Produkten und Markennamen sind im Kern ahistorisch. Durch Mechanismen, durch die wirtschaftliche Kreisläufe aufrechterhalten werden, können keine Grundlagen für historisches Bewusstsein geschaffen werden. *Kundenorientierung* kann daher meines Erachtens kein Wesensmerkmal der Archive sein.

Kodifizierung archivischer Aufgaben und ihre Grenzen

Diese defensive Haltung ist natürlich unbefriedigend und nicht ausreichend. Die Antwort aus den Archiven und Archivverwaltungen auf die *Kundenwünsche* schien und scheint ein Ignorieren des Zeitgeistes und die Betonung der Zeitlosigkeit archivischen Wirkens zu sein: *Archivare arbeiten für die Ewigkeit*. Öffentlich sanktioniert wurde diese Ausrichtung in den letzten 15 Jahren von den Archivverwaltungen auf allen Verwaltungsebenen: In Deutschland ist seit 1987 die Kodifizierung der archivischen Aufgaben in Gesetzen und Satzungen erreicht worden. Das damit gesetzte Signal bedeutet für unsere Diskussion im Kern: Archive benötigen keine Kundenorientierung, ihre Aufgaben sind gesetzlich definiert; Archive bekommen keine Mittel gekürzt, wenn sie bestimmte Nutzerzahlen nicht erreicht haben und sie haben umgekehrt

selbstverständlich auch kein Anrecht auf mehr Personal bei zunehmender Benutzung geschweige denn auf Stellen für das Marketing, um die Benutzung zu steigern. Also künftig weiter mit *Nutzern business as usual*?

Neue Anforderungen an die Archive

Heute gibt es neu formulierte Anforderungen an die Verwaltung. Es ist unbestritten: im Zuge der permanenten Verwaltungsreform stehen auch die Archive bei und trotz aller rechtlicher Verankerung unter Rechtfertigungszwang. Eine Livediskussion zum Archivwesen im Südwestrundfunk am 16. Mai 2001 war nicht von ungefähr mit *Verstaubt – versteckt – vergessen. Die Archive im Land sind besser als ihr Ruf* überschrieben.

Es dürfte inzwischen unumstritten sein, was 1994 in *advocating archives* Elsie Freemann Finch, Ausbildungsleiterin im Nationalarchiv in Washington formulierte: *We acquire, preserve, and maintain archives, so that they will be used.*⁷ Alle Tätigkeiten im Archivwesen zielen letztlich darauf hin, Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zum einen eine historisch-politische Kontrolle von Verwaltungshandeln im Nachhinein ermöglichen und zum anderen für vielseitige Auswertung bei Nutzungen aller Art zur Verfügung stehen.

Interessanterweise werden als erhöhte Anforderungen an Archive von kleinen Kreisen – z.B. bei kommunalen Archiven vor allem von der Verwaltungsspitze und den politischen Gremien – meist öffentlichkeitswirksame Aktionen formuliert bei gleichzeitiger völliger Ignoranz der meisten übrigen archivischen Tätigkeiten.

Das heißt für die Archive: Es muss heute ein Weg gefunden werden, über spektakuläre Ausstellungen und Publikationen hinaus, die archivischen Aufgaben zu vermitteln.

Gleichzeitig ergibt sich aus der Rechtfertigungsdiskussion für die Archive die Notwendigkeit, sich mit den Interessen und Wünschen, der Personen auseinander zu setzen, die *Kunden* genannt wurden, aber eigentlich Nutzer und Partner der Archive sind.

Überlieferungsbildung

Ein Blick auf die Zielgruppen der Archive: Es sind:

1. die Behörden bzw. Verwaltungsabteilungen, die auf ihre Unterlagen zurückgreifen wollen, um sie im Sinne des ursprünglichen Entstehungszwecks nachzunutzen und
2. Forscher aller Art, Heimat- und Familienforscher, Studenten und Schüler – sowie gewerbliche Nutzer, die das Archivgut über den Entstehungsgrund hinaus interessiert.

Die von den Interessenten heute und künftig gestellten Fragen zielen auf die vorhandene Überlieferung und rücken die Überlieferungsbildung der Archive in den Vordergrund.

Archive stellen der Gesellschaft Unterlagen zur Verfügung, die von Archivaren als aussagekräftig bewertet worden sind.

⁷ Elsie Freeman Finch (Hg.): *Advocating Archives. An Introduction to Public Relations for Archivists.* Metuchen, N.J. / London 1994. S. 1 (Hervorhebung im Original).

Bisher bestimmen die Archivare letztlich allein den Inhalt des kollektiven Gedächtnisses der Verwaltungseinheit, für die sie zuständig sind. Ich möchte anhand der inzwischen begonnenen Praxis der Bewertung eine mögliche und meines Erachtens notwendige Entwicklung aufzeigen, die den Archivar zunehmend als *entscheidenden Vermittler* (Kommunikator) der Überlieferungsbildung erscheinen lassen wird.

Transparenz der Überlieferungsbildung

Wir haben es alle erlebt, wie der Archivar am Regal sich mühsam durch die Meter kämpft und sich manchmal fragt, ob seine Entscheidungen nicht durch Kellertemperatur oder Kaffeenachschub beeinflusst werden. Dennoch steht der Archivar nicht allein: Immerhin wurden Bewertungsdiskussionen auf Tagungen und in den Fachzeitschriften – ich erinnere nur an die Motivenberichte – *innerhalb des Berufsstandes* geführt.

In einer komplex gewordenen Überlieferung stoßen Archivare an ihre Wissensgrenzen, sie mögen zwar noch Gerichtsentscheidungen und vielleicht auch Finanzamtsunterlagen inhaltlich erfassen, aber kaum noch Facetten in Psychiatrieakten, Material aus Umweltdatenbanken oder technische Unterlagen. Der Versuch den Besuch der Altregistratur mit statistischen Modellen zu umgehen und so der Flut von Unterlagen Herr zu werden, ist nicht zu unrecht als *Modell der Hilflosigkeit* bezeichnet worden.

Schon Robert Kretzschmar hat 1997 darauf hingewiesen und mit anschaulichen Beispielen belegt, dass Transpa-

renz der archivischen Bewertungsentscheidungen unumgänglich ist.⁸

In den letzten Jahren ist in Baden-Württemberg das hinlänglich bekannte System der horizontal-vertikalen Bewertung praktiziert worden. In unserem Zusammenhang ist wesentlich, dass die bei herkömmlichen Bewertungen stattfindenden Gespräche mit Registratoren oder Sachbearbeitern (Sie kennen die Frage: *An welchen interessanten Fall erinnern Sie sich denn, der archivwürdig wäre?*) systematisch fortentwickelt wurden. Vor der Bewertung finden intensive Gespräche in den betroffenen Behörden statt über die dort geleisteten Aufgaben. Damit ist eine Gruppe der Nutzer – nämlich *verwaltungsintern die abliefernde Behörde in den Bewertungsprozess* einbezogen. Ihre Fachkenntnis fließt in die Entscheidung der Archivare ein.

Beim Modell zur Bewertung der Patientenakten der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser (PLK) Baden-Württemberg in den 90er Jahren bestand die Arbeitsgruppe aus zwei Archivaren, einem Verwaltungsleiter eines PLKs und einem medizinischen Leiter, der sich als Medizinhistoriker einen Namen gemacht hatte. Dessen Aufgabe bestand vor allem darin, die aktuelle Forschungsdiskussion und ggf. den absehbaren Forschungsgang in die Bewertungsdiskussion einzubringen. Hier wurde zwar noch *verwaltungsintern* aber immerhin *die Forschungsseite* in Entwicklung konkreter Modelle und Bewertungsentscheidungen einbezogen.

⁸ Vgl. u.a. Robert Kretzschmar: Archivische Bewertung und Öffentlichkeit. Ein Plädoyer für mehr Transparenz bei der Überlieferungsbildung. In: Archiv und Öffentlichkeit, wie Anm. 2, S.145–156.

Gleichsam als Intermezzo zunächst noch ein Gegenbeispiel: die Bewertung von Justizakten im Staatsarchiv Hamburg. Die Archivare im Staatsarchiv hatten beschlossen, Gerichtsakten der NS-Zeit nur in repräsentativer Auswahl zu überliefern, und begonnen, dementsprechend zu kassieren. Ein Aufschrei ging durch Öffentlichkeit und Senat.⁹ Die heftigen Irritationen, die sich in den folgenden Wochen ergaben, waren letztlich die Folge fehlender Kommunikation und fehlenden Wissens um das Archivwesen und seiner Aufgaben!

Ich halte es für geboten, aufgrund der vorhin skizzierten Entwicklung bei Bewertungsentscheidungen und auf dem Hintergrund des Hamburger Beispiels zu erörtern, ob es nicht sinnvoll oder gar rechtlich geboten wäre, den Kreis der Beteiligten bei der Überlieferungsbildung einer Gesellschaft zu erweitern. Es ist zu überlegen, wer oder welche Gruppe grundsätzlich in diesen Prozess einbezogen werden könnte oder gar müsste.

Problematik der Transparenz

Die bei der Überlieferungsbildung verlangte Transparenz steht für ein Vorstellen von Entscheidungen – allerdings ohne Einflussmöglichkeiten. Eine Diskussion ist erst im nachhinein möglich.

Interessant sind die Versuche im horizontal-vertikalen Modell, wie es von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg angewandt wird, wenn durch Einbeziehung kommunaler Stellen *verwaltungsübergreifend* Bewertungen durchgeführt werden. Aber wie soll Druck entstehen, um Transparenz zu schaffen, wenn keine *markterhebliche Gruppe von Kunden* diese einfordert. Ein Blick auf

die Tagung der Fachgruppe 1 des VdA (Staatsarchivare) im März 2001 in Stuttgart zu Bewertungsmodellen zeigte ja – leider nur ein Randaspekt in der Diskussion –, dass verwaltungsübergreifende Bewertungsmodelle teilweise diskussionslos von beteiligten Verwaltungen ignoriert werden und damit eigentlich komplett entwertet sind.¹⁰ Solange also schon in Fachkreisen diese Diskussion nur schwer aufkommt, wie dann in der Öffentlichkeit? Und mit dieser öffentlichen Diskussion von Kernfunktionen des Archivwesens steht und fällt seine gesellschaftliche Position.

Die Forderung nach Transparenz der Überlieferungsbildung und die Publikation von Modellen allein reicht meines Erachtens nicht aus. Was geschieht, wenn diese Transparenz von archivischer Seite nicht hergestellt wird, aus welchen Gründen auch immer? Wird dann die Institution zur Rechenschaft gezogen? Es ist darauf hingewiesen worden, dass nie ein Rechnungshof diesen Bereich der archivischen Arbeit durchleuchtete.¹¹ Meine Frage lautet eher: Warum soll eine archivarische Entscheidung, mit weitreichenden Folgen wie die

⁹ Vgl. Süddeutsche Zeitung 12. März 1996. – Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/5223 (16.4.1996) und 15/5862 (12.8.1996).

¹⁰ Vgl. Robert Kretzschmar: Archivübergreifende Bewertung. Zum Ertrag einer Tagung. In: Der Archivar 2001, S.284–290; die Publikation der Beiträge ist 2002 durch den VdA vorgesehen; dort Clemens Rehm: Katalogware statt Aussonderungsliste. Exemplarische Beispiele aus dem Bewertungsmodell *Allgemeine Verwaltung*, Abschnitt Problemerkis 3: Abstimmung der Archivebenen.

¹¹ Kretzschmar, wie Anm. 8, S. 151.

Bewertung nicht auch verwaltungsgerichtlich überprüft werden können? Selbst wenn eine Kassation nicht rückgängig gemacht werden kann, zum Verfahren der Bewertung könnten sich bei bzw. nach einem solchen Verfahren neue Grundlagen der Bewertung entwickeln.

Der Wunsch und die Forderung nach intensiverer Diskussion der Bewertungsgrundlagen, die Verbreitung der Erkenntnis, dass Bewertungsentscheidungen langfristige prägende Festlegungen darstellen, kann meines Erachtens nur über einen institutionalisierten Rahmen erfolgen.

Von der Transparenz zur Partizipation

Eine qualitative Veränderung kann erreicht werden, wenn die Transparenz weiterentwickelt würde zur *Partizipation*. Der passiv Betroffene wird zum Beteiligten am Prozess der Überlieferungsbildung. *Demokratie bedeutet die Einmischung in die Sachen, die einen betreffen*, hat Gustav Heinemann einmal formuliert. Für die Archive hieße das, die Gestaltung des kollektiven Gedächtnisses der Geschichte – grundgelegt durch die Auswahl der dauerhaft aufzubewahrenden Quellen – kann nicht in letztlich unkontrollierbare Hände gegeben werden, sondern muss für die Mitgestaltung der Betroffenen offen bleiben.

Spätestens an dieser Stelle mag sich der eine oder andere an die Diskussion aus den 70er Jahren erinnern fühlen, die durch Hans Booms Beitrag *Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung* angestoßen wurde.¹² Seinerzeit standen Dokumentationspläne im Zentrum, durch Diskussionsbeiträge aus

unterschiedlichen Lebensbereichen sollte eine *Subjektivitätsferne* der archivistischen Entscheidung gelingen.

Wenn heute Beteiligung, Partizipation angesprochen ist, dann ist diese Debatte nicht primär durch die Diskussion von Gesellschaftstheorien entstanden. Die heutige Debatte wurde durch den – selbstverständlich auch nicht ideologiefreien – gesellschaftlichen Diskurs über Kosten der Verwaltung, über Produkte und Zielgruppen angestoßen.

Booms ist daran gescheitert, *Gesellschaft* zu definieren, und schlug letztlich schwerfällige Gremien vor. Und es ist in der Tat unvorstellbar, Beiräte, parlamentarische Gremien etc. über Bewertungen entscheiden zu lassen.

Robert Kretschmar hält die Ablehnung der Boomsschen Ideen für gerechtfertigt, vermisst aber gleichwohl die öffentliche Diskussion von Bewertungsfragen. Er stellt es als Vorteil heraus, dass die Gesetzgeber, den Archivaren bei der Bewertung freie Hand lassen.¹³

Dennoch erscheint mir die Umgehung des Souveräns bei der Entstehung der kollektiven Erinnerung einer Gesellschaft höchst problematisch. Schon bei der Errichtung von ganz normalen Einfamilienhäusern, die vielleicht 100 Jahre stehen, wird ein komplexer Mechanismus von Abstimmungen der Entscheidung vorgeschaltet – und bei der Überlieferungsbildung, der Arbeit für die Ewigkeit, wie Ar-

¹² Hans Booms: Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivari-scher Quellenbewertung. In: Archivalische Zeitschrift 68 (1972) S. 3–40.

¹³ Kretschmar, wie Anm. 8, S. 152.

chivare so gerne betonen, sollen Einzelpersonen allein verfügen dürfen, sei es mit oder ohne kollegiale Beratung?

Es soll hier keine Definition von *Gesellschaft* versucht und dann wieder repräsentative Gremien für Bewertungsfragen herausdestilliert werden. *Gesellschaft* ist und bleibt ein sich wandelndes Mosaik aus Interessen, die mehr oder weniger deutlich artikuliert werden.

Ebenso wenig darf und soll die letztendliche Entscheidungskompetenz der Archivare bei der Bewertung auf andere Gremien übertragen werden. Das wäre unklug, politisch das falsche Signal und fachlich sowie berufsständisch sicher schädlich.

Modelle der Partizipation

Es stellt sich aber die Frage, ob zwischen der freien Hand – dem Finger-spitzengefühl – des Archivars und den komplizierten Beratungen in noch zu definierenden Zirkeln *Modelle und Verfahren der Partizipation* zur Verfügung stehen, die sich auf das Archivwesen übertragen ließen.

Es geht mir darum, mögliche Wege der Beteiligung aufzuzeigen. Zugleich soll durch diesen Prozess der Kommunikation mit nichtarchivischen Interessen der Stellenwert, die Präsenz des Archivwesens in der Öffentlichkeit verstärkt werden.

Am inzwischen historischen Beispiel der Umweltbewegung möchte ich solch einen Mechanismus vorstellen: Eines der eindrucklichsten Beispiele veränderten Bewusstseins in den letzten Jahrzehnten ist die Einbringung von ökologischen

Gedanken in politische Entscheidungsprozesse jeder Art. Heute wird kein Baugebiet ohne Befragen des Naturschutzbeauftragten beschlossen, ja keine Laterne gesetzt, ohne die Frage zu erörtern, ob nicht eine besondere Falterart sich an der Lampe in den Tod flattert – selbst wenn Mandatsträger oft genug hinter vorgehaltener Hand maulen. Verankert ist diese Beteiligung der Verbände und Vereine durch den Begriff *Träger (bzw. Vertreter) öffentlicher Belange*. Die Entwicklung zu diesen Berechtigungen lässt sich überspitzt kurz so zusammenfassen: *Wer lange genug Krötenzäune verlangt, darf später auch bei der Regionalplanung mitwirken.*

Bei der Ausweitung der Diskussion über Überlieferungsbildung sind ähnliche Modelle oder Verfahren denkbar wie sie in politischen Abstimmungs- und Abwägungsverfahren üblich sind: Bei der Genehmigung von Baugebieten sind die Nachbarn als unmittelbar Betroffene, aber auch Verbände und Behörden sowie jeder Interessierte zur Stellungnahme aufgefordert, bevor die Gemeinde die fristgerecht vorgelegten Einwände und Anregungen abwägt und entscheidet.

Es stellt sich natürlich die Frage, unter welchen Voraussetzungen diese Form der Partizipation im Archivwesen möglich ist. Dabei ist stets zu bedenken, dass es sich hier nicht um die Erarbeitung von Dokumentationsplänen handelt, um Ergebnisse eines langwierigen *Diskurses*, sondern um ein *Verfahren*.

Dazu bedarf es gewisser Voraussetzungen. Denn es kann selbstverständlich nicht bei jeder einzelnen anstehenden Bewertung, die von der Behörde mitgeteilte Aussonderungsliste gleichsam im

Gießkannenprinzip verteilt und die Ergebnisse vom Archivar durchgeknetet als Bewertungsentscheidung an die Behörde zurückgegeben werden. Die beteiligten Institutionen wären bei einer Stellungnahme über einzelne Akten hoffnungslos überfordert.

Erheblich vielversprechender ist es, archivistische *Bewertungsmodelle* zu einer Stellungnahme vorzulegen. Bewertungsmodelle basieren auf Aufgabenanalysen und enthalten Begründungen für die Überlieferungsbildung. Die Begründungen sind es aber gerade, wo andere Blickwinkel oder neue Aspekte einen inhaltlichen Gewinn und damit eine Veränderung der Modelle bewirken können. Die Transparenz, die von archivischer Seite geschaffen wurde, kann so zur Beteiligung erweitert werden.

Wird dieser Weg beschritten, bleibt noch die Frage, wer könnte Vertreter öffentlicher Belange bei Bewertungsfragen sein? Es soll und kann hier keine abschließende Listen von Organisationen vorstellt werden, wohl aber sollen Hinweise zur Auswahl solcher Organisationen gegeben werden.

1. Vorausgesetzt wird hier, dass bei der Erstellung von Archivierungsmodellen die betroffenen Verwaltungen einbezogen wurden. Dann bleiben noch zwei weitere große Gruppen:
2. Es wären die Verbände und Vereine zu berücksichtigen, die diejenigen vertreten, die an der Entstehung der Unterlagen beteiligt sind. In erster Linie sind hier *Berufsverbände* angesprochen. Es wäre sicher interessant gewesen bei den bundesweiten Bewertungsmodellen zu Unterlagen der Justiz die Anmerkungen der juristischen Verbände zu erfragen.

3. Es wären die Vereine und Verbände zu berücksichtigen, die diejenigen vertreten, die an der Auswertung von Archivgut interessiert sind: *Historikerverbände und Geschichtsvereine*. Es müsste eigentlich im ureigensten Interesse dieser Organisationen sein, in diesem Prozess mitwirken zu können.

Wesentlich ist: Die Bewertungsentscheidung bleibt dem Archivar, der die Anregungen der Beteiligten in einem öffentlichen, nachvollziehbaren Prozess abwägt. Das Archivwesen bleibt *Herr des Verfahrens*.

Thesen

1. Es ist problematisch, wenn nicht irreführend, den Begriff *Kunde* in allen archivischen Arbeitsfeldern zu verwenden. Eine *Kundenorientierung* verstanden als grundsätzliche Orientierung an den Wünschen Dritter, übersieht, dass Grundaufgaben des Archivwesens nicht durch Einzelinteressen in Frage gestellt werden können.
2. Trotz gesetzlicher oder satzungsmäßiger Absicherung stehen die Archive mit ihren Aufgaben stärker denn je unter Rechtfertigungsdruck. Sie müssen insbesondere bei der Bildung des Gedächtnisses der Geschichte, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen können.
3. Die vielfach geforderte und in Publikation von Archivierungsmodellen geschaffene Transparenz bei der Überlieferungsbildung ist unter dem Blickwinkel der Nutzerorientierung in eine Partizipation weiter zu entwickeln. Die vorhandenen Verfahren aus politischen Entscheidungsprozessen sind dafür geeignet.

4. Die Vorteile dieser Partizipation für das Archivwesen liegen auf der Hand:

- Das bei Archivaren für viele Fachbereiche nur ansatzweise vorhandene Fachwissen wird von kompetenter Seite substantiell ergänzt. Dies kommt der Qualität der Überlieferungsbildung zugute.
- Die Öffentlichkeit wird in einem die Gesellschaft zentral betreffenden Bereich beteiligt: der Schaffung des historischen Gedächtnisses. Ein

notwendiger Beitrag zur demokratischen Kultur.

- Die Präsenz der archivischen Aufgabe Überlieferungsbildung im gesellschaftlichen Diskurs wird die Aufgaben und Probleme der Archivierung weiteren Kreisen bekannt machen und damit letztlich zu einer Stärkung der Position des Archivwesens führen.

Und was wollen wir mehr?

André Salathé

Stunden der Wahrheit Das New Public Management-Projekt Optima im Staatsarchiv des Kantons Thurgau¹

Einleitung

Der Kanton Thurgau, dessen Staatsarchiv ich seit 1995 leiten darf, ist bei

- einer Distanz vom nördlichsten zum südlichsten Punkt von 40 Kilometern, vom östlichsten zum westlichsten Punkt von 64 Kilometern,
- einer Fläche von rund 1000 Quadratkilometern,
- einem höchsten Punkt auf 991,3 und einem tiefsten Punkt auf 370 Metern über Meer sowie
- rund 230 000 Einwohnerinnen und Einwohnern

ziemlich das, was als schweizerischer Durchschnitt gelten darf, und er wird deshalb von der Rest-Schweiz, die den Kanton im Übrigen traditionell eher den östlichen Steppen als dem Bund der Eidgenossen zurechnet, als besonders langweilig eingestuft; von den Mostköpfen dort ist nicht viel zu erwarten.²

Die Thurgauerinnen und Thurgauer kümmert das, von gelegentlichen Ausnahmen abgesehen – meist Politikern, die in ihrer Ehre gekränkt sind – wenig. Zwar fällt der Kanton bei schweizerischen Volksabstimmungen immer wieder durch ausgesprochen konservative Voten auf, doch hindert ihn das nicht, im Innern zuweilen erstaunlich modern zu sein. Zum Beispiel in der Kulturpolitik, wo etwa die Kulturstiftung oder das Kunstmuseum immer wieder Projekte realisie-

ren, auf die man dann aus Westen und Süden, und vielleicht auch aus Norden – ich weiß es nicht – doch ziemlich neidvoll blickt.

Auch die kantonale Verwaltung könnte mitunter mit einer Modernität glänzen, die verblüffen würde, nähme man sie anderswo zur Kenntnis. So hat der Thurgau beispielsweise 1991 als erster Kanton in der Schweiz eine Leistungskomponente in sein Lohnsystem eingeführt, verbunden mit einem ausgebauten Beurteilungs- und Förderungssystem. Per 2000 wurde die Leistungskomponente sogar noch erheblich verstärkt, indem man den Erfahrungsanteil, der bislang noch die fortschreitende Weisheit des Alters in Cash umgesetzt hatte, vollständig strich. Nun haben auch ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Erfahrung immer wieder von Neuem durch Leistung unter Beweis zu stellen, sonst ist die Lohntüte am 25. des Monats etwas leichter.

¹ Mit Ausnahme von ein paar Kürzungen und stilistischen Anpassungen unveränderter Redetext.

² Seiner reichen Obstbaumbestände wegen wird der Thurgau seit langem auch als Mostindien bezeichnet.

Optima im allgemeinen

Nicht, dass nun der Kanton Thurgau der erste gewesen wäre, der sich mit dem New Public Management auseinandergesetzt hätte, aber er ist, soweit ich sehe, doch der erste der Schweizer Kantone, der unterdessen, nämlich zwischen 1997 und 2001, sämtliche kantonalen Ämter, Schulen und Anstalten vom betulichen Input-Denken auf das etwas anstrengendere Output-Denken umgepolt und mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets ausgestattet hat.

Nicht ohne Absingen wüster Lieder auf allen Stufen, und es ist auch im Moment durchaus noch nicht alles Gold, was da glänzt. Aber nachdem die Kantonsregierung dem Parlament vor ein paar Wochen nun erstmals keinen *Rechenschaftsbericht* mehr zugeleitet hat, sondern einen *Geschäftsbericht* mit integrierter Staatsrechnung – nach Dienststellen, Produktgruppen und Produkten aufgliedert –, kann wohl niemand mehr ernsthaft behaupten, die New Public Management-Übung sei, bei allen Defiziten, die ihr anhaftete und immer noch anhaftet, nicht sinnvoll gewesen und habe keinen Transparenzschub gebracht.³

So werden denn meinem Kollegen von der Kantonsbibliothek die Lacher künftig nicht mehr so ohne weiteres sicher sein, falls er seinen in den letzten Jahren öfters mit Erfolg vorgebrachten Sarkasmus wieder einmal ans Publikum bringen wollte, er sei im Moment vollauf damit beschäftigt, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Ausleihtheke beizubringen, dass sie jetzt keine Bücher mehr ausleihen, sondern das Produkt *Entleihung eines Buches* verkaufen würden, im Übrigen werde sich im Alltag nichts ändern.

Denn der Alltag sieht heute sehr wohl anders aus, wenn auch nicht unbedingt bei jedem einzelnen Mitarbeiter, so doch mit Sicherheit bei den Amtsleiterinnen und Amtsleitern, deren vornehmste Aufgabe es ja doch wohl ist, vorausschauend zu planen und den für richtig erachteten Strategien politisch zum Durchbruch zu verhelfen. Jedenfalls stelle ich fest, dass die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates, unseres Parlaments, sich plötzlich nicht mehr ausschließlich für Dinge interessiert, die aus meiner Sicht einigermaßen belanglos sind, z. B. für wieviel 100 Franken wir Zeitschriften abonnieren, sondern für grundsätzliche Probleme, die unseren Alltag prägen und für die Zukunft des Staatsarchivs von ausschlaggebender Bedeutung sind, etwa die Weiterentwicklung des kürzlich beschafften integrierten Archiv-Informationssystem *scopeArchiv*. Also doch wohl ein nicht zu verachtender Fortschritt!

Nun will ich ja gar nicht verschweigen, dass es auch uns im Staatsarchiv zuweilen schwer gefallen ist, die teilweise doch unglaublichen Phrasen derer zu ertragen, die 1998 von der Regierung ausgeschickt wurden, uns zu belehren, wie man ein Archiv modern führt. Immerhin hatte, wie jedes Archiv, ja auch das thurgauische Staatsarchiv seit langem reiche Erfahrungen mit Kundinnen und Kunden, mithin mit der Erbringung von Dienstleistungen, die nachgefragt sind. Trotzdem war die Übung nicht nutzlos, ganz im Gegenteil. Aber der Nutzen ergab sich nicht primär daraus, dass

³ Kanton Thurgau. Geschäftsbericht 2000, Frauenfeld 2001. Der Bericht über das Staatsarchiv befindet sich auf den Seiten 40–43.

von außen viel modernes Know-how in unser Archiv eingespeist worden wäre, sondern daraus, dass wir die Gelegenheit hartnäckig wahrgenommen haben, unsere Vorgesetzten und Partner beim großen Wort zu nehmen und die zum Teil seit langem formulierten, aber nie richtig gehörten Bedürfnisse des Staatsarchivs durchzusetzen.

Das begann damit – und löste bei den vorgesetzten Stellen entsprechende Irritationen aus – dass wir bei Bekanntgabe des verwaltungsweiten Reformprojekts sofort und mit Nachdruck darauf drängten, das Staatsarchiv möge möglichst schnell ins Reformprogramm einbezogen werden, derweil traditionell als modern geltende Dienststellen eher abwartende Distanz markierten. Damit hatte man nicht gerechnet, berücksichtigte uns dann aber doch relativ früh.

Projektverlauf

Ich will im Folgenden nun skizzieren, wie das Projekt verlief:

Ist-Analyse: Anspruchsgruppen und ihre Wünsche

Zuerst wurden im Rahmen einer Ist-Analyse die Kundinnen und Kunden des Staatsarchivs samt ihren spezifischen Bedürfnissen und Forderungen detailliert aufgelistet – vom Grossen Rat, der Regierung und der Staatskanzlei über die Departemente und Ämter der kantonalen Verwaltung, von den Donatoren und Depositären über die Benutzerinnen und Benutzer des Archivs bis hin zu den Gemeinden in ihren verschiedenen Ausprägungen und zur Öffentlichkeit an und für sich. Ich kann hier gar nicht alle aufzählen, möchte aber betonen, dass eine

saubere analytische Trennung der verschiedenen Kundengruppen im Hinblick auf die Ressourcenzuteilung sehr wichtig war. Wir versuchten deshalb auch, den Stellenwert der verschiedenen Ansprüche, Bedürfnisse und Forderungen all dieser Kundengruppen zu bewerten und allfällige Friktionen mit den Ansprüchen anderer Gruppen oder mit den allgemeinen Rahmenbedingungen wie sie bei uns bestanden, namentlich den Ressourcen des Archivs, aufzuzeigen (vgl. Tabelle 1).

Soll-Vorstellungen: Produkte und Produktgruppen

Sodann wurden in einem 2. Schritt die Soll-Vorstellungen entwickelt. Ausgehend von den Ansprüchen, Bedürfnissen und Forderungen der Anspruchsgruppen und den traditionellen Leistungen des Archivs wurden die Produkte bzw. Dienstleistungen des Archivs möglichst genau definiert und in sinnvolle Produktgruppen geordnet. Dazu ist zu sagen, dass unser Archiv kurz vor Initiierung des NPM-Projekts Optima ohnehin in eine Modernisierungsphase eingetreten war. So definierten wir denn in diesem Schritt auch Produkte, ja ganze Produktgruppen, die das Archiv bislang noch nicht in seinem Sortiment geführt hatte, nach unserem Dafürhalten aber unbedingt führen musste, wenn es die Zukunft gewinnen wollte, z. B. die vorarchivische Beratung.

Im Übrigen kann man die Produkte natürlich so oder so in Gruppen ordnen. Wir haben, nicht zuletzt eben, um die spezifischen Charakteristika des modernen Archivwesens möglichst gut zu kommunizieren, zwei Varianten ausgearbeitet:

Tabelle 1

Anspruchsgruppe	Ansprüche, Bedürfnisse, Forderungen	Stellenwert Ist/Soll	Friktionen
staatsinterne Anspruchsgruppen			
1 Großer Rat			
1.1 Großer Rat	Aufbewahrung des Archivs des Großen Rats	hoch/hoch	keine
	vorarchivische Beratung der Großenratskanzlei auf hohem Niveau und in großer Intensität	mittel/hoch	keine
	Ablieferungen	hoch/hoch	keine
	schnelle Benutzung (gute Findmittel)	mittel/hoch	keine
2 Regierungsrat inkl. Stabsorgane			
2.1 Regierung	Aufbewahrung des Archivs der Regierung und der Archive der Staatsverwaltung	hoch/hoch	keine
	vorarchivische Beratung der Regierungskanzlei auf hohem Niveau und in großer Intensität	tief/hoch	keine
	schnelle Benutzung (gute Findmittel)	tief/mittel	keine
	Erarbeitung von Gutachten	tief/mittel	keine
	Bereitstellen von Redeunterlagen	hoch/hoch	keine
	Beratung von zentral eingesetzten Lenkungsausschüssen	tief/hoch	pers. Ressourcen
etc.			

Die erste Variante ordnete die Produkte und Produktgruppen entlang der sogenannten archivischen Wertschöpfungskette, also von der Bestandsbildung über die Bestandserschließung und die Bestandserhaltung bis hin zur Bestandsvermittlung. Spezialitäten wie die Beratung und Kontrolle der Gemeindearchive, die nicht zum Kerngeschäft des Staatsarchivs gehörten, mussten bei diesem Modell zwangsläufig in speziellen Produktgruppen am Schluss aufgeführt werden (vgl. Tabelle 2).

Die andere Variante, die dann der Vollkostenrechnung zugrundegelegt werden sollte, ordnete die Produkte nach abstrahierenden Oberbegriffen. So wurden die vier Produkte *Beratung der Regierung*, *Vorarchivische Beratung*, *Benutzerberatung* und *Beratung der Gemeinden* beispielsweise zur Produktgruppe *Beratung* zusammengefasst, während sie beim ersten Modell auf vier verschiedene Produktgruppen verteilt waren (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 2

Produktgruppe	Produkte
1 Bestandsbildung	<p><i>Beratung von Registraturbildnern</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • reorganisierte Organisationseinheiten • geschulte RegistratorInnen • Registraturpläne • reorganisierte Registraturen • vorarchivische Maßnahmen der Bestandserhaltung • Ablieferungsvereinbarungen <p><i>Organisation von Ablieferungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • physisch transferierte Bestände • Ablieferungsprotokolle <p><i>Erarbeitung strategischer Hilfsmittel</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichten von Organisationseinheiten (für 1, 2 und 4 wichtig) • Kompetenzdatei (für 1, 2 und 4 wichtig)
2 Bestandserschließung	<p><i>Benutzbare Archivbestände</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Repertorien • Inventare • Karteien • fachgerecht organisierte Archivbestände
etc.	

Ressourcen

In Bezug auf die 3. Runde, in der es um die Ressourcen ging, verkündete die Übungsleitung zwar: *Ämter und Anstalten bemessen die notwendigen Ressourcen – das heißt Personal, Finanzen und Kompetenzen –, um ihren Leistungsauftrag erfüllen zu können.*⁴ Aber die Realität sah dann doch ziemlich anders, nämlich ernüchternder aus. Jedenfalls kamen jetzt jene *Stunden der Wahrheit*, die den Titel für mein heutiges Referat abgaben. Und zwar Stunden der Wahrheit für alle Beteiligten: für das Archiv ebenso wie für die vorgesetzten Stellen; für jene ebenso wie für Teile

der Archiv-Kundschaft. Doch der Reihe nach!

Zunächst wurde mit der vorgesetzten Stelle zusammen die scheinbar definitive Produktpalette samt den Qualitätsstandards zusammengestellt – auch das immer noch eine fröhlich-kreative Vorrunde. Sodann wurden die personellen und finanziellen Ressourcen aufgelistet, die nötig sein würden, diese Leistungen bei dieser Qualität zu erbringen. Wobei man herausfand, was wir im Archiv natürlich

⁴ Alles Optima(!)?!, Frauenfeld: Personalamt des Kantons Thurgau, 1999.

Tabelle 3

Produktgruppe	Produkte	Teilleistungen
1 Beratung	1.1 Beratung der Regierung	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten • Redeunterlagen • Mitarbeit in und Beratung von zentral eingesetzten Lenkungsausschüssen • Zusammenarbeit mit Amt für Informatik, Büromaterial- und Lehrmittel-Zentrale etc.
	1.2 Vorarchivische Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsberatung • RegistratorInnen-Ausbildung • Anleitung bei der Erstellung von Registraturplänen • Reorganisation von Registraturen
	1.3 Benutzerberatung	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Antworten auf Anfragen • telefonische Antworten auf Anfragen • mündliche Beratung im Lesesaal
	1.4 Beratung von Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Vermittlung standardisierter schriftlicher Anleitungen • Vermittlung von Archivverpackungsmaterial
etc.		

schon längst gewusst hatten: nämlich, dass der Personalbestand ungefähr zu verdoppeln, die infrastrukturellen Voraussetzungen massiv zu verbessern und die jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu vervielfachen waren.

Und schon fand man sich in jenem Fall, dessen Eintreten man bei der Übungseitung zwar vielleicht befürchtet, dann offenbar aber wieder verdrängt hatte, nämlich dass es nötig werden könnte, Mittel von einer Organisationseinheit zu

einer andern zu verschieben, geschweige denn – eine Hierarchiestufe höher – von einem Departement in ein anderes. Nun stellte sich heraus, dass das Staatsarchiv als typisches Querschnittsamt der Verwaltung wesentlich mehr vom Projekt erwartete als die Regierung, die offenbar schon zufrieden war, wenn man nur endlich einmal jede Dienststelle für sich zu kundenorientiertem Denken bringen konnte. Mit anderen Worten: An die spezifischen Bedürfnisse von Querschnittsämtern wie dem Staatsarchiv oder dem

Amt für Informatik, um nur deren zwei zu nennen, hatte man nicht gedacht, von Organisationseinheiten übergreifender Prozessoptimierung keine Spur. Natürlich haben wir uns sofort für eine Ausweitung des Projekts eingesetzt und darauf aufmerksam gemacht, dass den verschiedenen Amtsstellen der Verwaltung durch kompetente Leistungen eines starken vorarchivischen Beratungsdienstes Optimierungsgewinne zuwachsen, die ohne Investition in das Staatsarchiv und diesen Dienst nicht zu haben sind. Doch wurde unser Ruf nach mehr Ressourcen beantwortet mit der Aufforderung, jetzt halt Prioritäten zu setzen, was so viel heißen konnte wie: Leistungen, die bisher erbracht worden sind, unter Umständen auch abzubauen; einer internen Umnutzung von Ressourcen stehe nichts im Wege. Womit wir bei einem springenden Punkt angelangt wären, nämlich bei der Frage, wer denn die Verantwortung für eine solche Umnutzung und den damit verbundenen Leistungsabbau übernimmt.

Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, wie erpicht Politiker darauf sind, die Verantwortung für staatlichen Leistungsabbau, wenn er denn wirklich ansteht, zu übernehmen. So hätte man es auch bei uns nicht ungern gesehen, wenn ich das alles in Eigenregie erledigt hätte. Doch habe ich mich standhaft geweigert. So blieb meinem Vorgesetzten nichts anderes übrig, als die nötigen Entscheide am Ende selber zu fällen. Natürlich nach Anhörung von Pro- und Kontra-Argumenten.

So schlug ich vor, das mit 100 Stellenprozenten ausgestattete Inspektorat der Gemeindearchive auf 20 Stellenprozente zurückzufahren und die gewonnenen 80 Stellenprozente zum Aufbau eines vorar-

chivischen Beratungsdienstes für die Zentralverwaltung zu verwenden. Also musste man den Gemeinden, deren Ammänner das kantonale Parlament bevölkern, sagen, dass man sie bei ihren Archivierungspflichten künftig nicht mehr groß werde unterstützen können.

Zweitens machte ich den Vorschlag, den vielen Genealoginnen und Genealogen, die auch unser Archiv frequentierten, die bisher ziemlich prominente Unterstützung praktisch zu entziehen; so konnte man dem Benutzungsdienst, der an seiner Leistungsgrenze angelangt war, etwas Luft verschaffen. Das wird Sie erstaunen, doch war meine Begründung einfach: Da die Originale der Pfarrbücher bei uns immer noch in den autonomen Pfarrarchiven liegen, gehört deren Vermittlung mittels Mikrofilm natürlich nicht zum Kerngeschäft des Staatsarchivs. Trotzdem musste man jetzt den an unsere Unterstützung gewöhnten Genealoginnen und Genealogen sagen, dass die Mikrofilme zwar weiterhin zur Verfügung stehen, an irgendeine Hilfe unsererseits aber nicht mehr zu denken war.

Drittens schlug ich vor, die Betreuung der Bestände vor 1798 von 100 Stellenprozenten auf 30 Stellenprozente zu kürzen und die gewonnenen Ressourcen dem Bereich der Erschließung des exponentiell zunehmenden modernen Verwaltungsschriftguts zuzuführen. Also musste die Verantwortung für die doch markant schlechtere Betreuung von 800 Jahren Kulturgut – immerhin 470 Laufmeter Unterlagen – übernommen werden.

Natürlich wies ich mit Blick auf die Gemeindearchive auf die politischen und mit Blick auf die alten Bestände auf die konservatorischen Risiken hin. Und na-

türlich machte ich mit Blick auf die Genealogie auf den Widerspruch eines solchen Leistungsabbaus zur Absicht aufmerksam, Leistungen, die nachgefragt sind, eigentlich ja erbringen zu sollen. Aber was blieb dem Departementschef anderes übrig, wenn er dem Archiv nicht mehr Ressourcen zur Verfügung stellen wollte oder konnte, als so zu entscheiden, wie ich vorschlug? Denn alle anderen Produkte hatten, weil zum Kerngeschäft eines Staatsarchivs gehörend, unbestrittener Maßen höhere Priorität. Also entschied er so und übernahm damit die politische Verantwortung.

Produktkalkulation

In einem vierten Schritt wurde nun die Produktkalkulation aufgebaut. Ziel war es, von jedem Produkt genau sagen zu können, was es kostet. Unsere Vollkostenrechnung kennt außer Kostenstellen auch Vorkostenstellen und Umlagekonti.

In einer nach Produktgruppen und Produkten geordneten Tabelle erfasst die Belegschaft täglich bei Arbeitsschluss, wie lange für welches Produkt gearbeitet worden ist. So können die Löhne problemlos den einzelnen Produktkonti zugeordnet werden.

Eingehende Rechnungen werden ihrerseits konsequent der entsprechenden Kostenstelle belastet, je nachdem aber auch auf mehrere Kostenstellen aufgesplittet. Wo die Dinge nicht so klar zu Tage liegen, etwa wenn das Abonnement für die *Archivalische Zeitschrift* zu verbuchen oder die Tätigkeit des Archivleiters zu erfassen ist, stehen Vorkostenstellen zur Verfügung, die nach bestimmten Schlüsseln dann auf die Kostenstellen verteilt werden.

Bedeutsam ist nun, dass Leistungen, die verwaltungsintern bezogen werden, verrechnet werden. Dabei geht man bei uns allerdings nicht bis zum *Geht nicht mehr*; interne Verrechnungen sind vielmehr entweder von vornherein vorgeschrieben oder im Einzelfall bewilligungspflichtig. Damit soll verhindert werden, dass sich die Verwaltung am Ende nur noch mit interner Verrechnung beschäftigt. Obligatorisch verrechnet werden die Lohnnebenkosten, die Informatikkosten, die Kosten für das bei uns über eine Zentrale bezogene Büromaterial sowie die Raumkosten.

Natürlich stieg das Budgetvolumen des Staatsarchivs sprunghaft an, als dieses System eingeführt wurde, nämlich um ein ganzes Drittel. Das konnte uns nur recht sein, denn das Sprichwort *Was nichts kostet, ist nichts wert* gilt durchaus auch im Archivbereich. Jedenfalls wird im jährlich wiederkehrenden Budgetierungsprozess ernster genommen, wer schon hat, getreu dem Motto: *Wer hat, dem wird gegeben*.

Immerhin ist es natürlich noch lange nicht so weit, dass wir bereits bekämen, was wir gar nicht brauchen.

Führung und Organisation

Dass in einem fünften Schritt auch organisatorische Anpassungen gemacht werden mussten, versteht sich nach dem Gesagten von selbst; ich will hier nicht speziell darauf eingehen.

Controlling

Bleibt der sechste Schritt zu erwähnen: der Aufbau eines geeigneten Control-

lings – ein Kapitel für sich! Für jedes Produkt müssen nämlich Indikatoren festgelegt werden, mit deren Hilfe die Wirkung unseres Tuns gemessen werden kann, damit man im Falle der Abweichung vom Kurs das Steuer rechtzeitig in die richtige Richtung herumwerfen kann. Ich muss gestehen, dass uns das bis heute nicht wirklich gelungen ist. Zum einen deshalb nicht, weil das uns aufgedrängte einheitliche Raster zu sehr auf die Quantifizierung aus ist und qualitative Aspekte, die im Archivwesen doch eine wichtige Rolle spielen, kaum berücksichtigt werden; zum anderen deshalb, weil der den Menschen offenbar in Fleisch und Blut übergegangene Jahresrhythmus dem Archivwesen ebenfalls nicht durchwegs adäquat ist. Aber jenseits von all dem: Wie misst man zum Beispiel das Produkt *Benutzerberatung*? Zählt man die zufriedenen Gesichter und die Dankesbriefe? Die Reklamationen oder das Ausbleiben von Reklamationen? Oder besser das Ausbleiben von Nachfragen? Was soll man nun tun, wenn man feststellt, dass die Anzahl der Benutzungstage plötzlich zurückgeht? Sich freuen, weil die knappen Ressourcen nun eher mit der Nachfrage in Übereinstimmung sind? Oder Inserate schalten, die Bevölkerung möge das Staatsarchiv bitte wieder etwas mehr benützen, seine Dienstleistungen seien nämlich ganz hervorragend? Sie sehen, wo die Schwierigkeiten liegen ...

Das Staatsarchiv als Optima-Amt

Wie dem allem auch sei: Per 1999 wurde im Staatsarchiv des Kantons Thurgau auf das neue System umgestellt. Seither sind wir mit einem Leistungsauftrag und einem Globalbudget ausgestattet, führen eine produktbezogene Vollkostenrech-

nung und legen völlig anders strukturiert als zuvor Rechenschaft über unser Tun und Lassen ab. Letzteres übrigens nicht nur jährlich gegenüber dem Parlament, sondern im Rahmen von Controllingberichten auch halbjährlich gegenüber der unmittelbar vorgesetzten Stelle jenseits der Schwierigkeiten, die wir mit den Indikatoren haben, durchaus erfolgreich. So machte ich beispielsweise Ende 1999 darauf aufmerksam, dass der Benutzungsdienst trotz Entlastung von der Genealogie wiederum an seiner Kapazitätsgrenze angelangt sei, vor allem deshalb, weil er in zunehmendem Maß mit unproduktiven Transporten von den mittlerweile zwei großen Außenstellen zum Hauptsitz und zurück – zwei Drittel der Bestände sind ausgelagert – befasst sei; die Kürzung der täglichen Öffnungszeit um eine Stunde per Mitte 2000 sei als Maßnahme unumgänglich. Das wurde von unseren Vorgesetzten zustimmend zur Kenntnis genommen und anschließend der Benutzerschaft zur Kenntnis gebracht. Als die Öffnungszeiten auf Juli 2000 dann tatsächlich gekürzt wurden, sah sich das vorgesetzte Departement mit einer Reihe von Protesten unserer Kundinnen und Kunden konfrontiert. Seither behauptet niemand mehr, wir hätten kein Ressourcenproblem.

Bilanz

Ich komme zur vorläufigen Bilanz: Trotz den genannten Schwierigkeiten und Enttäuschungen fällt sie nach zweieinhalbjähriger Erfahrung ausgesprochen positiv aus:

Kommunikation aufgrund erhöhter Transparenz

Das NPM-Projekt Optima war für das Staatsarchiv des Kantons Thurgau eine

einzigartige Chance, die vielgestaltigen Probleme, die das Archiv beschäftigten und weiter beschäftigen, in ihrer Gesamtheit sowohl den vorgesetzten Stellen – Departement, Regierung, Parlament – wie einflussreichen nebengeordneten Dienststellen – namentlich der Finanzverwaltung und dem Amt für Informatik – zu kommunizieren.

Das Archiv wird heute anders wahrgenommen als vorher; es wird ernstgenommen, weil man weiß, was es tut, auch, weil man weiß, dass wir im Archiv ausgesprochen modern denkende Menschen sind und nicht irgendeine Sonderlinge.

Das konsequent produktbezogene Denken, die konsequent produktbezogene Vollkostenrechnung und die auf allen Stufen konsequent produktbezogene Berichterstattung haben zu einem massiven Transparenzschub geführt. Man spricht heute über das Archivwesen auf allen Stufen qualifizierter als vor drei, vier Jahren. Natürlich geht es auch heute noch immer wieder um den Input, also um die Frage, wie viele Mittel dem Staatsarchiv über das Budget zur Verfügung gestellt werden sollen; es geht jetzt aber immer auch um Strategien, um Inhalte, um die Frage, was man mit diesem Mitteleinsatz erreichen will.

Ressourcen

Zwar mussten, wie gesagt, einige Produkte von der Soll-Produktliste gestrichen werden, als festgestellt wurde, dass zu deren Erbringung die nötigen Ressourcen gar nicht zur Verfügung standen, vom Tisch waren die Forderungen damit allerdings nicht, viel eher auf der Pendenzenliste. Dorthin gelangten sie entweder sofort oder mit der Zeit. So

war die Notwendigkeit eines Produkts *Mikroverfilmung* nie bestritten, nur konnte man uns die dafür nötigen Mittel 1998 noch nicht zur Verfügung stellen. Schon ein Jahr später wurde aber die Schaffung einer entsprechenden Stelle – Investitionskosten 250 000 Franken, jährlich wiederkehrende Kosten 150 000 Franken – auf das Jahr 2001 bewilligt; in zwei Monaten nimmt sie ihren Betrieb auf. Die Ausstattung des Archivs mit einem integrierten Archiv-Informationssystem wurde demgegenüber bereits auf das Jahr 2000 möglich gemacht, Kostenpunkt: mehrere 100 000 Franken. Andere Produkte gelangten, wie gesagt, erst mit der Zeit wieder auf die Pendenzenliste. So wurde etwa die – offen deklarierte – Tatsache, dass das Staatsarchiv die Gemeindearchive seit 1999 nicht mehr so gut berät und kontrolliert wie vorher, vom Parlament und von anderen Gremien schon mehrmals als Problem eingestuft. Ich gehe zuversichtlich davon aus, dass der Zeitpunkt, wo dem Staatsarchiv dafür entsprechende Ressourcen wieder zugeteilt werden, eher nah als fern ist.

Unternehmen Staatsarchiv

Das Staatsarchiv ist bis zu einem gewissen Grad ein Unternehmen geworden. Insbesondere das Globalbudget gibt dem Amtsleiter beim Mitteleinsatz die vorher vermisste Flexibilität. Auch können heute für bestimmte Projekte – Forschungsprojekte, auch Erschließungsprojekte – Drittmittel akquiriert werden, ohne dass man Gefahr läuft, allfällige Überschüsse an die allgemeine Staatskasse abführen zu müssen.

Über ein Bonus-/Malus-System wird man für gutes Wirtschaften sogar noch belohnt; in der Praxis ergeben sich aller-

dings Probleme, weil es schwierig ist, festzulegen, welche Kostenarten unter welchen Voraussetzungen wie beeinflusst werden können – denn bonusbe-rechtigt sind nur jene Kostenarten, die wirklich beeinflusst werden können!

Doch auch in den Köpfen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das Projekt viel unternehmerisches, zumindest aber betriebswirtschaftliches Denken ausgelöst. Der Zwang, jeden Abend vor Arbeitsschluss die Leistungserfassung ausfüllen zu müssen, wirkt heilsam, besonders, wenn im Rahmen von jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen die Richtwerte – in Zusammenhang selbstverständlich mit genau definierten Projekten – gemeinsam festgelegt werden.

Defizite

Dass auf der anderen Seite noch nicht alles Gold ist, was glänzt, dass es Pen-denzen gibt, habe ich schon angedeu-tet. Aus der Sicht des Staatsarchivs soll-te nun, nachdem alle kantonalen Ämter nach den gleichen Prinzipien umorgani-siert sind, eine zweite Stufe der Moder-nisierungsrakete gezündet werden. Dabei müsste es darum gehen, Quer-

schnittsämter wie das Staatsarchiv, das Personalamt oder das Amt für Informatik unter dem Gesichtspunkt, welche Opti-misierungsgewinne sie durch ihre Dienst-leistungen anderen, sagen wir *gewöhn-lichen* Dienststellen verschaffen, noch einmal unter die Lupe zu nehmen. Sinn macht solches indessen nur, wenn man auch bereit ist, im Sinne von Vorinvesti-tionen diesen Ämtern entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen bzw. diese Ressourcen dorthin abzuzie-hen, wo die Optimierungsgewinne am Ende gemacht werden.

Schluss

Bestimmt erwarten Sie nun von mir eine das Fazit ziehende östliche bzw. aus Ihrer Optik *südliche* Weisheit – bitte: Wird von Ihrem Archiv je erwartet, ein NPM-Projekt zu realisieren, zögern Sie keinen Augenblick und machen Sie es. Sollte solches von Ihrem Archiv *nicht* erwartet werden, tun Sie es trotzdem, drängen Sie darauf, es trotzdem tun zu dürfen. Denn es gibt nach meiner Ein-schätzung kaum ein Archiv, das nicht a priori in irgendeiner Form Gewinne daraus ziehen würde.

Ulrich Nieß

Die verwaltungsinterne Benutzung als lästige Pflicht? Die Archive zwischen verwaltungsinterner Kundenorientierung und kulturpolitischer Profilierung

Beim Thema Kundenorientierung und Archive sind wir leicht geneigt, zunächst an die externe Benutzung zu denken: Sei es an die Klientel, die im Benutzer-raum anzutreffen ist, an das Publikum bei Vorträgen, Seminaren oder Workshops im Archiv oder einfach nur an die Leserschaft der diversen Publikationen aus den Archiven, die zumeist stadt-, landes- oder kulturgeschichtliche Themen behandeln. Bringen wir hingegen archivfachliche Veröffentlichungen heraus, so dienen diese in aller Regel nur der Weiterentwicklung unserer Disziplin und wenden sich nicht an die Verwaltung. Der interne Kunde, die Kollegenschaft in der Verwaltung, kommt in unseren Betrachtungen meist gar nicht vor. Schließlich definiert sich das Verhältnis zur eigenen Verwaltung ja eher dadurch, dass sie uns mehr oder weniger bereitwillig ihre Unterlagen anbietet, also mehr Lieferant denn Kunde ist. Fast will es den Anschein haben, dass die eigentlichen Ursprünge, die Wurzeln des Archivs mitten in der Verwaltung aus dem Blickwinkel geraten – und um diese soll es nachfolgend gehen.

Dabei haben wir häufiger, als uns lieb ist, gegen das Bild des *Spitzwegarchivars* anzukämpfen: Dieser ist mit seinem Wissen der Welt zwar entrückt, könnte ihr aber unschätzbare Auskunftsdienste bieten, wenn er noch nur wahrgenommen werden würde; aber in seiner verwinkelten, abgeschiedenen Bücher- und

Aktenwelt lebt er – so das Vorurteil – nur noch für seine eigenen Interessen; Kunden jeder Art würden ihn da nur stören. Diese Vorstellung vom Geheimnisvoll-Abgeschiedenen schwirrt heute noch in manchen Verwaltungsstuben umher, wenn vom Archiv die Rede ist. Woher mag dies rühren? Werden die kulturpolitischen Aktivitäten dort vielleicht gar nicht wahrgenommen? Da nützt es offenbar auch nichts, wenn wir für uns beanspruchen, Gedächtnis, Gewissen und Vermittler der Geschichte, einschließlich der Verwaltungsgeschichte, zu sein.

Würden wir es aber tatsächlich lieber sehen, wenn die Verwaltung uns als dialogorientierten Dienstleister wahrnähme, den man vielfältig beanspruchen darf? Wo stehen wir also in der verwaltungsinternen Wahrnehmung wirklich und wo wollen wir selbst stehen – liebevoll entrückte Spitzweggestalten oder unverzichtbarer Partner und dienstleistungsorientierte Mitspieler?

Nachfolgend wird ausschließlich das Mannheimer Stadtarchiv als Folie herangezogen, um diesen Fragen nachzugehen. Einführend sei bemerkt, dass etwa seit Anfang der 1970er-Jahre das Stadtarchiv Mannheim versuchte, wie viele andere Archive auch, durch eine Fülle von Öffentlichkeitsaktivitäten den Staub des Grauen und Geheimnisvollen abzu-

schütteln:¹ mit Publikationen, Seminaren, Vorträgen, Internet-Aktivitäten, Ausstellungen oder – wie unlängst am 19. Mai 2001 am *Tag der Archive* – mit einem bunten Mix aus allem. Das Stadtarchiv Mannheim will eine feste, wahrgenommene Größe im kulturellen Spektrum der Stadt sein, gleichsam ein Haus der Stadtgeschichte. *Mannheim im Aufbruch* lautete eine der jüngeren Publikationen – sie hätte auch das Leitbild für die eigene Arbeit im Archiv abgeben können.² Die Stadt am Oberrhein liebt es seit jeher, mit Begriffen wie fortschrittlich, innovativ und modern assoziiert zu werden, und schmückt sich gerne mit dem Motto *Stadt der Innovationen*. Das war um 1900 vermutlich nicht anders als am Beginn des neuen Millenniums. Ob diese Marketingstrategie perspektivisch trägt oder nicht, ist hier nicht weiter zu erörtern – wenn nur das von der Verwaltung signalisierte Image dem gerecht werden kann. Auf dem archivischen Sektor jedenfalls war und ist die Stadt von jeher in Baden-Württemberg einen sehr eigenen Weg gegangen, dem in Fachkreisen ebenso große Anerkennung wie mehr oder weniger offene Ablehnung entgegengebracht wurde und wird. Denn das Stadtarchiv Mannheim ist nicht allein durch seine vielfältigen Aktivitäten auf dem Gebiet der historischen Bildungsarbeit bekannt geworden, sondern auch durch seine enge Verzahnung mit der städtischen Gesamtverwaltung, die das seit 1966 bestehende Zwischenarchiv verkörpert.³ Es stellt eine eigene, große Abteilung dar: Mit zirka sechs Kilometern Akten und rund 3 000 Aktenausleihen pro Jahr dürfte Mannheim das größte Zwischen- bzw. Verwaltungsarchiv auf kommunaler Ebene in Deutschland unterhalten. Hinter diesen nüchternen Zahlen steckt eine Menge täglicher Arbeit, die zunächst überhaupt nichts mit

historischer Bildungsarbeit zu tun hat – also unserem Kunden, dem imaginären Benutzer bzw. der imaginären Benutzerin, nicht dienlich zu sein scheint, die im Zuge stadtgeschichtlicher Forschungsarbeit den Weg ins Archiv finden.

Aber wen oder was kann ein Archiv unter den Schlagwörtern *Dienstleistungsunternehmen* und *Kundenorientierung* für sich beanspruchen? Allein den historisch interessierten Bürger bzw. die Bürgerin, den externen Benutzer bzw. die Benutzerin, den Besucher bzw. die Besucherin seiner Ausstellungen, den Leser bzw. die Leserin seiner Veröffentlichungen, den umtriebigen Forscher bzw. die Forscherin – oder nicht auch die eigene Verwaltung? Und wie kann der eine Bereich mit dem anderen verknüpft werden? Handelt sich um völlig getrennte Welten?

¹ Eine Beständeübersicht des Stadtarchivs Mannheim steht derzeit noch aus. Ein Teil jedoch ist im Internet unter www.stadtarchiv.mannheim.de abrufbar. Grundlegendes für die Geschichte des Archivs bietet Jörg Schadt: *Alles, was mit der Geschichte unserer Stadt zusammenhängt, muss gesammelt, geordnet und durchforstet werden*. 90 Jahre Stadtarchiv Mannheim. In: *Mannheimer Geschichtsblätter* N. F. 4 (1997) S. 651–695 und *Mannheimer Geschichtsblätter* N.F. 5 (1998) S. 417–434.

² Michael Caroli, Friedrich Teutsch: *Mannheim im Aufbruch*. Die Stadt an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert (Kleine Schriften des Stadtarchivs Mannheim 13). Mannheim 1999.

³ Schadt, wie Anm. 1, S. 659. – Ulrich Nieß: *Das Mannheimer Zwischenarchiv*. Eine Bilanz der ersten 30 Jahre. In: *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen*. Zur Praxis archivarischer Bewertung in Baden-Württemberg. Hg. von Robert Kretzschmar (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung in Baden-Württemberg A 7). Stuttgart 1997. S. 137–159.

Archive als Dienstleister der eigenen Verwaltung zu verstehen, dieser einen privilegierten Status einzuräumen, mutet seltsam an, als sollten die berühmten Eulen nach Athen getragen werden. Schließlich haben wir alle einmal die etymologischen Wurzeln unseres Berufs gelernt, wissen, dass *archeion* die Behörde, das Amtshaus heißt – was soll also ein Begriff wie Dienstleister, wenn wir uns als Herzstück einer Verwaltung begreifen, wenn allein wir aufgrund zugewiesener gesetzlicher Grundlage darüber entscheiden, was von den Verwaltungsunterlagen in unserem Zuständigkeitsbereich als archivwürdig zu gelten hat und was nicht? Kann eine gesetzliche Hoheitsaufgabe mit einem Dienstleistungsauftrag einhergehen? Die Antwort lautet uneingeschränkt: Ja! Denn die Dinge wandeln sich allenthalben. Es ist kein Etikettenschwindel, wenn selbst klassische Querschnittsämter wie die Kämmerei, das Personal- und Organisationsamt oder der Liegenschaftsbereich sich als Dienstleister verstehen – auch wenn sie verwaltungsintern immer noch Monopolisten ihrer Dienstleistung bleiben. Die alten Instrumente der reinen Zuständigkeits- und Aufgabenbeschreibungen sind auf dem Rückzug. Immer mehr definieren sich viele Dienststellen gerne als *Back-Office-Center* im *Konzern Stadt*, ohne dass dieser Begriff näher definiert wird. Als *Front-Office* wird in dieser Sichtweise z.B. das örtliche Presseamt oder die Kulturinstitutionen und natürlich die Sozialverwaltung begriffen. Wo aber steht da ein Kommunalarchiv? In unserem Eigenverständnis doch seit jeher genau dazwischen: ein Januskopf, der auf Vergangenheit und Zukunft, auf die Verwaltung wie die Bürgerschaft bzw. die Öffentlichkeit blickt.

Nachfolgend ist an dem Beispiel eines großen Kommunalarchivs zu fragen, wo denn ein modernes Archiv innerhalb der neuen Steuerungsmodelle, von denen so oft die Rede ist, mithin innerhalb der Verwaltung, zu verorten ist – vorne, hinten, seitlich oder ganz *spitzwegig* *verwinkel*? Und an welchen Parametern denn das Dienstleistungsunternehmen Archiv verwaltungsintern bewertet, festgemacht und gemessen werden könnte. Und drittens: Welche Rolle kann aus dieser Verortung perspektivisch erwachsen? Sollen wir die Prioritäten stärker auf das *Front-Office* oder auf den *Back-Office-Bereich* legen?

I.

Beginnen wir mit dem ersten Aspekt: Wo sind die Archive im Rahmen des neuen Steuerungsmodells verwaltungsintern zu verorten? Die Frage scheint denkbar einfach, seit wir uns in Baden-Württemberg auf einen gemeinsamen Produktplan geeinigt zu haben scheinen – an der gewundenen Formulierung indes bemerkt der Leser bzw. die Leserin schon: Wir, die beteiligten Kommunalarchive aus Baden-Württemberg, sind uns nicht einig geworden. Denn ausgerechnet das Mannheimer Stadtarchiv scherte aus. Aber warum? Äußerer Knackpunkt war die Betreuung der städtischen Altregistaturen und die Rolle des Zwischenarchivs. Nun ist es gewiss nicht so, dass der Stadt Mannheim das Zwischenarchiv so wichtig wäre, dass sie nur, wenn der Name auf Produktebene erscheinen würde, dabei sein wollte – nein, die Gegensätze lagen und liegen deutlich tiefer. Zum einem waren sie bedingt durch ein sehr unterschiedliches Verständnis von dem, was unter einem Produkt zu verstehen ist. Hinzu traten Diffe-

renzen in der Frage des organisatorischen Aufgabenspektrums und damit letztlich auch ein deutlich differierendes archivarisches Selbstverständnis.

Die Idee der Produktbörse auf Landesebene war, Vergleichsringe zu ermöglichen. *Benchmarking* oder die Suche nach der *best practice* lauten die Schlüsselbegriffe. Dass dies schon bei höchst unterschiedlichen Beständeüberlieferungen und einem sehr ungleichen Aufgabenspektrum innerhalb der kommunalen Archivlandschaft ein höchst fragwürdiger Ansatz ist, bedarf in Fachkreisen keiner größeren Erläuterung. Gänzlich in eine andere Richtung entwickelte sich dann aber die Entscheidung der Mannheimer Verwaltungsspitze, mit Einführung der Standardsoftware SAP R 3 in der gesamten Finanzverwaltung auch den Produktkatalog zu reduzieren und Produkte grundsätzlich in zwei Kategorien aufzuteilen: In die verwaltungsinternen Produkte, die keine oder fast keine externe Kundenbeziehung kennen, und in Produkte, die vorzugsweise für Externe gedacht sind – also annähernd eine Unterscheidung zwischen Back-Office und Front-Office auf Produktebene. Für die internen Produkte, jetzt Vorprodukte genannt, wurde eine weitere Untergliederung vorgeschrieben: Alle Vorprodukte, die für das Funktionieren der Verwaltung als unentbehrlich gelten, sind als steuerungsrelevant zu kategorisieren, alle anderen als servicerelevant. Die klassischen Querschnittsämter in Mannheim, die nur Vorprodukte kennen, haben demzufolge zumeist sowohl einen Steuerungs- als auch einen Serviceanteil.⁴ Für ersteren ist vorgesehen, dass er haushaltstechnisch mit einem Einnahmekonto verkoppelt wird, d.h. dieser Aufgabenbereich, da unverzichtbar, soll

finanziell von vorneherein abgesichert sein.

Als die Diskussion begann, wurde seitens des Mannheimer Stadtarchivs größter Wert darauf gelegt, dass diese Unterscheidung auch im Archiv zu gelten hat. Denn Grundsatzfragen der Schriftgut- und Dokumentenverwaltung sind für die Steuerung einer Gesamtverwaltung unseres Erachtens unverzichtbar. Diese Aufgabe liegt in Mannheim seit Ende 1995 federführend beim Archiv, und allein von daher musste ein Vorprodukt gebildet werden, das nur diesen Steuerungsaspekt beinhaltet. Es wurde in Mannheim unter Ziffer S 15.01 und S 15.02 als *Konzepte, Strategien und Handlungsrahmen zu Grundsatzfragen der Schriftgut- und Dokumentenverwaltung* definiert, wobei zwei Teilleistungen unterschieden wurden: neben den Grundsatzfragen der Schriftgut- und Dokumentenverwaltung auch Grundsatzfragen der Sicherung, Pflege und Erschließung von städtischem Archivgut. Das zweite Vorprodukt, eine Serviceleistung, ist dann die verwaltungsinterne Archivbenutzung. Hierunter findet sich

⁴ *Steuerungsleistungen* sind verwaltungsinterne Leistungen, die in ihrer Gesamtheit der Lenkung einer Kommunalverwaltung dienen und die nicht von Dritten erbracht werden können. Es besteht für sie eine Abnahmeverpflichtung, wobei die abnehmenden Fachbereiche keine Gestaltungsfreiheit hinsichtlich Quantität und/oder Qualität haben. Demgegenüber sind *Serviceleistungen* als verwaltungsinterne Leistungen zu betrachten, die auch von Dritten (verwaltungsexternen Anbietern) erbracht werden können. Für sie besteht im Grundsatz keine Abnahmeverpflichtung und die abnehmenden Fachbereiche haben eine weitgehende Möglichkeit der Beeinflussung hinsichtlich der Quantität und/oder Qualität der Produkte (Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis).

auch die Führung des Zwischenarchivs, auch wenn der Name als Teilleistung nicht aufgeführt wurde – es ging nur um die Sache, nicht um das Festhalten von Bezeichnungen.

Die Arbeitsgemeinschaft Produktkennzahlen (ARGE) – Facharbeitskreis 47.1 Archiv geht von einem gänzlich anderen Ansatz aus. Demnach soll z. B. innerhalb des Produkts *Bildung, Erschließung und Verwahrung der Bestände* ausdrücklich nicht unterschieden werden, ob es sich um Archivgut aus der Verwaltung handelt oder nicht; denn das Ziel der gesamten Archivtätigkeit sei – unbeschadet der Provenienz der Bestände – die Dokumentation der Geschichte der jeweiligen Stadt bzw. Gebietskörperschaft. Damit wird indirekt stärker der Bildungsauftrag in das Blickfeld gerückt und zum Maßstab genommen. Auch wird prozessbezogen argumentiert: Fraglos, den Magazindienst interessiert es wenig, ob er eine Akte für die Verwaltung oder für den Geschichtsforscher aushebt oder reponiert.

Spätestens beim Thema *Zwischenarchiv* waren die Positionen unvereinbar. Ein Konsens konnte hier nicht gefunden werden. Die Mehrheit der Arbeitsgemeinschaft hat diesen Bereich zur *Altregistratur* umdefiniert, womit er ohne Probleme dem Produkt *zentrale Registratur* subsumiert und damit als außerhalb der Zuständigkeit des Archivs liegend deklariert werden konnte. Als damaliger Abteilungsleiter Zwischenarchiv konnte ich nur noch ungläubig den Kopf schütteln, dass hier ein Aufgabengebiet, das auf Bundesebene und in vielen Kommunen in den neuen Bundesländern seit Jahrzehnten wahrgenommen wird, im Süd-

westen Deutschlands immer noch auf Desinteresse stößt und geradezu stiefmütterlich behandelt wird. Den Weg, es wenigstens als eine Kann-Aufgabe zu definieren, war die ARGE nicht bereit zu gehen. Und so blieb nur die resignierende Feststellung, dass hier ein zentrales vorarchivisches Terrain völlig unnötig geopfert werden sollte. Das war aus Mannheimer Sicht nicht akzeptabel, und so trennten sich zwangsläufig die Wege.⁵

Der Produktplan der ARGE Produktkennzahlen Archiv kennt mittlerweile nur noch externe Produkte.⁶ Selbst der Be-

⁵ Die Haltung der ARGE war ausschlaggebend dafür, dass auch der Deutsche Städtetag (DST) bzw. die Bundeskonferenz der Kommunalarchive im DST noch die mehrheitliche Meinung referierte, dass das Zwischenarchiv zum Produktbereich 10, also zur Hauptverwaltung, gehöre. Immerhin wurde – im Gegensatz zum ersten Schreiben des DST vom 23.1.2001 (AZ 47.20.01 – Umdruck-Nr. U 1713) – ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, *die Produkte der Zwischenarchive unter Ziffer 47.1.SO 2A zuzuordnen*. Es läge im Ermessen des jeweiligen Archivträgers, welche organisatorische Zuordnung des Zwischenarchivs getroffen werde. Vgl. Schreiben des Deutschen Städtetags vom 4.12.2001 (AZ 47.20.01 – Umdruck-Nr. U 1713).

⁶ Als Produkte wurden von der ARGE definiert: 47.1.1.01 Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände; 47.1.1.02 Benutzerdienst; 47.1.1.03 Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte; 47.1.1.04 Beratung und Unterstützung. Der gesamte Produktkatalog wurde inzwischen im Intranet des Städtetags veröffentlicht und kann auch als CD-ROM bzw. Broschüre beim Staatsanzeiger Baden-Württemberg erworben werden.

ratungsbereich gilt als externe Dienstleistung – was nicht ausschließt, dass sie auch von internen Kunden, von der eigenen Verwaltung nachgefragt werden darf. Damit hat die eigene Verwaltung auf dem Papier als ein Kunde wie jeder andere auch zu gelten – kein privilegierter Kunde, vielleicht sogar ein lästiger; denn er pflegt Redebeiträge, Kopien und andere Dienstleistungen nur allzu gerne im letzten Moment anzufordern, ohne auf Gebühren oder Ähnliches auch nur einen Gedanken zu verschwenden. Mindestens müsste er zukünftig *diszipliniert* werden, da er ja eigentlich nur ein Kunde unter vielen sein wird. Archiv=archeion=Behörde? Kernstück der Verwaltung? Nein, es will den Anschein haben, Archive würden zum reinen Front-Office gestylt, an der vordersten Linie in externen Dienstleistungen und Kundenorientierung, sich über den historischen Bildungsauftrag definierend, wenn wir den Vorstellungen der ARGE Produktkennzahlen Folge geleistet hätten. Wie aber soll zukünftig auf vorarchivischem Felde vorgegangen werden, wenn eine aktive Betreuung der Registraturen so unscharf gefasst und allenfalls als (lästige?) Nebenaufgabe begriffen wird? Die Gefahr ist groß, dass viele Kommunalarchive sich von dem Aufgabengebiet der verwaltungsinternen Schriftgutverwaltung und von der Zukunftsherausforderung Büroautomation verabschieden. Cui bono?

II.

Wie sieht das Mannheimer Modell dagegen konkret aus? Was unterscheidet es in der Praxis letztlich von anderen Kommunalarchiven? Womit wir beim zweiten Teil unserer Betrachtungen wären. An welchen Parametern könnte denn das

Dienstleistungsunternehmen Archiv verwaltungsintern gemessen werden? Gehen wir zunächst wieder auf unsere Vorproduktebene. Woran lässt sich der Steuerungsanteil innerhalb der Schriftgut- und Dokumentenverwaltung festmachen? Ist eine Messung, eine Qualitätssicherung hier überhaupt möglich?

Ein Beispiel mag verdeutlichen, was im konkreten Einzelfall vom Stadtarchiv erwartet wird. Zusammen mit dem Fachbereichsleiter für Informationstechnologie referierten mein Kollege Christoph Popp und ich am 22. Mai 2001 in der Frühleiterrunde des Oberbürgermeisters über das Thema: *Dokumenten-Management-Systeme – Modularer Aufbau einer IT-gestützten Vorgangsbearbeitung*. Die gesamte Verwaltungsspitze wurde darauf vorbereitet, dass eine aus dem IT-Fachbereich und dem Stadtarchiv gebildete Projektgruppe den Versuch wagt, ein einheitliches Dokumenten-Management-System für die gesamte Stadtverwaltung auszuwählen und in Pilotprojekten zu erproben.⁷

Alle Fachbereichs- und Amtsleiter, die gesamte Verwaltungsspitze mit den Dezernenten und dem Oberbürgermeister wurden über die Grundzüge des DOMEA-Konzepts bzw. des papierarmen Büros informiert und damit auch an die Vollständigkeit, Integrität und Authenti-

⁷ Der Vortrag wurde am 27.7.2001 in der Personalvertretungsrunde beim Oberbürgermeister vor sämtlichen Personalräten wiederholt.

zität behördlicher Unterlagen erinnert.⁸ Die Interessenlage des IT-Fachbereichs und des Stadtarchivs sind hier gleich: Die Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns zwingt zu möglichst konformen DV-Systemen. Wir wollen keine Insellösungen. Während andere baden-württembergische Großstädte bereits munter im Rechnungswesen eine allein auf diesen Bereich zugeschnittene Speziallösung mit einem mittelständischen Produktanbieter ausgewählt haben, will Mannheim seine Produktauswahl an Kategorien wie offenen Schnittstellen, einschließlich Programmierschnittstellen, und DOMEA-Zertifizierung treffen und die Tauglichkeit auch bei unstrukturierten Geschäftsprozessen erproben. Anders ist das *Handling* bei Dutzenden von Speziallösungen in diesem Bereich auch für den eigenen IT-Fachbereich nicht gewährleistet. Doch während die IT niemals über Verweis auf gesetzliche Grundlagen Systemeinführungen betreiben bzw. einschränken könnte, steht das Archiv mit seinem über das im Landesarchivgesetz näher definierten Auftrag als idealer Partner bereit: Maschinenlesbare Daten, einschließlich der entsprechenden Programme, fallen bekanntlich, sofern von bleibendem Wert oder aufgrund von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften zur dauernden Aufbewahrung vorgeschrieben, in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Archivs.⁹ Hier fanden sich zwei Partner im Back-Office-Bereich, die letztlich das gleiche Problem verbindet, und die bereit sind, ihre Interessen zu bündeln.

Doch der Rekurs auf Gesetzestexte allein wäre gewiss nicht ausreichend. Wenn den Archiven wirklich ernst damit ist, dem Niedergang der Registraturen innerhalb der Verwaltung zu begegnen, dann haben sie ihr Know-how jetzt zwin-

gender als jemals zuvor einzubringen. Dazu gehört die Schulung der mit der Registratur betrauten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, regelmäßige Mithilfe bei der Fortschreibung des Aktenplans und eine umfassende Betreuung bei der Büroautomation. Eine spätere Langzeitarchivierung der digitalen Dokumente aus einer Systemvielfalt durch das Archiv wäre praktisch nach heutigem Stand kaum zu realisieren, wenn die Weichen jetzt falsch gestellt werden. Hier geht es in der Tat um die Steuerung einer Gesamtverwaltung und um Grund-satzfragen der Sicherung, Pflege und Erschließung des Archivguts von morgen. So wird etwa die Einführung digitaler Signaturen sehr bald Antworten von

⁸ Vgl. Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) (Hg.): Abschlußbericht zum Projekt DOMEA[®]. Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang (Schriftenreihe der KBSt 41). Köln 1999 und KBSt (Hg.): Konzept Papierarmes Büro (DOMEA[®]-Konzept). Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang (Schriftenreihe der KBSt 45). Köln 1999. – Vgl. auch Michael Wettengel: Verwaltungsmo-dernisierung und IT-gestützte Vorgangsbearbeitung in der Bundesverwaltung. In: Ulrich Nieß: Auf der Suche nach Lösungsstrategien. Beiträge zur 4. Tagung über Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen im Stadtarchiv Mannheim, 10.–11. April 2000 (Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim 26). Mannheim 2001. S. 35–46.

⁹ Vgl. Landesarchivgesetz von Baden-Württemberg vom 27.7.1987 in der Fassung vom 12.3.1990, § 2 (3).

unserer Zunft verlangen.¹⁰ Wenn wir die *Suche nach archivischen Lösungsstrategien im digitalen Zeitalter* wirklich ernst nehmen, dann müssen wir bei der System-einführung von Anfang an dabei sein. Hier liegt ein enormer Beratungsbedarf bei der Verwaltung, dem ein Archiv nicht allein dadurch gerecht werden könnte, dass es nur seine Anforderungen an die Systeme definiert.¹¹ Publikationen wie der 4. Tagungsband des Arbeitskreises *Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen*, den wir jüngst zusammen mit einer Tagungs-CD-ROM herausgebracht haben, unterstreichen unser Bemühen um die eigene Verwaltung.¹²

Nehmen wir noch ein weiteres Beispiel hinzu: den Servicegedanken gegenüber der Verwaltung im Bereich der Benutzung. Bekanntermaßen arbeitet Mannheim seit einigen Jahren mit Vehemenz daran, große, lizenzfreie Datenbanken aufzubauen und den einzelnen Dienststellen, Ämtern und Fachbereichen Onlinezugriffe auf ihre Bestände im Zwischenarchiv zu ermöglichen. Auf diversen Fachtagungen vorgestellt ist das Beispiel der Bauakteneinsicht.¹³ Eine Datenbank wurde im Stadtarchiv aufgebaut, die 120 000 Datensätze bzw. Aktentitel von Bauakten verwahrt. Bei der Präsentation innerhalb der Verwaltung im August 1998 hatte diese Datenbank für Furore gesorgt. Während früher im Durchschnitt 40 Minuten für die Suche nach der richtigen Signatur in den Ablieferungslisten aufzuwenden waren, sind heute sekundschnelle Abfragen die Regel. Das Bauamt greift auf eine gespiegelte Version der Datenbank über Client-Server-Technologie zu. Es kann als einzige Dienststelle außerhalb des Stadtarchivs nach den eigenen Akten im Zwischenarchiv recherchieren. Derzeit

streben wir an, den Service noch weiter zu verbessern: Dazu wird in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl Wirtschaftsinformatik der Universität Mannheim ein E-Administration-Konzept erarbeitet, das u.a. den ganzen Bestell- und Mahnvorgang online abbilden wird.¹⁴ Schon jetzt hat der neue Service eine markante Veränderung erbracht: Seit die schnelle Recherche eingeführt wurde, haben wir im gesamten Zwischenarchivbereich rekordverdächtige Wachstumsziffern: Allein im Jahr 2000 betrug der Zuwachs nahezu 50 Prozent bzw. in absoluten Zahlen von

¹⁰ Vgl. Udo Schäfer: Authentizität. Vom Siegel zur digitalen Signatur. In: *Archivierung elektronischer Unterlagen*. Hg. von Udo Schäfer und Nicole Bickhoff (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 13). Stuttgart 1999. S. 165–181, bes. S. 174 ff. – Frank M. Bischoff: Zur Archivfähigkeit digitaler Signaturen in elektronischen Registern. In: Ebd., S. 183–198.

¹¹ Vgl. Angelika Menne-Haritz: Digitaler Lesesaal, virtuelle Magazine und Online-Findbücher. Auswirkungen der Digitalisierung auf die archivischen Fachaufgaben. In: *Digitale Archive und Bibliotheken. Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten*. Hg. von Hartmut Weber und Gerald Maier (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 15). Stuttgart 2000. S. 25–34, bes. S. 28 f.

¹² Vgl. Nieß, wie Anm. 8.

¹³ Vgl. Ulrich Nieß: Archive als Dienstleister IT-gestützter Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung: Praktische Beispiele aus dem Stadtarchiv Mannheim. In: *Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. Beiträge zur Tagung im Bundesarchiv Koblenz, 22.–23. März 1999*. Hg. von Michael Wettengel (Kleine Schriften des Bundesarchivs Koblenz 7). Koblenz 1999. S. 101–106.

¹⁴ Vgl. Dietmar H. Appel und Ulrich Nieß: Das Mannheimer Moderatorenmodell: Von der Datenmodellierung zur Online-Recherche. In: Ulrich Nieß, wie Anm. 8, S. 11–24.

1937 auf 2907 Archivalieneinheiten.¹⁵ Hier ist das eigene Bauamt privilegierter Kunde des Archivs – und der Vorteil liegt auf beiden Seiten: Die rund 2,3 Kilometer Bauakten lagern kompakt im Stadtarchiv, das Bauamt ist von der Last der Archivierung befreit und gerne bereit, weitere Akten gleich in die Datenbank einzugeben. Wie sehr das Modell eingeschlagen hat, zeigt sich auch daran, dass sich die Stadtentwässerung jetzt entschloss, ihre Altakten – geschätzte 20 000 Einheiten – ebenfalls in das DV-System einzubringen. Der städtische Eigenbetrieb übernimmt sämtliche Kosten für Eingabe und Kartonage, das Stadtarchiv nur die reinen Lagerkosten, führt aber Gebühren aus der Benutzung durch externe Kunden seinem eigenen Budget zu. Bauamt wie Stadtentwässerung wiederum können sich auf ihr eigentliches Kerngeschäft konzentrieren und sind dankbar für die Entlastung durch das Archiv. Auf der Basis eines internen Kundenverhältnisses zwischen den Verwaltungseinheiten entsteht so ein verbesserter Service für eine externe Kundenbeziehung. Die Schnittstelle Verwaltung – interne und externe Kundenbeziehung wird hier sehr konkret.

III.

Womit wir nahtlos beim dritten und letzten Teil der Betrachtungen angekommen sind: Welche Rolle kann aus der in Mannheim vorgenommenen Verortung des Archivs, aus der verwaltungsinternen Kundenorientierung perspektivisch erwachsen? Haben wir Angst davor, vielleicht ausschließlich in den Hintergrund, in den Back-Office-Bereich zu verschwinden, wenn wir unsere Aktivitäten zu sehr auf die Verwaltung richten? *Spitzweg redivivus?* Ein klares Nein ist

die Antwort. Bleiben wir beim letzten Beispiel. Die Einsichtnahme in Bauakten und in die Entwässerungspläne durch externe Kunden erfolgt ja ebenfalls im Archiv. Wir bieten zur Entlastung der Verwaltung gerade einen neuen, externen Kundenservice an, der gleichfalls – da gegenüber der früheren Erledigung der Aufgabe durch die Dienststellen selbst wesentlich professionalisiert – immer stärker wahrgenommen wird. Nur kommen in diesem Falle fast keine Kunden mit einer geschichtlichen Fragestellung ins Archiv, sondern haben ein ganz konkretes Anliegen, einen geplanten Um- oder Anbau, Renovierungen u.ä., bei dem die Einsicht in die Unterlagen der Verwaltung nützlich und kostensparend sind. Den meisten Stadtarchiven in Baden-Württemberg sind solche Kunden im Zusammenhang mit den Melderegisterauskünften durchaus vertraut. Und auch in diesem Bereich sind die Archive sowohl für Verwaltung als auch für externe Kunden tätig. Was hindert uns also daran, derartige Schnittstellen aufzuspüren und neue Servicebeziehungen aufzubauen?

Aber auch der historische Bildungsauftrag hat darunter nicht zu leiden. Im Gegenteil: Er kann beispielsweise zusammen mit unserem Förderverein, dem Mannheimer Architektur- und Bauarchiv e.V. (MAB), in weit höherem Maße als früher für die Dokumentation der städtebaulichen Entwicklung wahrgenommen

¹⁵ Zum Vergleich: An externen Kunden, das heißt im Rahmen der Archivbenutzung und für Einsichtnahme in Bauakten durch berechnigte Dritte, wurden im Jahr 2000 insgesamt 2200 Archivalieneinheiten vorgelegt. Auch hier ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um immerhin 25 Prozent zu bemerken.

werden. So geben wir zusammen eine auf fünf Bände angelegte Dokumentation zur Baugeschichte in Mannheim von 1907 bis 2007 heraus. Ein Band ist bereits erschienen, die weiteren sind bis 2006 sukzessive geplant.¹⁶ Die Mischfinanzierung wird zu etwa zwei Dritteln bis drei Vierteln über den Förderverein MAB aus Spendenmitteln erbracht. Das Publikationsvorhaben ist eines der ehrgeizigsten Projekte, die im Stadtarchiv Mannheim je angegangen wurden und dürfte auch bundesweit den Vergleich nicht zu scheuen brauchen. Ohne die bereits im Zwischenarchiv befindlichen Bauakten wäre es freilich in dieser Form weitaus schwieriger zu realisieren gewesen. Verwaltungsinterne Kundenorientierung und kulturpolitischer Auftrag sind – das beweist dieses Beispiel – keine Gegensatzpaare, sie können einander befruchten. Es geht hier nicht um simplifizierende

Harmonisierung, sondern meines Erachtens um die Kunst der Balance, des Brückenschlags, wie es so treffend im Grußwort der Einladung zu dieser Tagung steht. Wenn wir bei dem einen Teil, der verwaltungsinternen Kundenorientierung, erfolgreich bestehen, können wir auch auf dem Felde des bildungspolitischen Auftrags mehr leisten; denn wir haben zwei Kunden- und Interessentenkreise, die für unser Anliegen im Bedarfsfall streiten: Die interne Verwaltung und die externe Bürgerschaft oder die Öffentlichkeit. Missachten wir den einen, werden wir dem anderen vielleicht weniger gerecht werden, als wir beabsichtigen.

¹⁶ Vgl. Andreas Schenk: *Bauten für Verwaltung, Handel und Gewerbe (Mannheim und seine Bauten 2)*. Mannheim 2000.

Markus Späth-Walter

Wie benutzerfreundlich sind die Archive? Erfahrungen und Erkenntnisse im Umgang mit öffentlichen und privaten Archiven bei der Erarbeitung der neuen Schaffhauser Kantongeschichte

Große historische Werke zu runden Gedenktagen haben in Schaffhausen – wie vielerorts – Tradition: So sind 1901 gleich zwei voluminöse Festschriften erschienen; die eine wurde im Auftrag der Stadt Schaffhausen durch den Historisch-antiquarischen Verein herausgegeben,¹ die zweite entstand auf Veranlassung des Großen Rates;² 1945 gab der Historische Verein des Kantons Schaffhausen zum 900-jährigen Bestehen der Stadt Schaffhausen Karl Schib den Auftrag, eine *Geschichte der Stadt Schaffhausen* zu verfassen.³ Die neue Kantongeschichte, deren Erarbeitung Ausgangspunkt und Erfahrungsbasis der folgenden Ausführungen ist, steht in dieser Tradition, unterscheidet sich aber bewusst und notwendigerweise von diesen Vorläufern.

Die neue Schaffhauser Kantongeschichte ist ein dreibändiges Werk, dessen erster Band zum Jubiläum *Schaffhausen 500* im August 2001 erschienen ist;⁴ die Bände II und III werden im Jahre 2002 veröffentlicht.⁵ Die Schaffhauser Kantongeschichte ist – anders als eine ganze Reihe vergleichbarer Regional- und Kantongeschichten – kein öffentliches Auftragswerk:⁶ Als Initiator und verantwortlicher Herausgeber zeichnet der private Historische Verein des Kantons Schaffhausen, der zu den traditionsreichen Kulturträgern der Region gehört und mit rund 600 Mitgliedern

- ¹ Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901. Im Auftrag des Stadtrates der Stadt Schaffhausen herausgegeben vom Historisch-antiquarischen Verein. Schaffhausen 1901.
- ² Geschichte des Kantons Schaffhausen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1848. Festschrift des Kantons Schaffhausen zur Bundesfeier 1901. Herausgegeben auf Veranlassung des Großen Rates des Kantons Schaffhausen. Schaffhausen 1901.
- ³ Karl Schib: Geschichte der Stadt Schaffhausen. Zum 900-jährigen Bestehen der Stadt Schaffhausen herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Schaffhausen. Thayngen-Schaffhausen 1945.
- ⁴ Schaffhauser Kantongeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Band I: Überblick, Bevölkerung, Wirtschaft, Landwirtschaft. Schaffhausen 2001.
- ⁵ Band II: Politik, Bildung, Gesundheit, Verkehr, Grenzen und Brücken. Erscheint 2002. – Band III: Gesellschaft, Alltag, Kultur, Siedlung, Religion, Literatur und Register. Erscheint 2002.
- ⁶ Vgl. etwa Beat Gnädinger und Gregor Spuhler: Frauenfeld, Geschichte einer Stadt im 19. und 20. Jahrhundert. Frauenfeld 1996 (entstanden im Auftrag der Stadt Frauenfeld). – Handbuch der Bündner Geschichte. 4 Bände (herausgegeben vom Verein für Bündner Kulturgeschichte im Auftrag der Regierung des Kantons Graubünden). Chur 2000. – Geschichte des Kantons Zürich. 3 Bände. Zürich 1994, 1995, 1996 (herausgegeben von der Stiftung *Neue Zürcher Kantongeschichte* im Auftrag des Kantons Zürich). – Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft. 6 Bände. Liestal 2001 (Auftraggeber: Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft).

auch gesamtschweizerisch zu den großen Geschichtsvereinigungen zählt.

Die neue Kantonsgeschichte wurde zwar im Hinblick auf das Jubiläum des Schaffhauser Beitritts zur Eidgenossenschaft (1501) konzipiert, ist aber weder diesem bedeutenden Ereignis gewidmet noch der Entwicklung des nördlichsten Schweizer Kantons seit seiner Zugehörigkeit zur Schweiz. Der Vorstand des Historischen Vereins hat nach längerer Evaluation und einer sorgfältigen Analyse der Forschungslage beschlossen, auf die Darstellung der Zeit vor 1800 zu verzichten und *nur* die letzten 200 Jahre der Schaffhauser Geschichte ins Zentrum zu rücken; Ausschlag gebend war dabei der Wille, das Projekt 2001 als eigentliches Forschungsvorhaben zu konzipieren: Das 19. und das 20. Jahrhundert sind in der Schaffhauser Geschichtsschreibung bisher generell eher vernachlässigt worden; im Rahmen des Projekts sollten deshalb wesentliche Wissenslücken geschlossen und zahlreiche offene Fragen der jüngeren und jüngsten Entwicklung durch fundierte Forschungstätigkeit geklärt werden. Die Kantonsgeschichte hat den Anspruch, Fragen zu beantworten, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts an die Geschichte gestellt werden: so wollen heute viele wissen, wie die Zeit der Weltkriege in der Schaffhauser Grenzregion erlebt wurde, wie Wirtschaft, Politik und Gesellschaft die enormen, alltagspraktischen, nicht zuletzt aber auch moralischen Herausforderungen bewältigt haben; auf dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um das Verhältnis zu Menschen aus andern Kulturkreisen stellt sich die brisante Frage nach dem historischen Umgang mit Fremden; angesichts der kontroversen Diskussion um Aufgaben und Kosten des Staates

wird nach der Entwicklung des Verhältnisses von Gemeinden, Stadt, Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gefragt.

Die neue Kantonsgeschichte richtet sich an Fachleute und an interessierte Laien. Darauf nimmt die Gestaltung des Werkes Rücksicht: Den zahlreichen Abbildungen mit ausführlichen Legenden und den vielen *Kästen* kommt (neben dem darstellenden Lauftext) eigenständige Bedeutung zu – sie ermöglichen eiligen oder mehr an Bildern orientierten Leserinnen und Lesern in unserm visuellen Zeitalter einen attraktiven und informativen Einstieg in die Thematik, aber durchaus auch eine andere, zweite Möglichkeit, sich ein Kapitel über Einzelgeschichten (*Kästen*) anzueignen.

Ein so konzipiertes modernes Buchprojekt konnte – anders als das letzte umfassende Werk zur Schaffhauser Geschichte,⁷ Karl Schibs einbändige *Geschichte des Kantons Schaffhausen* aus dem Jahre 1972 – in der zur Verfügung stehenden Zeit unmöglich durch einen einzelnen Autor oder eine einzelne Autorin allein bewältigt werden. 25 Historikerinnen und Historiker wirken an den drei Bänden des Projekts 2001 mit; dabei wurden bewusst nicht nur Fachleute aus der Region, sondern aus der ganzen (deutschsprachigen) Schweiz und aus dem süddeutschen Raum rekrutiert – eine allzu enge Schaffhauser Optik sollte vermieden werden.

⁷ Karl Schib: *Geschichte des Kantons Schaffhausen*. Schaffhausen 1972.

Konsequenzen für die Archivarbeit

Die dargelegte inhaltlich-gestalterische Ausrichtung und Forschungsorganisation beeinflussten auch die Zusammenarbeit mit den Archiven maßgeblich:

- Neben alten Archivprofis auf Seiten der Forschenden gab es im Forschungsteam auch eine Reihe auswärtiger und/oder jüngerer Historikerinnen und Historiker mit wenig (Schaffhauser) Archiverfahrung, die auf die spezifischen Verhältnisse vorzubereiten und während der Arbeit mehr oder weniger intensiv zu begleiten waren;
- die Ausrichtung des Projekts auf die Geschichte der jüngeren und jüngsten Vergangenheit konfrontierte die Beteiligten mit dem Problem gesperrter Quellenbestände und der Notwendigkeit, auch neueste und selbstverständlich noch kaum erschlossene Akten und Dokumente heranzuziehen;
- die Absicht, Themen wie Alltag oder Gesellschaftsentwicklung breiten Raum zu widmen, konfrontierte die Forschenden und die Archive mit zusätzlichen Schwierigkeiten; war in den Kapiteln zur Wirtschaftsgeschichte oder zur politischen Entwicklung das Problem der Überfülle relevanter Aktenberge zu bewältigen, mussten die Bearbeiterinnen und Bearbeiter des Alltags- und Gesellschaftskapitel ideenreich und mit geschickten *Sondierungsbohrungen* zuerst relevante und für die gewählten Fragestellungen ergiebige Quellenbestände ausfindig machen;
- die Kapitelverantwortlichen hatten nicht nur die Aufgabe zu forschen und einen druckfertigen Text zu verfassen, sondern im Rahmen ihrer Recherchen das nötige Bild- und Illustrationsmate-

rial zu beschaffen; wie nicht anders zu erwarten, erwies sich dies vor allem für das 19. Jahrhundert als außerordentlich anspruchsvolle Aufgabe, die nur in enger Kooperation zwischen Forschenden und Archivverantwortlichen und mit viel Kreativität aller Beteiligten gelöst werden konnte;

- Alltags- und Gesellschaftsentwicklung, aber auch ein Großteil der Wirtschaftsgeschichte konnten nicht mit den Beständen der öffentlichen Archive allein erforscht werden; private Aufzeichnungen, Firmenarchive und mündliche Auskünfte (oral history) mussten als wichtige zusätzliche Quellen herangezogen werden.

Erfahrungen und Erkenntnisse in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Archiven

Eine erfolgreiche Projektorganisation setzt im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Forschung und Archiven voraus, dass über alle Projektphasen hinweg eine intensive Kooperation erfolgt; Basis dafür ist, dass die Beteiligten sich als Partner verstehen und über vertiefte Kenntnisse der je anderen Seite verfügen: Die Archivverantwortlichen müssen das Forschungsprojekt und die Projektorganisation kennen und – wenn immer möglich – in die Formulierung der Forschungskonzepte eingeschaltet werden.

Die Erfahrungen des Schaffhauser Projekts lassen sich wie folgt zusammenfassen: In der leitenden Redaktionskommission waren zwei Historiker vertreten, welche die beiden wichtigsten Schaffhauser Archive aus ihrer (früheren) Arbeit als Archivmitarbeiter oder als Archivleiter außerordentlich gut kennen; ihr Insider-

wissen war von kaum zu überschätzender Bedeutung insbesondere für die Beratung und Betreuung der übrigen Mitarbeitenden in der Konzeptphase und während der Forschungsarbeiten selbst.

Besonders erfreulich verlief die Arbeit in den Archiven dort, wo Forschende mit präzisen Fragestellungen an die Archivarbeit herangingen, sich eingehend mit der Sachlogik des Archivs auseinandersetzten und das Archivpersonal von Anfang an in ihre Arbeit miteinbezogen. Ebenso entscheidend war andererseits die Bereitschaft auf Seiten der Archivmitarbeitenden, sich für das Projekt und die Forschungsarbeiten zu engagieren, kreativ mitzudenken und die Projektmitarbeiter immer wieder mit Anregungen und Hinweisen zu unterstützen. Auf diese Weise konnte ein befruchtender und effizienter Wissenstransfer stattfinden, der sich auf die Forschungsergebnisse außerordentlich positiv auswirkte: Die Autorinnen und Autoren gelangten rasch und ohne unnötige Irrwege zu den relevanten Aktenbeständen und zahlreiche bisher noch nie veröffentlichte Abbildungen und Illustrationen wurden zu Tage gefördert. Gleichzeitig wirkte ein solches Interesse zusätzlich motivierend auf die Forschenden – ein Faktor, der gerade bei langwierigen und oft mühevollen Archivrecherchen nicht unterschätzt werden sollte.

Für ein historisches Unterfangen, wie es die Schaffhauser Kantonsgeschichte in mancher Hinsicht darstellt, wäre es ideal, wenn jedes involvierte Archiv einen *Archivcoach* für die Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts zur Verfügung stellen könnte:

- als Ansprechpartner und Berater der Forschenden,

- als Kontaktperson für die Projektleitung,
- als kritischen Anreger,
- als historische Fachperson, die den Überblick über die verschiedenen Teilprojekte hat und damit zur Vernetzung und zum gegenseitigen Austausch beitragen kann.

Es ist dabei klar, dass die Archivleitung eine solche zeitintensive Betreuungstätigkeit in den seltensten Fällen selber übernehmen kann; umso wichtiger ist deshalb, dass qualifiziertes Personal auf mittlerer Ebene zur Verfügung steht, das über hohe Archiv- und historische Sachkompetenz verfügt.

Dass die Effektivität und Effizienz von Archivrecherchen ganz wesentlich von den zur Verfügung stehenden Findmitteln abhängt, braucht an dieser Stelle wohl kaum erwähnt zu werden. Dennoch wäre es für ein Großprojekt wie eine Kantonsgeschichte (aber nicht nur für sie) ein enormer Gewinn, wenn möglichst große Bestände elektronisch erfasst und über Datenbanksuchprogramme erschlossen wären, für das Schaffhauser Projekt war das – leider – noch die Ausnahme, nicht die Regel.

Zwei verschiedene Forschungsstrategien standen zu Beginn der Arbeit an der Schaffhauser Kantonsgeschichte zur Diskussion: Einer vertikalen Organisation der Forschungs- und Schreibearbeit stand dabei alternativ eine horizontale Vorgehensweise gegenüber. Bei der vertikalen Organisation rekrutiert die Projektleitung Historikerinnen und Historiker, beauftragt sie mit der umfassenden Erarbeitung eines ganzen Kapitels, das heißt mit der Formulierung des Forschungskonzepts, mit der Archiv- und Forschungsarbeit, mit der Ausarbeitung

der Kapiteldisposition, mit der Abfassung des Textes und der Legenden, mit dem Entwurf der Schaubilder und mit der Bildauswahl. Bei der horizontalen Organisation übernimmt die Projektleitung die Konzepterarbeitung; die nötige Archiv- und Forschungsarbeit wird einzelnen Forschungsteams übertragen, die themenübergreifend je eines der für das Projekt relevanten Archive *bearbeiten*, die erhobenen Informationen in einer gemeinsamen Datenbank erfassen, während die eigentliche Schreibeinheit unabhängig von der Forschungstätigkeit einem Redaktionsteam obliegt.

Die Schaffhauser Kantonsgeschichte wählte den traditionellen vertikalen Weg; diese Lösung hatte den Nachteil, dass verschiedene Mitarbeitende sich mit unterschiedlichen Fragestellungen in die gleichen Aktenbestände einarbeiten mussten; monatliche Treffen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trugen aber dazu bei, dass Synergien genutzt werden konnten; so erleichterte die regelmäßige gegenseitige Information über den Stand der Forschungsarbeit den Austausch von Archivfunden und Erfahrungen und trug dazu bei, dass viele bei ihren eigenen Recherchen auch immer die übrigen Mitarbeitenden des Projekts im Augenwinkel hatten.

Gleichzeitig wurde angestrebt, die systematische Erfassung ganzer Aktenreihen in Datenbankform allgemein zugänglich zu machen; tatsächlich ist es gelungen, eine Reihe wertvoller Datenbanken zu erarbeiten: Eine *Datenbank zur Bevölkerungsentwicklung im Kanton Schaffhausen seit 1798*, eine *Personendatenbank Politik*, eine *Datenbank aller Gesetze und Abstimmungen*, eine *Datenbank zur sozialen Schichtung der Stadt Schaffhausen* anhand eines umfassenden Steuer-

registers von 1910.⁸ Es zeigte sich aber, dass die Datenbanken großmehrwertig ausschließlich durch die Ersteller benutzt wurden, während die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewisse Berührungspunkte gegenüber Datenbanken im Allgemeinen, gegenüber nicht von ihnen selbst zusammengestellten Datenbanken im Speziellen an den Tag legten.

Als außerordentlich aufwändig erwies sich die Suche nach Bildern und Illustrationen. Die große Bildersammlung des Schaffhauser Stadtarchivs erwies sich dabei als ein hervorragender Fundus; daneben lieferten auch andere Archive, Museen, die private Fotosammlung Koch-Wessendorf und die Schaffhauser Stadtbibliothek wichtige Illustrationsmaterialien; eine besondere Rolle spielten auch die Schaffhauser Pressefotografen, die teilweise schon seit Jahrzehnten alle wichtigen Ereignisse dokumentarisch festhalten. Für künftige regionalgeschichtliche Projekte wäre zu wünschen, dass die öffentlichen Archive sich aktiver als bisher um das Bilderbe der Region bemühen würden; insbesondere die enormen Bestände der Pressefotografen dürfen unter keinen Umständen verloren gehen; das Kantonsgeschichtsprojekt gab Anlass zu ersten Schritten auf dem Weg zur Gründung einer Stiftung *Schaffhauser Pressefotografie*, die dem Stadtarchiv Schaffhausen angegliedert werden könnte; die Verhandlungen sind bedauerlicherweise aber bisher nicht über Absichterklärungen hinausgekommen.

⁸ Die Datenbanken stehen Interessierten gegenwärtig nur auf den Computern der Schaffhauser Kantonsgeschichte zur Verfügung; eine Veröffentlichung nach Abschluss der Publikation ist geplant, noch offen ist aber die Frage der Publikationsform.

Die Zusammenarbeit mit Gemeindearchiven

Eine kritische Durchsicht des ersten Bandes zeigt, dass einige wenige Gemeindearchive systematisch, weitere sporadisch, die meisten überhaupt nicht in die Forschungsarbeit miteinbezogen worden sind. Dies wird auch bei den Bänden II und III nicht anders sein. Dabei war es ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtkonzepts, die obrigkeitlich- (haupt)städtische Optik zu relativieren und die Sichtweise von unten auch durch die Auswertung von Gemeindearchiven zum Tragen zu bringen. Dass dieses ehrgeizige Unterfangen nur teilweise erfolgreich war, hat mehrere Gründe. Zum einen sind viele Schaffhauser Gemeindearchive kaum oder nur rudimentär erschlossen, wenig zugänglich und damit nur mit grossem Zeitaufwand benutzbar. Zweitens werden die meisten Archive nebenamtlich betreut; dabei gibt es unter den Verantwortlichen aber hoch motivierte Archivare, die den Vergleich mit professionellen Amtsinhabern nicht zu scheuen brauchen; für die meisten aber ist die Archivarbeit Zweit- oder Drittjob, für den sie kaum Zeit erübrigen können (und wollen). Zum Dritten fehlt auch eine gemeinsame Archivsystematik – als Hilfe für die nebenamtlichen Archivare sowie als Suchmittel für die Forschenden, jedes Archiv hat seine eigene, historisch gewachsene Ordnung.

Welche Archive zugänglich, gut erschlossen und kompetent betreut sind, hat sich unter den Projektmitarbeitenden natürlich schnell herumgesprochen – mit dem Resultat, dass einzelne Gemeinden in der neuen Kantonsgeschichte übervertreten sind, obschon die Projektleitung immer wieder bewusst zu korrigieren versuchte...

Als zentrale Erkenntnis aus der Zusammenarbeit mit den Gemeindearchiven ist festzuhalten: Die Konzentration auf die großen, professionell geführten Archive des Kantons und der der großen (städtischen) Gemeinden ist erkenntnissteuernd, trotz sorgfältiger Quellenkritik zuweilen wohl auch erkenntnisverfälschend; so wird etwa der jahrzehntelange Kampf um die politische Gleichberechtigung der Landbevölkerung im 19. Jahrhundert traditionell – auch in der neuen Kantonsgeschichte – aufgrund der gut dokumentierten Optik der Hauptstadt und der kantonalen Behörden dargestellt; eine systematische Untersuchung der Interessen und Überlegungen der Gemeinden und Landbewohner aufgrund der Akten etwa von Gemeindeversammlungen steht noch aus. Es ist durchaus denkbar, dass eine solche Analyse zu neuen, abweichenden Erkenntnissen etwa der Ereignisse von 1831 (bewaffneter Zug aus dem Klettgau vor die Tore der Stadt) führen könnte.⁹

Eine Wende zum Besseren ist kaum in Sicht; die Komplexität moderner Verwaltungsführung und die hochgehaltenen Prinzipien Gemeindeautonomie und Milizsystem haben viele, insbesondere kleine Gemeinden an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht; es ist nicht zu erwarten, dass ausgerechnet die im Alltagsgeschäft nebensächliche Archivführung unter diesen Umständen erhöhte Aufmerksamkeit erhalten wird, selbst wenn die neue Kantonsgeschichte vielleicht in der einen oder andern Gemeinde zu Fragen nach ihrer unterdurchschnittlichen Präsenz im Werk Anlass

⁹ Vgl. zum Beispiel *Schib*, wie Anm. 7, S. 406–410 sowie die dort angeführten älteren Darstellungen und Quellenangaben.

geben wird. Aus Sicht der Forschung besteht allerdings ein dringender Handlungsbedarf: ein beachtlicher Teil des historischen Erbes im Kanton liegt brach oder droht gar verloren zu gehen, wenn nicht rasch etwas geschieht; gefordert sind die verantwortlichen Gemeindeexekutiven selbst, aber auch der Kanton als Aufsichtsorgan: Ohne Beratung durch das kantonale Staatsarchiv, ohne Anregungen im Bereich Archivplanung und ohne Ausbildungsimpulse für die zuständigen Gemeindecarchivare dürfte in den nächsten Jahren nichts geschehen. Angesichts des großen Aufwands, den die Sanierung vieler Gemeindecarchive erfordert, ist wohl vielerorts auch keine Lösung ohne den Beizug professioneller (und damit kostspieliger) Hilfe denkbar.

Die Zusammenarbeit mit privaten Archiven

Vor allem bei der Erarbeitung der Wirtschaftsgeschichte des Kantons Schaffhausen war die Zusammenarbeit mit privaten (Firmen-)Archiven von entscheidender Bedeutung. Auftrag und Absicht der Autoren war es, sowohl die Strukturen und Konjunkturen der Schaffhauser Wirtschaftsentwicklung in den vergangenen 200 Jahren zu untersuchen als auch die Geschichte ausgewählter größerer und kleinerer Unternehmen und Firmen.

Die zeitweise hitzigen Debatten um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, die zum Teil parallel zum Projekt der neuen Schaffhauser Geschichte verliefen, erwiesen sich dabei einerseits als Handicap, andererseits als Chance: Die Zeit des Zweiten Weltkriegs rückte auf dem Hintergrund dieser brisanten Debatte noch stärker in den Vordergrund, als dies gemäss Forschungskonzept oh-

nehin geplant war. Viele Firmenleitungen fühlten sich aber gleichzeitig durch die unerwarteten und potentiell kostspieligen historischen Langzeitfolgen verunsichert. Oft wurden sie sich zum ersten Mal der strategischen Bedeutung der vielfach jahrzehntelang kaum beachteten und vernachlässigten Firmenarchive bewusst. Gleichzeitig meldeten sich in der Auseinandersetzung um die Aufarbeitung der Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg konservativ-rechts-populistische Kreise lautstark zu Wort und unterstellten einen böswilligen Frontalangriff linker Junghistoriker auf den für Generationen identitätsstiftenden Mythos von der heroischen, kleinen Widerstandsschweiz in feindlicher Umwelt;¹⁰ auch dieser Diskurs hinterließ bei vielen Firmenverantwortlichen deutliche Spuren; sie schwankten zwischen Ablehnung, Verdrängung und Abwarten.

Dass das zur Zeit des Zweiten Weltkriegs (wie heute) größte Schaffhauser Unternehmen, Georg Fischer AG, auf vorbildliche Weise ein eigenes Forschungsprojekt in die Wege leitete und einen der beiden Bearbeiter des Wirtschaftskapitels der Kantongeschichte mit der Untersuchung der Firmengeschichte im Zweiten Weltkrieg beauftragte, war für das Projekt ein Glücksfall – Hans Ulrich Wipf wurde damit in die Lage versetzt, diesen wichtigen Abschnitt der Wirtschaftsgeschichte viel umfassender unter die Lupe zu nehmen, als dies für die Kantongeschichte allein möglich gewesen wäre; die Ergebnisse seiner Forschungen wurden einerseits in einer detaillierten und sorgfältigen

¹⁰ Vgl. etwa Ernst Leisi: Freispruch für die Schweiz. Erinnerungen und Dokumente entlasten die Kriegsgeneration. Frauenfeld 1997.

Monographie publiziert,¹¹ können in einer zusammenfassenden Darstellung aber auch in der Kantonsgeschichte nachgelesen werden.¹²

Die Vorwärtsstrategie von +GF+ konfrontierte den Konzern aber auch mit einem enormen Medieninteresse, lange bevor das Resultat der differenzierten Analyse von Wipf vorlag. Andere Firmen sahen sich aufgrund dieser Erfahrungen in ihrer Zurückhaltung bestätigt und waren zunächst wenig geneigt, ihre Archive zu öffnen. Nachdem ein Versuch, die Schaffhauser Industrievereinigung als kantonalen Wirtschaftsdachverband für eine umfassende Regionalstudie zur Situation der Schaffhauser Wirtschaft im Umfeld der beiden Weltkriege zu gewinnen, an eben solchen Erwägungen (und finanziellen Bedenken) gescheitert war, wurde rasch klar, dass allein der zeitaufwändige Weg individueller Verhandlungen zwischen den Kapitelverantwortlichen und den zuständigen Unternehmen zum Ziele führen konnte. Das Angebot, auf Kosten des Projekts eine Grobsichtung der Firmenarchive vorzunehmen und den Unternehmensleitungen das Resultat zur Verfügung zu stellen, erwies sich dabei als eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme; der +GF+-Auftrag an Hans Ulrich Wipf und die Anerkennung, die er sich als langjähriger Stadtarchivar erworben hatte, waren mitentscheidend; Verständnis und Wohlwollen schuf aber auch die wiederholt geäußerte Absicht, in der neuen Kantonsgeschichte den Zweiten Weltkrieg eben gerade nicht isoliert zu betrachten, sondern die Jahre 1939 bis 1945 in den größeren Zusammenhang der beiden Weltkriege und der gerade auch in Schaffhausen schwierigen, politisch und gesellschaftlich stark polarisierten Zwischenkriegszeit einzuordnen.

Fast ein Dutzend Firmenarchive konnten schließlich in die Untersuchung einbezogen werden; von einer einzigen Ausnahme abgesehen wurde den beiden verantwortlichen Historikern freier Zugang zu allen Aktenbeständen gewährt. Die meisten Archive waren – ähnlich wie die Gemeindefarchive – im besten Fall geordnete Aktenablagen, kaum erschlossen und für die Forschung nur mit großem Aufwand brauchbar. Trotzdem hat sich der beträchtliche Einsatz gelohnt; wichtige Erkenntnisse konnten nicht nur für die Zeit der beiden Weltkriege gewonnen werden, sondern auch in zahlreichen weiteren bedeutsamen Fragenkomplexen: Vor allem dank der Auswertung der Firmenarchive kann im Wirtschaftskapitel die Geschichte von Gründung, Aufstieg, Erfolg und Misserfolg vieler Schaffhauser Unternehmen nachgelesen werden; neue Antworten auf die Frage der Herkunft der frühen industriellen Arbeitskräfte und des Gründungskapitals liegen vor; die frühe Internationalisierung und kapitalmäßige Vernetzung der Schaffhauser Wirtschaft schon vor dem Ersten Weltkrieg kann an konkreten Fallbeispielen nachvollzogen werden.¹³

Trotz dieses an sich erfreulichen Fazits darf eine kritische Schlussbemerkung an dieser Stelle nicht fehlen: Die Sichtung zahlreicher Firmenarchive brachte eine zum Teil erschreckend abgemagerte Aktenlage zu Tage. Offensichtlich stellen

¹¹ Hans Ulrich Wipf: Georg Fischer AG 1930–1945. Ein Schweizer Industrieunternehmen im Spannungsfeld Europas. Zürich 2001.

¹² Hans Ulrich Wipf und Adrian Knöpfli in: Kantonsgeschichte, wie Anm. 4, S. 410–435.

¹³ Hans Ulrich Wipf und Adrian Knöpfli in: Kantonsgeschichte, wie Anm. 4, S. 228–495.

Domizilwechsel, Strukturwandel und veränderte Besitzverhältnisse sogar bei bedeutenden Unternehmen eine große Gefahr für die Bestände in den Archiven dar. Wichtige historische Erkenntnisquellen drohen so unwiederbringlich zu verschwinden. Hier drängt sich die Frage auf, ob nicht die großen, professionell geführten öffentlichen Archive sich aktiv um die Übernahme, Sicherung und etappenweise Erschließung insbesondere der Archive kleinerer und mittlerer Unternehmen bemühen sollten. Der allfälligen Sorge auf Seiten der Firmen, die Kontrolle über ihre Akten und *ihre Geschichte* zu verlieren, könnte und sollte mit Depotverträgen begegnet werden, die diesbezüglichen Bedenken Rechnung tragen; die berechtigte Angst der Archive, durch riesige Aktenberge zugeeckt zu werden, wäre durch eine sorgfältige Triage der zu übernehmenden Aktenbestände zu mildern; diese Auswahl hätte professionell durch Archivspezialisten, aber auf Kosten der übergebenden Firmen zu geschehen. Eine solche Lösung würde längerfristig die Grundlagen für historische Forschungen in einem zentralen Lebensbereich sichern; sie könnte gleichzeitig aber auch gewährleisten, dass Darstellungen, die

mit Hilfe von Firmenarchiven erarbeitet wurden, überprüft werden können; nur so kann letztlich das brisante Problem historischer Wissenschaftlichkeit gelöst werden.

In die Geschichte investieren!

Die moderne Regionalgeschichtsschreibung mit ihren vielfältigen inhaltlichen Ansätzen und hohen Ansprüchen auch im Bereich der Illustration und Bebilderung stellt die Archive vor neue und schwer einlösbare Anforderungen – in einer Zeit verknappter staatlicher Ressourcen und permanenter Spardiskurse. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Diskussionen um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg belegen aber doch mit aller wünschbaren Klarheit, dass es sich für eine Gesellschaft lohnt, in die Geschichte zu investieren und überkommene, mythologisch überhöhte und damit manipulierbare *Geschichtsbilder* kritisch zu überprüfen. Voraussetzung dafür sind Archive, die über relevantes Material verfügen, die Forschenden als Kunden willkommen heißen und sie als interessierte Berater begleiten.

Daniel Peter

Zugangsverbot zu Archivalien in Frankreich? Theorie und Praxis

Frankreich ist zweifellos das Land, in dem der Gesetzgeber am meisten und bis ins Einzelne den Zugang zu Verwaltungsakten und Archiven geregelt hat. Das Gesetz vom 7. messidor an II (25. Juni 1794) legt im Artikel 27 fest, dass jeder Bürger die jeweiligen Akten, die er benötigt, kostenlos einsehen kann. Doch galt dieser liberale Text vor allem für die Akten der von der Revolution beschlagnahmten Güter (*Biens nationaux*). Diese Liberalität wurde aber nach und nach eingedämmt. Die Verfügung vom 16. Mai 1887 schließlich, die vom Dekret vom 12. Januar 1898 über Abgabe und Erhaltung der Ministerienarchivalien (Artikel 5) in den *Archives nationales* bestätigt wurde, setzte einen freien Zugang zu den Dokumenten nach 50 Jahren fest.

Dieser Artikel 5 des Dekrets von 1898 wurde drei Mal geändert: 1952, 1962 und 1970. Man ersetzte vor allem die Logik eines freien Zugangs nach 50 Jahren durch einen Zugangszeitpunkt. Im Jahre 1962 wurden provisorisch alle Akten vor 1920 freigegeben, das heißt auch Dokumente, die damals nur 42 Jahre alt waren. 1970 endlich wurde dieser Zeitpunkt auf den 10. Juli 1940 festgesetzt, das heißt für Dokumente, die damals über 30 Jahre alt waren.

Das Archivgesetz vom 3. Januar 1979 stellte die französische Archivverwaltung auf eine neue Grundlage. Es entsprach einer generellen Tendenz zu größerer Durchsichtigkeit des Staates und der Verwaltung, in der einige Kommentato-

ren die Basis einer dritten Generation der Menschenrechte sahen.¹ Der Zugang zu den Archivalien basiert aber nicht nur auf dem Archivgesetz und archivischen Regelungen. Die Einsichtnahme in ärztliche Archivunterlagen z.B. hängt hauptsächlich von den Gesetzen des öffentlichen Gesundheitswesens ab. Der Zugang zu Gerichtsakten wiederum hängt von der Strafprozessordnung ab, während andere Dokumente wie Notariatsakten den Notariatsgesetzen unterliegen. Außer diesen Texten gelten noch das Gesetz vom 6. Januar 1978 über Datenträger (*loi relative à l'informatique, aux fichiers et aux libertés*) und das Gesetz vom 17. Juli 1978 über die Zugänglichkeit von Verwaltungsschriftstücken für die Öffentlichkeit.

Diese Vielfalt von Texten erleichtert natürlich nicht die Arbeit der Verwaltung und ebenso nicht die der Archivare. Sie lässt auch das Gefühl aufkommen, dass das Recht vor allem eine privilegierte und eigenwillige Staatssache sei. Die starke Medienvermarktung einiger Affären (Touvier, Elf, Dienstwohnungen in Paris ...) hat dieses letztlich unbegründete Gefühl mehrmals in den letzten Jahren verstärkt. Die Diskussion über einen erweiterten Zugang zu den Archiven läuft seit über zehn Jahren. Das Erscheinen des Buchs von Sonja Combes, *Les Ar-*

¹ A. Holleaux. In: Revue française d'administration publique (Juli-Sept. 1980) S. 532.

chives interdites, 1994, der Verwaltungsbericht von Guy Braibant, 1996, und das Kolloquium der Association des archivistes français (AAF) *Transparence et secret* in Paris 1996, dessen Beiträge 1998 veröffentlicht wurden, sind die wichtigsten Etappen, die zu einer breiteren öffentlichen Diskussion führten. Global gesehen ist man sich darüber einig, dass das Archivgesetz erneuert werden muss. Diese Novellierung ist seit einigen Jahren im Gange. Leider scheint es in Frankreich (wie in den meisten Ländern) viel wichtigere Themen für das Parlament zu geben als die Archive. Man muss hinzufügen, dass die Regierung mehrmals über gewisse und noch nicht zugängliche Archivbestände verfügte. Zu einer Revolution wird es aber nicht kommen. Die Frist von 60 Jahren für Akten der Präsidentschaft und der Ministerien wird wahrscheinlich um fünf Jahre verkürzt, die für den Personenschutz von 100 Jahren nach Schließung der Akten (Justiz) oder die der Verschwiegenheit für medizinische Akten nach Geburtsdatum der jeweiligen Personen (150 Jahre) werden wahrscheinlich weiter bestehen. Die Standesamtsregister dagegen könnten vielleicht frei werden. Dies wurde von der neuen Direktorin der *Archives de France*, Martine de Boisdeffre, in der letzten Ausgabe der *Lettre des Archivistes*, n° 57, März–April 2001, Seite 5, bestätigt. Leider wird es nicht zu einer Novellierung des Archivgesetztextes kommen, sondern nur zu einer Herabsetzung der Fristen im Rahmen des zukünftigen Gesetzes über die Informationsgesellschaft. Im Grunde wird sich nicht viel für die Archive ändern. Das heißt, dass die Benutzung nicht zugänglicher Archive weiter ausnahmsweise und nach besonderer Anfrage gewährt werden wird: die *demande de dérogation*.

Die Gesetzgebung

Allgemeine Prinzipien

Die allgemeinen Prinzipien des Archivzugangs in Frankreich sind folgende:

- Der Zugang ist frei für alle Akten, die im Gesetz des 17. Juli 1978 über den freien Zugang zu behördlichen Dokumenten stehen. Dies sind u.a. behördliche Bekanntmachungen, Ermittlungen aus öffentlichem Interesse, Katasterakten, Baupläne, Baugenehmigungen, Gemeinderatsbeschlüsse, Haushaltspläne der Kommunen ... Andere Dokumente wie die Urteilsregister sind ebenfalls frei einsehbar, so wie es im neuen Zivilgesetzbuch festgesetzt wurde. Nach Abgabe solcher Dokumente in ein Archiv bleibt der Zugang natürlich frei. Im Falle eines Rechtsstreites ist *die Commission d'accès aux documents administratifs* (CADA) zuständig.
- Die allgemeine 30-Jahre-Frist: sie gilt für Dokumente, die in allen öffentlichen Archiven (National, Departemental, Kommunal ...) aufbewahrt werden, außer fünf Kategorien von Archivbeständen, für die besondere Fristen eingeführt wurden; diese besonderen Fristen sind:
 - 150 Jahre nach dem Geburtsdatum für Akten mit ärztlichen Angaben;
 - 120 Jahre nach Geburtsdatum für Personalakten;
 - 100 Jahre nach Todesdatum oder Schließung der Akte für Justizdokumente, Notariatsakten, Standesamtsregister und Registrierung;
 - 100 Jahre nach Volkszählungsdatum für Dokumente mit Privatlebensangaben, die zu statistischen Zwecken gesammelt wurden;

- 60 Jahre nach Aktenschließung für Archivbestände, die das Privatleben berühren könnten, und für solche, die die Staatssicherheit oder die Verteidigung angehen.

Obwohl alle fünf besonderen Fristen einige Schwierigkeiten mit sich bringen können, ist es hauptsächlich die letzte Kategorie, die der 60 Jahre, die die größten Fragen aufwirft. Die Liste der Dokumente, die zu dieser Kategorie gehören, wurde durch das Dekret vom 3. Dezember 1979 bekannt gegeben. Sie wurde durch zwei Verfügungen des *Conseil d'état* vom 8. April 1994² und vom 10. Januar 1996³ ergänzt. In beiden Fällen bekamen die Kläger recht.

Außer den Texten von 1978 und 1979 gibt es noch, wie oben schon erwähnt wurde, verschiedene Bestimmungen für öffentliche Archive. Man kann sie in zwei Kategorien einteilen:

– Spezielles Zugangsregime (*régimes spéciaux d'accès*):

- Vereine: Jeder Bürger ist frei, die Statuten oder die Erklärungen eines Vereins einzusehen und eine Kopie davon zu verlangen;
- Lokale Demokratie: Jeder Bürger und jede juristische Person darf die Kommunalakten einsehen und Kopie davon verlangen;
- Wahlen: Jeder Wähler, Kandidat oder Partei darf die Wählerliste einsehen und davon Kopie verlangen;
- Standesamt: Diese Dokumente liegen unter der Aufsicht des Staatsanwalts. Nur die Akten über 100 Jahre sind frei. Die anderen können mit Sondergenehmigung des Staatsanwalts eingesehen werden, was kein Problem ist, wenn es um Familienan-

gelegenheiten geht oder für Berufsgenealogen;

- Finanzakten (z.B. Steuerliste): Diese können eingesehen werden. Was die Registrierung angeht, bekommen nur die direkten Vertragspartner freien Zugang zu den Akten.

– Spezielles Geheimnisregime (*régimes spéciaux secrets*):

- Urteile und Amnestie: Da die Prozesse öffentlich sind und die Urteile im Namen des französischen Volks gefällt werden, ist der Zugang zu diesen Dokumenten mit zwei Ausnahmen frei. Die erste: im Falle von Scheidungsprozessen muss die Urteilsbegründung verschleiert werden. Die zweite: im Falle einer Amnestie ist es strafbar, über die Verurteilungen einer Person in einem Artikel oder Buch zu sprechen, ohne seine Amnestie zu erwähnen;
- Nationale Verteidigung: strikte Beachtung der 60 Jahre;
- Unter staatlicher Fürsorge stehende Waise: das Geheimnis der Herkunft, das im Familienbuch (*Code de la famille*), Artikel 62 und 81, deutlich betont vorgestellt wird, wurde durch eine Neuschreibung des Artikels 62 geändert. Die Verwaltung ist jetzt nicht mehr verpflichtet, das Geheimnis der Standesamtsidentität zu wahren, wenn dieses nicht beantragt wird. Die Dokumente sind frei 60 Jahre nach Aktenschließung;

² Außenministerium gegen Madame Jobez wegen der Akten der französischen Konzession von Shanghai. In: *La gazette des archives* 167 (1994) S. 410.

³ Departement von Paris wegen eines unter staatlicher Fürsorge stehenden Waisenkindes. *La gazette des archives* 172 (1996).

- Was die persönliche Akte eines ausgesetzten Kindes angeht, kann sie der Betroffene einsehen, aber mit Verschleierung der Identität der biologischen Eltern, wenn die Geheimhaltung beantragt wurde. So ist es auch bei Kinderabgaben nach der Geburt (*accouchement sous X*) oder mit adoptierten Kindern;
- Finanzangaben: diese Angaben bleiben geheim;
- Industrie- und Handelsgeheimnisse bleiben auch geheim;
- Medizinische Geheimnisse bleiben ebenfalls geheim, sogar für eine Zeitspanne von 150 Jahren nach dem Tode des Kranken (Mitterrand-Affäre, 1996).

Privilegierte Rechte

Außer einigen Archiven, die geheim bleiben (Geburt mit direkter Abgabe des Kindes), hat man nach dem Gesetz vom 17. Juli 1978 ein privilegiertes Recht auf Einsichtnahme in seine persönliche Akte. Gegenüber nominativen Akten kennt das französische Recht nur zwei Kategorien: den Betroffenen und die anderen Parteien. Das heißt, dass die Familie oder die Erben kein besonderes Recht haben, um die Akte eines Verwandten einzusehen, sei er noch so eng verwandt. Dies wurde mehrmals von der *CADA* und vom *Conseil d'état* bestätigt.

Eine Ausnahme hiervon besteht im Falle eines Sterbefalls während eines Krankenhausaufenthalts. Das hängt mit der Regelung in Sachen Standesamtsregister zusammen, die den direkten Nachkommen erlaubt, einige Informationen zu bekommen.

Die Staatsmacht hat natürlich in den meisten Fällen freien Zugang zu Archivalien. Man denkt da meistens an die Polizei und die Justiz, aber auch die Finanzbehörde, die Inspektoren des öffentlichen Gesundheitswesens, die unabhängigen Behörden (Schlichter, Börsenkontrollkommission ...), Notare und Anwälte und häufig auch Berufsgenealogen haben diese Möglichkeit.

Die Ausnahmen

Das bisherige Verfahren

Die Sonder- und persönliche Erlaubnis, nicht freie Akten einzusehen, wurde schon im 19. Jahrhundert praktiziert. Durch die Verfügung vom 14. Mai 1887 über die Organisation der *Archives nationales* bestand die Möglichkeit, eine Erlaubnis von der abgebenden Behörde zu erhalten, nachdem der Benutzer seinen Antrag dem Direktor der *Archives nationales* vorgelegt und der ihn dann weitergegeben hat. Später spielten die Archive eine immer größere Rolle in der Prüfung solcher Ausnahmeanträge. Das Dekret vom 27. Februar 1952 bestimmte, dass die Erlaubnis durch die abgebende Behörde gegeben wird nach Zustimmung des Ministeriums für Erziehung, also nicht nur nach Weitergabe durch das Archiv. Endlich, im Dekret vom 19. November 1970, wurde die Zuordnung Archiv/Verwaltung umgestaltet: die Erlaubnis wird von den *Archives de France* erteilt mit Zustimmung der abgebenden Behörde. Dies bedeutet, dass außer den Akten, die zu statistischen Zwecken aufgestellt wurden, alle nicht frei zugänglichen Archivalien Gegenstand eines Ausnahmeantrags werden können.

Vor allem muss auch betont werden, dass die französischen Archivare verpflichtet sind, alle Archivalien, die in ihrem Archiv liegen, dem Benutzer bekannt zu machen. Das heißt auch, dass jeder Bestand, mag sein Findmittel noch so schlecht oder nur ein gewöhnliches und unvollständiges Abgabeverzeichnis sein, zumindest in Form einer Auflistung der Bestände im Lesesaal für den Benutzer greifbar sein muss.

Das Verfahren der *dérogation* verläuft folgendermaßen: Der Leser (mit oder ohne Beratung) stellt den begründeten Antrag mit genauer Angabe der verschiedenen Signaturen; der Archivdirektor gibt seine schriftliche Stellungnahme; der Antrag wird der abgebenden Behörde zugeschickt, die ihn akzeptiert (meistens ganz und manchmal zum Teil) oder ablehnt; danach wird der Antrag zu den *Archives nationales* geschickt, die die letzte Entscheidung treffen und den Antragsteller benachrichtigen. Wenn die Ausnahmeerlaubnis angenommen wird, muss der Leser sich verpflichten, keine Namen vollständig zu nennen. Es werden keine Xerokopien der Akten hergestellt. Das ganze Verfahren dauert 2–3 Monate. Wenn die Verwaltung über zwei Monate hinaus keine Antwort gibt, gilt das als Ablehnung, die aber begründet werden muss.

Was sich geändert hat

Seit Ende 1998 muss eine Ablehnung begründet werden (Rundschreiben des Kulturministeriums vom 18. Dezember 1998). Im Falle einer negativen Entscheidung kann sich der Antragsteller an die CADA wenden, die als Verwaltungsbeschwerdeinstanz tätig sein kann (Änderung des Gesetzes vom 17. Juli 1978,

12. April 2000). Die Ausnahmeerlaubnis ist persönlich und nicht definitiv.

Dies gilt für die öffentliche Archive, aber nicht für das Archiv des Außenministeriums und der Verteidigung, die ihre eigenen Vorschriften haben und in diesem Bereich meistens strenger sind.

Da dieses System manchmal als subjektiv beurteilt wurde, müsste es natürlich erleichtert werden. Außer den Vorschlägen des *Rapport Braibant* von 1996 besteht schon die im Artikel 2 des Dekrets vom 3. Dezember 1979 erwähnte Generalausnahme für gewisse Bestände oder Beständeteile (*dérogations générales pour certains fonds ou parties de fonds*). Diese Lösung wurde in den letzten Jahren öfters von der Regierung benutzt und auch von mehreren Archiven, darunter den *Archives du Bas-Rhin*, die am 18. Dezember 1997 einen Generalantrag für den Fonds Valot (Direktion für Elsass-Lothringen, 1925–1940) (außer den Personalakten) stellten, da die Akten der Periode 1936–1940 erst 2001 frei geworden wären. Die Entscheidung fiel am 11. Juni 1998 und wurde auch in den Medien verbreitet.

Das Rundschreiben vom Premierminister vom 2. Oktober 1997 befürwortete größere Zugangsmöglichkeiten zu Archivalien der Periode 1940–1945.

Am 4. Mai 1999 betonte eine Instruktion des Innenministeriums an die *Préfets*, dass nur noch die Beeinträchtigung des Privatlebens eine Begründung für die Ablehnung von Ausnahmeanträgen für Archivalien des Zweiten Weltkriegs sei. Zugleich sei der Zugang zu Dokumenten aus der späteren Zeit (Indochinakrieg, Algerienkrieg ...) für die Forschung zu erleichtern, allerdings mit der dringenden

Notwendigkeit, Staatsschutz und Personenschutz weiter zu wahren.

Die *Mission Mattéoli*, die 1997 von der Regierung beauftragt wurde, die Frage des Judenraubs während des Zweiten Weltkriegs zu klären, durfte natürlich alle notwendigen Archivalien ohne Sondergenehmigung einsehen (Rundschreiben des Kulturministeriums vom 2. Dezember 1997).

Am 10. November 1998 erließ das Ministerium für Landesplanung, Wohnung und Transporte eine Generalsondergenehmigung für die Kriegsschädenarchivalien, die in den *Archives nationales* aufbewahrt sind. Andere Ministerien folgten dem Beispiel.

Seit 1995 gibt der Archivdirektor die Genehmigung für den Zugang zu den Militärstammrollen. Der Benutzer verpflichtet sich nur, keine Information über das Privatleben aufzuschreiben.

In diesem Zusammenhang wurde den Archivaren empfohlen, der Ordnung und Verzeichnung von Akten der Weltkriegsperiode und der Nachkriegsperiode

(Rundschreiben vom 30. Juni 1999) Priorität einzuräumen. Es ist tatsächlich richtig, dass durch gute Findmittel viele Ausnahmeanträge vermieden werden können, da der Benutzer genau weiß, was er unter der Signatur vorfinden wird, während durch verschwommene Beschreibungen nur seine Fantasie angeregt wird. Das haben wir ganz deutlich in den *Archives du Bas-Rhin* gespürt. Deswegen bemühen wir uns, besonders die Findmittel der Archivalien der *Préfecture* und *Sous-préfectures* mit Hilfe der EDV zu verbessern. Manche Ausnahmeanträge bieten auch Gelegenheit, über den ausgewählten Bestand nachzudenken, ihn eventuell zu ordnen (oder neu zu ordnen) und die Sperrfristen definitiv zu setzen.

Die Zahlen

Im Allgemeinen werden heutzutage praktisch alle Anträge von Universitätsforschern oder für Forschungen, die den Zweiten Weltkrieg angehen, positiv beantwortet. Bis jetzt wurden 14 Ablehnungsfälle vor die CADA gestellt. In acht Fällen bekamen die Forscher recht.

	1995			1996			1997			1998		
	DI	DA	%	DI	DA	%	DI	DA	%	DI	DA	%
C.H.A.N	449		76,4	681	564	82,8	819	718	87,6	960	899	93,6
C.A.C.	237	201	84,8	262	223	85,1	293	258	88	374	312	83,4
C.A.O.M.	71	64	90,1	76	69	90,7	95	84	88,4	84	80	95,2
Total	757	608	80,3	1019	856	84	1207	1060	87,8	1418	1291	91

Entwicklung der Ausnahmeanträge 1995–1998 (C.H.A.N.: Centre historiques des Archives nationales; C.A.C.: Centre des Archives contemporaines; C.A.O.M.: Centre des archives d'outre-mer; DI: Gesamtzahl der Anträge ; DA: Genehmigte Anträge)

Die Anträge in den *Archives nationales* haben sich von 1995 bis 1998 praktisch verdoppelt. Die Einwilligungen sind um zehn Prozent gestiegen und heutzutage werden 94 Prozent der Anträge angenommen. Unter den Ablehnungen sind

die große Masse nur Teilsablehnungen; *Archives nationales (C. H. A. N.)*, 1998: 960 Ausnahmeanträge, davon 61 Ablehnungen (darunter 46 Teilausnahmen und nur 15 endgültige Ablehnungen [1,56 Prozent]).

	1991			1993			1994			1998		
	DI	DA	%	DI	DA	%	DI	DA	%	DI	DA	%
Arch. départ.	557	427	76,7	862	822	95,3	1003	876	87,3	1944	1805	92,8

Die Entwicklung in den Archives départementales (DI: Gesamtzahl der Anträge; DA: Genehmigte Anträge)

Die Anträge in den 97 *Archives nationales* haben sich von 1991 bis 1998 praktisch vervierfacht. Die Einwilligungen sind um 20 Prozent gestiegen und heutzutage werden 92,8 Prozent der Anträge angenommen. Unter den Ablehnungen

sind die große Masse nur Teilsablehnungen. 1998: 1944 Ausnahmeanträge, davon 139 Ablehnungen (darunter 97 Teilausnahmen und nur 42 endgültige Ablehnungen [2,16 Prozent]).

1994			1998			1999			2000		
DI	DA	%	DI	DA	%	DI	DA	%	DI	DA	%
9	7	77,7	23	20	86,9	9	9	100	22	2	90,1

Die Entwicklung in den Archives du Bas-Rhin (DI: Gesamtzahl der Anträge; DA: Genehmigte Anträge)

Die Anträge in den *Archives du Bas-Rhin* sind wechselhaft und man könnte 15 als einen Mittelwert annehmen. Die Einwilligungen liegen global bei 90 Prozent. Wenn ich aber die Menge der benutzten Signaturen mit der Zahl der Signaturen der Ausnahmeanträge vergleiche, kann ich mir ohne Problem erlauben zu sagen, dass das System keinesfalls „pervers“ ist:

1999: insgesamt 35 818 Signaturen, davon 245 Ausnahmesignaturen:

0,68 Prozent;
2000: insgesamt 40 960 Signaturen, davon 220 Ausnahmesignaturen: 0,54 Prozent.

Was sich noch ändern sollte

Der *Rapport Braibant* hat 1996 einige Ideen vorgelegt, die schon öfters in Archivarenkreisen erwähnt worden sind:

- Mehr Sicherheit für Informationen über die Privatsphäre, da Frankreich

eines der seltenen europäischen Länder ist, wo man Archive, die Informationen über das Privatleben enthalten, ausnahmsweise einsehen kann, ohne dass der Betroffene davon Kenntnis hat;

- Gleichbehandlung unter Forschern, indem freigegebene Signaturen definitiv für alle offen sind;
- Das Verfahren sollte noch mehr dezentralisiert werden, aber wie? Von der Direktion der *Archives de France* zu den Archivdirektoren? Von den Staatsverwaltungen zum *Préfet*? Das könnte zu großen Differenzen von einem Archiv zum anderen führen und man müsste dann auch die Direktion der *Archives de France* oder die zentralen Verwaltungen als Auswege ermöglichen, was die Sache nicht erleichtern würde.
- Die selben Verfahren sollten auch für Archive anderer öffentlicher Betriebe gelten (z.B. CEA [Atomenergie] und Krankenkassen).

Das System der *dérogation* scheint kompliziert und geheimnistuerisch, aber die französischen Archivare hängen global daran, wenn sie auch eine gewisse Erleichterung und schnellere Entscheidungen verlangen. Das Verfahren hat seine guten Seiten:

- Die Garantie der Sicherung des Personenschutzes: Wer wäre schon froh darüber, wenn die Vergangenheit einer

seiner Verwandten mit Recht oder mit Unrecht verleumderisch erwähnt würde? Es fehlt nicht an Beispielen aus dem annektierten Elsass während des Zweiten Weltkriegs.

- Meine Erfahrung (und die vieler meiner Kollegen) zeigt, wie gerne wir als Berater für ein Forschungsvorhaben unsere Arbeit machen; das bedeutet aber nicht: verheimlichen, sondern erklären, welche Bestände und mit welchen Konditionen sie bearbeitet werden können. Zuviele Professoren wissen gar nicht, wie die Archive funktionieren und schicken ihre Studenten an die Front ohne sie davor zu warnen; manchmal gibt es auch einfach keine Archive ... Im Falle eines Ausnahmeantrags wird die Aufnahme von Signaturen, die nichts mit dem Forschungsthema zu tun haben, strikt abgelehnt.
- Wer klagt über die Archive in Frankreich? Sind es nicht zu oft Leute, die das Gesetz ignorieren wollen und glauben, den Anderen überlegen zu sein, diejenigen die glauben, ihr Thema gehöre nur ihnen?
- Am Ende bleibt noch eine offene Frage: Glauben wir wirklich, wir Archivare, dass die Verwaltung weiterhin sorglos ihre Archivalien abgeben wird, wenn wir auf einmal so eifrig liberal werden würden? Der ständige Kampf um die Abgabe an die Archive scheint mir eine klare Antwort zu geben und ich glaube kaum, dass das nur für Frankreich gilt.

Josef Zwicker

Grundrechte und archivarisches Selbstverständnis Benutzungs-Rechtspraxis in der Schweiz am Beispiel Kanton Basel-Stadt

Ein schweizerisches Staatsarchiv – ein Kantonsarchiv also – ist ein kleines Archiv. Die größeren unter ihnen, zu denen Basel-Stadt zählt, beschäftigen etwa 20 Personen. Diese Kleinheit hat manchen Nachteil, aber auch einen großen Vorteil: Die Staatsarchive sind wenig hierarchisiert, das heißt vor allem: Sie sind nicht so arbeitsteilig wie größere Archive. So ist der Leiter oder die Leiterin des Archivs nicht auf die Leitungsfunktion beschränkt, er oder sie ist stets auch Sachbearbeiter/in. In Basel-Stadt oblag dem Staatsarchiv die Federführung für das Archivgesetz von 1996, denn auch der Rechtsdienst des Kantons verfügt über wenig Personal.¹ Diese Federführung schuf die Möglichkeit, den Gesetzesentwurf zu prägen. Dies liegt auf der Hand. Sie bot außerdem Gelegenheit, die gesellschaftliche Funktion und Tätigkeit umfassend zu reflektieren und intern zu diskutieren. Die Identität von gesetzgeberischer Tätigkeit und Alltagspraxis heißt aber vor allem, dass jene, die das Gesetz konkret anwenden, von jedem Wort, jedem Halbsatz des Gesetzes wissen, was er im Alltag bedeutet, sowohl für den Archivbetrieb als auch für die Benutzerinnen und Benutzer.

Als Vertreter des Kantons Basel-Stadt freue ich mich, einen kleinen Beitrag zu diesem Südwestdeutschen Archivtag zu leisten, dessen Tagungsort ja aus Anlass des 500. Jahrestages des Beitritts Schaffhausens in die Eidgenossenschaft ausgewählt wurde. Basel wurde im glei-

chen Jahr in den Bund aufgenommen, am 9. Juni, im gleichen historischen Kontext, nämlich nach dem sogenannten Schwabenkrieg.

Normatives Gefüge

Die Schweiz ist ein ausgesprochen föderalistischer Staat, mit politisch relativ autonomen Teileinheiten. (Das kommt übrigens schon in der Terminologie zum Ausdruck: *Staats...* bedeutet immer *Kantons...*, also Staatsanwalt, Staatskanzlei oder eben Staatsarchiv. Ein Mitglied der Kantonsregierung heißt in der französischen Schweiz *Conseiller d'Etat* und in der italienischen *Consigliere di Stato*.)

Für die Archive maßgebend ist, dass die Kantone autonom sind im Bereich der Kultur und im Bereich der Selbstorgani-

¹ Zum Beispiel Kanton Basel-Stadt; vgl. Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über das Archivwesen (Archivgesetz), Nr. 8687, den Mitgliedern des Großen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 19. Juli 1996, Ziffer 1.2, S. 5f. – Das Gesetz unterscheidet sich in der vom Großen Rat verabschiedeten Form (Systematische Gesetzessammlung Basel-Stadt 153.600) materiell nur wenig vom Entwurf, der mit dem Ratschlag unterbreitet wurde. Hingegen ist zu beachten, dass §§ 6 ff. der definitiven Fassung im Vergleich zum Entwurf um eine Ziffer tiefer sind (Streichung von § 5 durch den Großen Rat). – Der Ratschlag und Entwurf Nr. 8687 kann bezogen werden bei: Staatskanzlei Basel-Stadt, 4001 Basel.

sation. Die Kantone haben also ihre eigenen Archivgesetze – sofern sie solche haben.² Die Versuche, die Gesetze zu harmonisieren, erwiesen sich bis jetzt als wenig erfolgreich. Das gilt freilich nicht nur für die Archivgesetze, sondern zum Beispiel auch – und das ist gravierender – in Steuersachen oder Schulorganisation.

Die schweizerische Archivgesetzgebung ist erheblich heterogener als jene Deutschlands. Für unser Thema fällt ins Gewicht, dass zwei Systeme von Schutzfristen bestehen, das eine, dem deutschen gleich, welches wir das relative nennen, bezieht die Regel-Schutzfrist für Personendaten auf die biografischen Daten der betroffenen Person, primär auf die Frage, ob die betroffene Person noch lebt, oder ob sie gestorben ist. Das andere System, das absolute sozusagen, operiert auch bei Personendaten nur mit dem Bezug auf das Dossier.

Basel-Stadt entschied sich für das System mit den relativen Regelschutzfristen – letztlich aus einem ganz einfachen Grund: Es geht ja darum, Personen zu schützen, nicht Daten.

Ein anderer Punkt, in welchem Unterschiede zwischen den Archivgesetzen in der Schweiz in die Augen springen, ist der Grad der Autonomie der Archive, insbesondere was die Kompetenz angeht, über Gesuche um Unterschreitung der Schutzfristen zu entscheiden. In Basel-Stadt entscheidet letztlich das Archiv darüber, nicht die aktenbildende Stelle.

Archivgesetze unterscheiden in der Regel drei fundamental verschiedene Benützungszwecke respektive *Kreise von Benützer/innen*. In sozusagen generischer Reihenfolge sind dies

- die Aktenbildner (Zugriff auf ihre eigenen Unterlagen),
- die betroffenen Personen mit ihrem Recht auf Einsicht,
- Dritte.

Was die erste Kategorie angeht, die Aktenbildner also, sei nur auf eine – unter dem Gesichtspunkt des Grundrechts auf *informationelle Selbstbestimmung* allerdings wichtige – Problematik hingewiesen: die Frage des Rückgriffsrechts des Aktenbildners auf archivierte Personendaten. Mit dem Archivgesetz Basel-Stadt wird dieses Rückgriffsrecht restriktiv angewendet, erheblich restriktiver etwa als beim Bund.³ Die Anwendung dieser restriktiven Norm bereitet keine substantielle Schwierigkeit. In den konkreten Fällen, in welchen sie zu diskutieren war, konnte sie den Aktenbildnern ohne weiteres plausibel gemacht werden.

² Vgl. Josef Zwicker: Archivrecht in der Schweiz – Stand und Aufgaben. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 47 (1997) S. 286–312. – Ferner: Zürich: Archivgesetz vom 24. September 1995 (Loseblattsammlung 432.11); Basel-Stadt: Archivgesetz vom 11. September 1996 (Systematische Gesetzessammlung 153.600); Archivierungsgesetz des Bundes vom 26. Juni 1998 (Systematische Sammlung des Bundesrechts 152.1). – Die nachgeordneten Erlasse finden sich gleichenorts in der Systematik der jeweiligen Rechtssammlungen. – Das Genfer Gesetz wurde am 1. Dezember 2000 verabschiedet, war aber zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Artikels (Juli 2001) noch nicht in Kraft. – Zum Archivierungsgesetz des Bundes vgl. Andreas Kellerhals-Maeder: Das Bundesgesetz über die Archivierung ... In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 50 (2000) S. 188–197.

³ Archivgesetz Basel-Stadt, wie Anm. 1, § 12 Abs. 3. – Archivierungsgesetz des Bundes, wie Anm. 2, Art. 14.

Was die Rechte der betroffenen Personen angeht, so gelten für archivierte Unterlagen im Großen und Ganzen die gleichen Regeln wie für aktive Daten. Das Archivgesetz hat auch in dieser Hinsicht die Funktion eines bereichsspezifischen Datenschutzgesetzes.

Benützung, Praxis

Spricht man im Archiv von Benützung, so denkt man gemeinhin an Benützung durch Dritte. Archive sind – und waren es immer – Informationsvermittlungsinstitutionen. Das setzt Sichern und Erschließen voraus. Aber Vermitteln, kommunizieren, ist die *causa finalis* eines Archivs. Es stellt sich also die Frage der Ressourcenallokation: Wie viele Mittel, wie viel Personal, wie viele Investitionen in welchem Bereich? Das Staatsarchiv Basel-Stadt ist wohl nicht das einzige Archiv, in welchem darüber von Zeit zu Zeit intensiv diskutiert wird.

Das Staatsarchiv Basel-Stadt zählt zu den zwei oder drei *meistfrequentierten Archiven* der Schweiz.

Das liegt zunächst am Sprengel, denn die Stadt Basel verfügt über keine eigene Verwaltung. Das Archiv in Basel ist also Kantonsarchiv und Stadtarchiv in einem.

Zweitens verfügt das Staatsarchiv über besondere Bestände, vor allem über eine Bilder- und Fotosammlung mit etwa 200 000 Einheiten, welche eine zusätzliche Benützerschaft ansprechen.

Schließlich dürfte für die Benützungsfrequenz auch eine Rolle spielen, dass der Service zumindest akzeptabel ist, getragen von der Kompetenz und dem offe-

nen Geist des Personals sowie gestützt durch die materielle Infrastruktur, Öffnungszeiten inklusive. Es geht um das, was man auf französisch *accueil* nennt. Das ist nicht einfach *Empfang*, sondern bedeutet ein gewisses Klima. Eine gewisse Speditivität gehört dazu, zum Beispiel sehr kurze Fristen – in der Regel höchstens 48 Stunden beim Prüfen von Gesuchen um Unterschreiten der Schutzfrist. (Und das sind immerhin einige Dutzend pro Jahr.) Schriftliche Anfragen werden kostenlos behandelt, sofern sie nicht mehr als ein bestimmtes, relativ geringes Zeitquantum beanspruchen.

Der *courant normal*, das heißt das, was das Archiv in Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags kostenlos leistet, das also, was durch allgemeine staatliche Mittel zu decken ist, diesen *courant normal* hat das Staatsarchiv Basel-Stadt in den Jahren knapper (relativ knapper) Staatsfinanzen gesenkt, nicht zuletzt, was die schriftlichen Anfragen angeht. Das heißt: Die Schwelle für das Verrechnen von Dienstleistungen wurde gesenkt. Neuerdings führen wir für öfter schriftlich Anfragende kumulierende Aufwandkonten. Ab einer bestimmten Summe und Frequenz erfolgt die Leistung dann nur noch gegen Verrechnung.

Im übrigen ist das Gleichheitsprinzip eines der Fundamente öffentlichen Handelns – eine wesentliche Leitlinie: Die Privilegierung einzelner Benützerinnen und Benützer ginge zulasten des *courant normal*. Daher: keine Privilegierung einzelner, sondern ein möglichst hoher *courant normal* für alle.

Über *Gebühren* nur soviel: Wenn denn die Archive einen allgemeinen politischen und kulturellen Grundauftrag haben, dann sind ihre elementaren Leis-

tungen durch allgemeine Steuergelder zu finanzieren und nicht durch Verrechnung. Ein Nebenaspekt: Wenn Archive die Aufgabe haben und beanspruchen, ihre Funktion unabhängig vom Datenträger auszuüben, dann dürfte es inkohärent sein, für die Benützung elektronisch verfügbarer Unterlagen besondere Gebühren zu erheben.

Was die im Gesetz vorgesehenen *Rechtfertigungsgründe für ausserordentliche Einschränkungen* der Benützung angeht, so entfällt im Kanton Basel-Stadt *die Sicherheit des Kantons*.⁴ Im Einvernehmen mit der Exekutive ergab sich bei der Vorbereitung des Gesetzes, dass es keine kantonalen Unterlagen gibt, für welche das System der Regelschutzfristen nicht ausreichen würden.

Hingegen können sich Einschränkungen wegen des Erhaltungszustands der Unterlagen ergeben. Das liegt auf der Hand, auch wenn dieses Kriterium hausinterne Diskussionen nicht ausschließt, etwa dann, wenn es um die relativ großzügige Praxis geht bei der Ausleihe von Originalmaterial für Ausstellungen.

Der ominöseste Rechtfertigungsgrund für die Einschränkung des Rechts auf Benützung ist der sogenannte *unverhältnismässige Verwaltungsaufwand*. Die Essenz dieser Einschränkung scheint klar (vgl. auch die vorausgehenden Ausführungen zu *courant normal*). In Basel-Stadt wird er etwa angewendet, um die Grenzen der Benützung von unbearbeiteten Ablieferungen zu bestimmen. Es besteht kein Anspruch auf die Benützung solchen Materials. Gemäß interner Weisung ist sie aber dann möglich, wenn das Material in identifizierbarer Weise aufgestellt ist und die Aushebung einen bestimmten Maximalaufwand nicht über-

steigt. (Dabei geht es nicht nur um den Verwaltungsaufwand, sondern auch um den Schutz vor Verlust.)

Dass das Zur-Verfügung-Stellen oder eben Nicht-Zur-Verfügung-Stellen unbearbeiteter Ablieferungen unter dem Einschränkungsgrund *unverhältnismässiger Aufwand* eine gewisse Versuchung darstellen kann, liegt auf der Hand. So legitim es ist, Benützerinnen und Benützer durch die Erschließung positiv auf bestimmte Stoffe hinzuweisen, so fragwürdig wäre es, bestimmte Stoffe durch Nicht-Erschließung unzugänglich zu halten, sei es wegen des Runs, der dann einsetzen könnte einschließlich der Arbeit, die dann für das Archiv entsteht, oder sei es weil sie in irgendeiner Weise als *heikel* gelten.

Das Staatsarchiv Basel-Stadt wendet insgesamt einen relativ großen Teil seiner Mittel für die Benützungsdienste auf. Das heißt auch, sich für *Lücken und Verzicht* zu entscheiden. Einmal abgesehen davon, dass das Archiv nur ganz wenig eigene historische Forschung betreibt, macht das Staatsarchiv keine eigenen Ausstellungen, vor allem deshalb, weil geeignete Räumlichkeiten fehlen. Noch gravierender dürfte der mangelnde Kontakt mit den Schulen sein. Weniger ins Gewicht fällt hingegen der Verzicht auf einen interarchivischen Ausleihdienst.

⁴ Gesetz, wie Anm. 1, § 9 Abs. 2.

Benützung in einem elektronischen Milieu (Strategie)

Nun einige Gedanken zur Benützung in einem elektronischen Milieu, und zwar zur *Strategie*.

Staatliche Archive sind öffentliche Dienste. Sie haben also auf die Bedürfnisse des Publikums zu achten. Das heißt nicht, sich nach dem Wind richten. Ebenso wenig aber sollten wir ungeprüft die eigene berufliche Erfahrung oder gar Neigung mit der gesellschaftlichen Funktion des Archivs gleichsetzen. Eigene Auffassung auf der einen Seite und Erwartung des Publikums auf der anderen sind stets von Neuem zu bedenken, nicht nur im stillen Kämmerlein, sondern auch im hausinternen Disput oder in der Auseinandersetzung mit Fachkolleginnen und Kollegen – zum Beispiel an einem Archivtag –, aber auch mit dem Publikum. Das gilt nicht zuletzt für die Archivinformatik im Bereich der Benützung. Angesichts der nach wie vor verbreiteten Technikfixiertheit in Sachen Informatik, ist es noch immer notwendig zu sagen, dass Informatik nicht per se zu etwas taugt, sondern nur dann, wenn sie dem Archiv hilft, seine Funktion der Informationsvermittlung besser zu erfüllen.

Geht man online, sind zunächst technische Probleme zu lösen, die in diesem Fall nicht trivial sind (firewall). Ferner gilt die banale Prämisse, dass wir beschränkte Mittel haben, also nicht einem idealen Phantom nachzujagen, sondern ein Optimum zu erreichen haben. Im Staatsarchiv Basel-Stadt gelten folgende Prioritäten beim online Zugänglich-Machen, das heißt bei der Implantation ins integrierte Archivinformatiksystem:

1. Findmittel

- Zunächst werden jene Findmittel ins System integriert, die bereits elektronisch erzeugt wurden, zum Beispiel in Textdateien,
- dann werden bestehende konventionelle Findmittel konvertiert. (Das ist schwieriger als man denkt, wenn man sich nicht damit begnügt, die konvertierten Daten solitär aufzustellen, sondern sie in ein Archivinformatiksystem integrieren will.)
- An dritter Stelle folgen ausgewählte sekundäre Findmittel. Im Vordergrund stehen genealogische Karteien und Kollektaneen.

2. Was die Dokumente angeht, so

- werden einzelne Gruppen konventioneller Dokumente konvertiert – vor allem eine Auswahl von Bildern
- und dann geht es darum, Unterlagen, die von Anfang an elektronisch aufgezeichnet waren und so überliefert sind, online zur Verfügung zu stellen – Metadaten inklusive.

Es mag banal klingen, sei aber doch ausgesprochen: Gerade im oberflächlich schnelllebigen Bereich der Archivinformatik ist eine kohärente Strategie über einige Jahre hinweg unerlässlich. Sie bewahrt vor Panik, aber auch vor Effekthascherei (die zum Beispiel darin besteht, dass man ein paar Bilder ins Netz hängt – ohne Kontextinformation, ohne wirkliche Suchfunktion). Zu einer solchen Strategie gehört auch, dass das Benützungsverhalten aufmerksam verfolgt wird. Die Art der Benützung ändert sich durch die neueren technischen Zugangsweisen. Dem haben Archive Rechnung zu tragen. Eben weil Archivinstitutionen eine gesellschaftliche Bedeutung haben,

können Archivarinnen und Archivare sich nicht damit begnügen, zu sagen: *Wir haben so tolle Sachen – und wer sie nicht benützt, ist selber schuld.*

Die offensichtliche Veränderung bei der Benützung in einem elektronischen Milieu ist im übrigen einer der Gründe, welche das Staatsarchiv Basel-Stadt veranlasste, einen neuen strategischen Schwerpunkt zu setzen: kohärente, proaktive Planung der Vermittlung unter der Berücksichtigung der lokalen Forschungsdefizite.

Grundsätzliches

Archive sind keine geistigen Antiquitätenläden, sondern sie erfüllen eine spezielle gesellschaftliche Aufgabe. Sie erlauben den Nachvollzug gesellschaftlichen Handelns und sie ermöglichen Partizipation. Sie haben also eine politische Funktion, Politik im Sinn von *res publica* oder *polis*.

Archive erlauben den Nachvollzug gesellschaftlichen Handelns, öffentliche Archive vor allem den Nachvollzug staatlichen Handelns. Das hat durchaus etwas mit Demokratie zu tun, die ja auf der Delegation von Macht an Legislative und vor allem Exekutive beruht, einer Delegation, die nur dann legitim (legitim

– nicht nur legitimiert!) bleibt, wenn sie überprüft werden kann. Das ist der Sinn des Prinzips der Verantwortlichkeit. Ihm dienen Archive.

Partizipation ist ein anderes konstituierendes Element von Demokratie. Partizipation heißt, sich auskennen, sich zu recht finden, nicht nur die Welt kennen, sondern vor allem die Faktoren, welche mein Leben, jenes meines Gemeinwesens und so weiter beeinflussen. Archive stellen für diesen Zweck Stoff zur Verfügung: von der Vereinsgeschichte bis zum Material über chemische Altlasten, und von der Genealogie bis zu den – schweizerischen – Staatsschutzakten.

Partizipation und Kontrolle von Macht, zumindest von politischer, vielleicht auch von ökonomischer und medialer – Partizipation und Kontrolle von Macht also sind der Sinn sowohl des Grundrechts auf Information als auch des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. Sie sind konstituierend für eine demokratische Gesellschaft.

Entgegen anders lautenden Parolen gibt es nicht nur außerhalb Europas, sondern auch in unseren Breitengraden noch einiges zu tun zugunsten von mehr Demokratie. Fahren wir fort damit, unseren Anteil an dieser Aufgabe zu leisten.

Alfred Ogris

Archivgesetzgebung in Österreich und ihre Auswirkungen auf die Benützungspraxis Das Kärntner Landesarchiv als Modell oder Sonderfall?

Vor kurzem fand im Kärntner Landesarchiv eine Tagung über *Wirkungsorientierte Landesverwaltung* statt.¹ Veranstalter war die Kärntner Verwaltungsakademie im Auftrag der Landesamtsdirektion. Es ging dabei nach dem Vorbild der Schweiz um neue Organisationsformen, Aufgabenreform, legistische Deregulierung, Globalbudgetierung, betriebswirtschaftliche Instrumente und Ähnliches – gängige Schlagwörter also in der derzeit europaweit geführten Verwaltungsreformdiskussion. Jedes dieser Themen ist für manche Archivare – nicht nur in Österreich – ein sogenanntes *rotes Tuch*, weil vielfach trotz der allseits ins Haus stehenden Verwaltungsreform die meines Erachtens irriige Meinung vorherrscht, es dürfe sich im Archivwesen nichts ändern; man werde mit den alten Strukturen schon irgendwie über die Runden kommen. Diese Haltung ist zu hinterfragen. Zu alarmierend sind rundum die Signale, die von Budgetkürzungen, Personaleinsparung, Aufgabenreform usw. künden. Gibt es eine Möglichkeit, diese Entwicklungen abzufangen bzw. sie durch Mitgestaltung in eine Richtung zu lenken, die nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen für die Archive ausschlägt?!

Ich möchte darüber berichten, welchen Weg das Bundesland Kärnten hinsichtlich seines Archivwesens eingeschlagen hat. Da es sich bei der Ausgliederung des Kärntner Landesarchivs aus der Landesverwaltung österreichweit um ein Experiment handelt, dessen Richtigkeit

sich in den nächsten Jahren zu beweisen haben wird, dürfte das Kärntner Modell auf ein gewisses Interesse stoßen. Die erste Zwischenbilanz nach rund vier Jahren ist jedenfalls ermutigend. Und nicht zuletzt vor diesem Hintergrund stellte der Chef jener Beratungsfirma,² die auch die Ausgliederung des Kärntner Landesarchivs betriebswirtschaftlich betreut hat, bei der eingangs erwähnten Tagung die Frage, ob denn die Kärntner Landesverwaltung eine Vorreiterrolle einnehme; und Kuno Schedler von der Universität St. Gallen sprach über *New Public Management*. Da den Archiven in den letzten Jahrzehnten neben ihrer Kernaufgabe der Archivierung rechtlich relevanten und kulturgeschichtlich wichtigen Schriftguts eine Reihe weiterer Aufgaben zugewachsen ist, gehört deren öffentliche Präsentation zu den neuen Pflichten der Archive – handelt es sich dabei doch auch um die Betreuung neuer Benützerschichten. Ich denke hier etwa an das Ausstellungswesen, die Vortragstätigkeit, in Frankreich z.B. an den *Service éducatif* usw.

Im Titel meines Vortrags gibt es drei Schwerpunkte: die Archivgesetzgebung in Österreich, die Benützungspraxis und das Kärntner Landesarchiv als Modell

¹ Kärntner Verwaltungsakademie, Programm für die Tagung am 23. Mai 2001: *Wirkungsorientierte Landesverwaltung*.

² INFORA (Graz), Mag. Günter Kradischnig.

einer ausgegliederten öffentlich-rechtlichen Anstalt im Eigentum der öffentlichen Hand, das heißt des Landes Kärnten.

Zur Archivgesetzgebung in Österreich

Einen Vortrag mit diesem Titel hätte man vor vier Jahren überhaupt nicht halten können, denn erstaunlicherweise hat es bis zu diesem Zeitpunkt eine Archivgesetzgebung in Österreich noch gar nicht gegeben. Das heißt freilich nicht, dass ein gesetzloser Zustand geherrscht hätte. Zwar ist das österreichische Archivwesen in der Bundesverfassung (Art. 10 Abs. 1 Z 13 B-VG) verankert,³ der Archivalienschutz im Denkmalschutzgesetz definiert. Die Archive arbeiten jedoch zum überwiegenden Teil auch heute noch auf der Basis sogenannter *Archivordnungen*, die vom jeweiligen Archiveigner bzw. dessen politischer Instanz erlassen werden. Vielfach waren und sind sie total veraltet, wie z.B. in Kärnten, wo die bis 1997 gültig gewesene Archivordnung aus dem Jahre 1932 stammte und in keiner Weise mehr den geänderten Voraussetzungen auf politischer und Verwaltungsebene entsprach.

Das Österreichische Staatsarchiv mit seinen verschiedenen Abteilungen ressortiert zum Bundeskanzleramt und nimmt seine Zuständigkeit allein auf staatlicher Ebene wahr. Daneben gibt es auf der Ebene der österreichischen Bundesländer neun Landesarchive, die mehrheitlich dem jeweiligen Kulturreferenten des Landes zugeordnet sind; Ausnahmen bilden hier lediglich die Länder Salzburg und neuerdings auch die Steiermark, wo die Landesarchive der Landesamtsdirektion unterstellt sind und damit näher zur Hoheitsverwaltung ge-

rückt erscheinen. In Wien, das zugleich Bundeshauptstadt und Bundesland ist, sind Stadt- und Landesarchiv eins. Die autonome Organisierung des Archivwesens auf Länderebene ist nach gängiger Rechtsmeinung sowohl durch die Bundes- als auch durch die jeweilige Landesverfassung gedeckt.⁴

Auf der Ebene der Kommunalarchive (Städte und Gemeinden) werden in Österreich nur rund zehn Prozent als *eigenes Amt oder Abteilung im Rahmen der städtischen Verwaltung geführt*,⁵ der größere Teil, über 70 Prozent, untersteht den Amtsleitern oder wird im Zusammenhang mit Museen betreut. Die Archivordnungen werden von den jeweiligen Magistraten erlassen, wie die Beispiele Linz, Graz, Salzburg, Wiener Neustadt, Bregenz, Dornbirn u.a. zeigen.⁶ Die Frage stellt sich allerdings nur in größeren Städten und Gemeinden, in kleineren werden die Archive bzw. Registrateuren im Rahmen der Kanzleiführung betreut; die politische Zuständigkeit liegt meistens beim Bürgermeister, dem die Geschäftsführung obliegt.

Alle diese Archivordnungen, ob auf staatlicher, Länder- oder Gemeindeebe-

³ Alfred Ogris: Das neue Kärntner Landesarchiv und seine rechtlichen Grundlagen. Klagenfurt 1997. S. 17.

⁴ Franz Sturm: *Ausgliederungen* aus der öffentlichen Verwaltung am Beispiel des Kärntner Landesarchivs. In: Kärntner Jahrbuch für Politik 1996. Klagenfurt 1996. S. 194 ff.

⁵ Fritz Mayrhofer: Zur Situation der Kommunal- und Gemeindecarchive in Österreich. In: *Scrinium* 52 (1998) S. 111.

⁶ Den betreffenden Stadtarchiven danke ich für die Übermittlung ihrer Archivordnungen, Herrn Dr. Fritz Mayrhofer für diesbezügliche Hilfestellung.

ne, enthalten selbstverständlich Bestimmungen über die Benützung der Archive, die relativ eintönig und gleichlautend klingen und hier als bekannt vorausgesetzt werden dürfen.

Neben den Privatarchiven verschiedenster Art gibt es also in Österreich drei Archivebenen, von denen die kommunale unter dem Aspekt einer eigenen Gesetzgebung außer Acht bleiben kann. Ausnahmen bilden hier Vorarlberg, wo seit 1985 im dortigen Gemeindegesezt auch das Gemeindearchiv verankert ist,⁷ und Kärnten mit dem § 7 des Kärntner Landesarchivgesetzes. Wohl aber ist seit dem Jahre 1997 zunächst auf Landes-, dann auf Bundesebene Bewegung in die Archivgesetzgebung gekommen. Den Anfang machte das Kärntner Landesarchiv, für das im Zuge der Errichtung seines Neubaus 1996 ein eigenes Kärntner Landesarchivgesetz, das erste in Österreich, erlassen wurde; es datiert vom 30. Jänner 1997 und trat am 1. Juni 1997 in Kraft.⁸ Damit waren die Weichen in zweifacher Hinsicht gestellt worden: erstens war klar, dass sich die Landesarchivgesetzgebung nicht an einer (bis dato noch gar nicht existenten) Bundesgesetzgebung orientieren würde, wodurch auch der föderalistische Gedanke gestärkt wurde, da in Österreich die historisch-politische Individualität der Länder eine besonders große Rolle spielt. In Konsequenz dessen werden derzeit in Niederösterreich und in der Steiermark ähnliche Gesetzesinitiativen geplant. Wien erhielt am 17. Oktober 2000 mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2000 ein eigenes Wiener Archivgesetz.⁹

Zweitens war aber durch das Kärntner Landesarchivgesetz und die damit verbundene Einrichtung des Kärntner Landesarchivs als öffentlich-rechtliche An-

stalt die Frage der Zugehörigkeit zur Hoheitsverwaltung aufgeworfen worden. Während das Kärntner Landesarchiv mit der Ausgliederung einen neuen Weg beschritt, wurde das Wiener Stadt- und Landesarchiv durch das neue Wiener Archivgesetz stärker zur Hoheitsverwaltung hin orientiert. Das am 1. Jänner 2000 in Kraft getretene Bundesarchivgesetz tendiert ebenfalls in diese Richtung.¹⁰ Dazu ist freilich zu sagen, dass die Diskussion, ob Archive in Zukunft noch zur Hoheitsverwaltung gerechnet werden können oder nicht, bisher überhaupt nicht geführt wurde. Dies ist nicht nur in Österreich so. Indizien, die im Zuge einer breiter angelegten Verwaltungsreform in Österreich festzustellen sind, deuten eher in die entgegengesetzte Richtung. Es muss allerdings betont werden, dass es für beide Positionen gute Argumente gibt.

Derzeit sind in Österreich drei Archivgesetze in Geltung, eines auf Bundesebene und zwei auf Länderebene. Unter diesem Gesichtspunkt sind nun die Auswirkungen auf die Benützungspraxis zu betrachten.

⁷ Wolfgang *Weber*: Kommunalpapierkörbe oder Identitätsstifter? Beiträge zur rechtlichen, historischen und gegenwärtigen Situation der Gemeindearchive in Vorarlberg. In: *Scrinium* 52 (1998) S. 149 ff. – Zuletzt Ulrich *Nachbaur*: Vorarlberger Gemeindearchivrecht. Versuch einer ersten systematischen Betrachtung. Übersaxen 2001. S. 8 f.

⁸ LGBl. für Kärnten, Jg. 1997, 23. Stück: Kärntner Landesarchivgesetz, hg. am 9. Mai 1997.

⁹ http://www.wien.gv.at/ma08/m08_leit.htm

¹⁰ BGBl. für die Republik Österreich, Jg. 1999, 162. Bundesgesetz: Bundesarchivgesetz, ausgegeben am 17. August 1999.

Die Auswirkungen der Archivgesetzgebung auf die Benützungspaxis

Dem Anspruch auf Nutzung von Archivgut vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund hat Hans-Ullrich Gallwas auf dem 66. Deutschen Archivtag in Hamburg die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt.¹¹ Dabei berührt er, ausgehend vom deutschen Beispiel, auch das heikle Problem der unterschiedlichen Regelungen zwischen Bund und Ländern und schlägt in gewissen Bereichen Absprachen zwischen den Ländern bzw. Klauseln in deren Archivgesetzen vor, die die aus der unterschiedlichen Gesetzgebungskompetenz für das Archivwesen resultierenden Schwierigkeiten minimieren sollten; am besten wäre es nach Gallwas, könnten sich Bund und Länder auf einen vereinheitlichenden Musterentwurf einigen.¹²

Während in Deutschland durch die flächendeckende Archivgesetzgebung derlei Überlegungen Sinn machen, sind solche in Österreich infolge der erst seit 1997 in Ansätzen bestehenden Archivgesetzgebung nicht möglich. Jedoch haben sich auch bei uns Autoren wie Schwamberger,¹³ Haider¹⁴ und Kneucker¹⁵ sowohl vom juristischen als auch vom archivarischen Gesichtspunkt aus mit datenschutz- und personenschutzrechtlichen Fragen im Sinne von Grundrechtsfragen beschäftigt. Das Bundesarchivgesetz führt in den §§ 7–10 wohl das Recht auf Auskunft und Gegendarstellung, die Freigabe von Archivgut zur Nutzung, die Schutzfristen, die Nutzung des Archivguts und die Benützungsordnungen an, doch sind letztere bis heute nicht erschienen. Dessen ungeachtet regelt § 9 des Gesetzes die Nutzung des Archivguts in allgemeiner Form, sodass

keine Einschränkungen im Archivbetrieb für den Benutzer erkennbar sind, außer jenen, die auch schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes Gültigkeit hatten, wie z.B. Gefährdung des Archivguts, zu großer Verwaltungsaufwand usw. Ansonsten ist jedermann berechtigt, die Archive des Bundes *zu amtlichen, wissenschaftlichen oder publizistischen Zwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange zu nutzen* [§ 9 (1)].

Die in Aussicht gestellte Benützungsordnung wird Fragen der Sorgfaltspflicht, die Haftung der Benutzer, die Nutzung durch die abgebende Stelle, die Frage der Entgelte für die Nutzung von Archivgut und die Herstellung von Kopien und Reproduktionen enthalten [§ 10 (2)]. Vor allem der letzte Punkt, der von den Länderregelungen teilweise abweicht, dürfte der Grund dafür sein, dass es auf Bundesebene noch keine Benützungsordnungen gibt. Denn im Absatz (3) des § 10 wird verfügt, dass von einem Entgelt auch abgesehen werden kann, und zwar *aus besonderen persönlichen berücksichtigungswürdigen Gründen des Nutzers, aus besonderem wissenschaftlichen Interesse oder öffentlichem Interesse*.

¹¹ Hans-Ullrich Gallwas: Der Anspruch auf Nutzung von Archivgut. Verfassungsrechtlicher Hintergrund. In: Der Archivar, Beiheft 1: Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtags ... in Hamburg, Siegburg 1996. S. 69 ff.

¹² Gallwas, S. 80 f.

¹³ Helmut Schwamberger: Einsichtgewährung in Archivalien und Grundrecht auf Datenschutz. In: *Scrinium* 29 (1983) S. 410 ff.

¹⁴ Siegfried Haider: Die Handhabung der Schutzfristen in den österreichischen Archiven. In: *Scrinium* 41 (1989) S. 19 ff.

¹⁵ Raoul F. Kneucker: Der Persönlichkeitsschutz im österreichischen Recht. In: *Scrinium* 42 (1990) S. 81 ff.

Was soll da noch übrigbleiben, hat doch fast jeder Benützer einen der angeführten Gründe vorzuweisen!

Sowohl im Kärntner Landesarchivgesetz (3. Abschnitt, §§ 10–17) als auch im Wiener Archivgesetz (§§ 9–10) wird die Benützung des Archivguts bis hin zu den Schutzfristen ausführlich geregelt. Für beide Landesarchive wurden bereits auch neue Benützungsordnungen erlassen; für das Kärntner Landesarchiv im Jahre 1997,¹⁶ für das Wiener Stadt- und Landesarchiv 2001.¹⁷ Während in den Benützungsordnungen eher die praktischen Abläufe der Archivalienbestellung und -benützung, das Verhalten im Leseaal etc. geregelt werden, enthalten die beiden Landesarchivgesetze Neuerungen, die erstmals weitergehende Rechte der Benützer in einem Gesetz festhalten. Hier ist vor allem das Recht auf eine bescheidmäßige Entscheidung bei Einschränkung oder Versagung der Benützung von Archivgut zu nennen [Wr. ArchG, § 9 (4)], das im Kärntner Landesarchivgesetz, § 13 (2) bis hin zur Berufung gegen einen schriftlichen Bescheid vor einem unabhängigen Verwaltungssenat führen kann. Bisher wurde davon jedoch noch kein einziges Mal Gebrauch gemacht.

Im Bundesarchivgesetz und im Wiener Archivgesetz stärkt das Recht auf Auskunft und Gegendarstellung die Position von Benützern und Betroffenen in erheblicher Weise.

Für das Recht der Benützer auf Einsichtnahme in das Archivgut spielen die Schutzfristen eine wichtige Rolle. Hier sind durch die Archivgesetzgebung klarere Regelungen im Sinne von benützerfreundlichen Rechten eingetreten. Galt bisher in Österreich allgemein eine glei-

tende 50-Jahr-Schutzfrist mit Tendenz in den letzten Jahren Richtung 30 Jahre, so wurden im Bundesarchivgesetz und im Wiener Archivgesetz entsprechend der Entwicklung auf europäischer Ebene im allgemeinen 30 Jahre verbindlich festgesetzt. Dabei sind das Datenschutz- und das Personenstandsgesetz zu beachten, durch die diese Frist verlängert werden kann.

Im Kärntner Landesarchivgesetz sieht der § 12 eine Schutzfrist von 40 Jahren vor, die als Übergangsfrist von den bisherigen 50 Jahren zu den erwähnten 30 Jahren darstellt, wobei die Archivverwaltung, das heißt der Direktor, schon jetzt die Möglichkeit hat, bei öffentlichem oder wissenschaftlichem Interesse die Schutzfrist auf 30 Jahre herabzusetzen. Allgemein ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Schutzfristen nicht den Interessen der Archive und Archivare dienen, sondern dem Schutz der Bevölkerung, sodass unter Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung die alte Regelung nicht so schlecht war, wie sie da und dort hingestellt wird.

Von den bisher in Österreich erlassenen Archivgesetzen enthält das Kärntner Landesarchivgesetz in acht Paragraphen die genauesten Bestimmungen über die Benützung von Archivalien, wie etwa solche betreffend die Benützung öffentlicher Archivalien, die amtliche und nichtamtli-

¹⁶ LGBl. für Kärnten, Jg. 1997, 55. Stück, 94. Verordnung: Benützungsordnung für das Kärntner Landesarchiv, hg. am 8. Oktober 1997, in Kraft getreten am 1. November 1997.

¹⁷ Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 6 vom 8. Februar 2001: Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der eine Benützungsordnung für das Wiener Stadt- und Landesarchiv erlassen wird; in Kraft getreten am 1. März 2001.

che Benützung, die Schutzfristen, den Ausschluss von der Benützung mit bescheidmäßiger Ablehnung, die Benützung von privaten Archivalien, die Herstellung von Reproduktionen, die Entlehnung von Archivalien sowie die Benützungsordnung und die Frage der Kostenersätze. Dabei wird das Recht der Benützer auf unentgeltliche Benützung von Archivalien gesetzlich festgeschrieben [§ 17 (2)]. Für darüber hinausgehende Leistungen jedoch, wie die Herstellung von Kopien oder sonstiger Reproduktionen, aber auch das Abfassen von Gutachten, muss das Kärntner Landesarchiv auf gesetzlicher Basis nach dem Kostendeckungsprinzip vorgehen und die Grundsätze der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit beachten. Damit ist die Serviceleistung des Landesarchivs klarer definiert als bisher, wobei der Benützer aufgrund seines erbrachten Beitrags auch ein Recht auf Qualität in der Herstellung erlangt. Die Berechnung der anfallenden Kosten erfolgt nach einem von einer Beratungsfirma erstellten Kalkulationsmodell auf Excel-Basis.

In diesem Punkt unterscheidet sich das Kärntner Landesarchivgesetz von den beiden anderen Archivgesetzen in Österreich, doch glaube ich, dass wir damit einen richtigen und zukunftsweisenden Weg beschritten haben – wohl wissend, dass es darüber unterschiedliche Meinungen gibt. Im übrigen ist die Einhebung leistungsgerechter Beiträge in Archiven keine Erfindung des 21. Jahrhunderts; z.B. hat Hermann Rumschöttel schon vor einiger Zeit in einem Aufsatz über *Benutzungsgebühren in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland* auf einen Fall aus dem Jahre 1928 hingewiesen, als dem Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns auf sein Ansinnen, den Haushaltsansatz zu er-

höhen, beschieden wurde, er möge *zunächst auf eine Steigerung der Einnahmen der Archive bedacht sein*.¹⁸

Das Kärntner Landesarchiv – Modell oder Sonderfall?

Die soeben kurz behandelte Kostenfrage in Archiven – eine der Auswirkungen der Archivgesetzgebung auf die Benützer – leitet über zum letzten Teil meiner Ausführungen, nämlich zur Ausgliederung des Kärntner Landesarchivs.

Worum ging es? Im Jahre 1993 entschied sich die Kulturpolitik in Kärnten im Zuge der permanenten Verwaltungsreform, den tatsächlichen Entwicklungen im Lande Rechnung zu tragen und das Kärntner Landesarchiv (wie übrigens auch das Landesmuseum für Kärnten) mit Blickrichtung *Teilrechtsfähigkeit* aus der Landesverwaltung auszugliedern.¹⁹ Bei der Vielschichtigkeit des Begriffs *Ausgliederung* ist es, um Missverständnisse zu vermeiden, notwendig zu betonen, dass es sich dabei nicht um eine Privatisierung im eigentlichen Sinn handelt, sondern um eine sogenannte *Organisationsprivatisierung*, bei der als Ziel eine *effektivere Besorgung von Verwaltungsaufgaben unter geänderten (insbe-*

¹⁸ Hermann Rumschöttel: Benutzungsgebühren in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland. In: *Scrinium* 41 (1989) S. 45.

¹⁹ Alfred Ogris: Die Ausgliederung des Kärntner Landesarchivs – ein Sonderfall. In: *Bildungsprotokolle 2: Information zur Verwaltungsreform*. Hg. von der Landesamtsdirektion, Unterabteilung Fortbildung und Rechtsdokumentation beim Amt der Kärntner Landesregierung. Klagenfurt 1997. S. 43 ff. – *Ders.* In: *Das neue Kärntner Landesarchiv*, wie Anm. 3, gekürzte Fassung.

sondere organisatorischen) Rahmenbedingungen angestrebt wird. Dazu meint Franz Sturm in weiterer Folge: *Bei der Organisationsprivatisierung verbleibt die Aufgabenbesorgung zwar im öffentlichen Einflußbereich, die Durchführung obliegt allerdings nicht (mehr) der Verwaltung des Staates (im engeren Sinne), sondern wird auf juristische Personen (des öffentlichen oder privaten Rechts) übertragen.*²⁰ Obwohl im § 24 des Kärntner Landesarchivgesetzes die finanzielle Bedeckung des Haushalts durch den Eigentümer, das ist das Land Kärnten, sichergestellt ist, sei darauf hingewiesen, dass es sich beim Kärntner Landesarchiv allein schon auf Grund der einem Archiv gestellten Aufgaben selbstverständlich um eine sogenannte *non-profit-organisation* handelt;²¹ das heißt pointiert formuliert: Die Sanierung des Landeshaushalts wird sicher nicht über die Einnahmen des Kärntner Landesarchivs erfolgen – einen größeren Beitrag als vor der Erlassung des Kärntner Landesarchivgesetzes können wir aber schon leisten.

Den Anlass für diese Reformen bot der in den Jahren 1993 bis 1996 fertiggestellte Neubau des Kärntner Landesarchivs,²² der das Ziel, Herr im eigenen Haus zu sein, nahe legte. Die eigentliche Ursache aber war die De-facto-Stellung von Landesarchiv und Landesmuseum im öffentlich-kulturellen Leben Kärntens, die keineswegs der von nachgeordneten Dienststellen einer Fachabteilung entsprach und, wie im Falle des Landesarchivs, auch nicht mehr mit der alten Archivordnung übereinstimmte.

Die Intentionen der Ausgliederung waren folgende:²³

- möglichst weitgehende Verselbständigung im organisatorischen und finan-

ziellen Bereich,

- keine Verschlechterung des Status quo, vor allem in dienstrechtlichen und budgetären Belangen,
- Selbstorganisation im unmittelbaren Aufgabenbereich, vor allem auch im wissenschaftlichen Bereich, mit dem Ziel der Teilrechtsfähigkeit,
- die Abkürzung komplexer Leitungs- und Kontrollstrukturen,
- die Ermöglichung flexiblerer Entscheidungsprozesse,
- die Überwindung starrer dienst- und besoldungsrechtlicher Strukturen im Bereich der Personalpolitik,
- verstärkte Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte,
- die mittelfristige Entlastung der öffentlichen Haushalte.

Den theoretischen Unterbau für diese Art von Ausgliederung lieferten zwei von der Landesamtsdirektion veranstaltete Seminare zur Verwaltungsreform, auf denen Referenten aus Österreich, Deutschland und aus der Schweiz über ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet berichteten.²⁴ In dem von der Republik Österreich erst 1998 zur Verfügung gestellten *Ausgliederungshandbuch* inte-

²⁰ Sturm, wie Anm. 4, S. 191.

²¹ Sturm, wie Anm. 4, S. 200.

²² Alfred Ogris: Der Neubau des Kärntner Landesarchivs: Architektur und Funktion im Lot. In: Archivalische Zeitschrift 80: Festschrift Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag. Hg. von Albrecht Liess, Hermann Rumschöttel und Bodo Uhl. Köln – Weimar – Wien 1997. S. 301 ff.

²³ Siehe dazu Sturm, wie Anm. 4, S. 193 f., und Ogris, wie Anm. 3, S. 45 f.

²⁴ Bildungsprotokolle 1: Ausgliederungen im Landesbereich, hg. von der Landesamtsdirektion, Unterabteilung Fortbildung und Rechtsdokumentation beim Amt der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt 1997; Bildungsprotokolle 2: Information zur Verwaltungsreform, a. a. O.

ressiert in diesem Zusammenhang vor allem der Abschnitt *Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf ausgegliederte Rechtsträger*.²⁵ Seither sind auf Bundesebene weitere Ausgliederungen erfolgt, z.B. auch die Bundesmuseen, auf Landesebene in Kärnten zahlreiche weitere Institutionen, wobei das Kärntner Landesarchiv zu den *selbständigen Anstalten* zu rechnen ist.²⁶

Welche Auswirkungen hat nun die neue Rechtsform des Kärntner Landesarchivs auf die Benützer? Insgesamt kann man sagen, fast nur positive: Es gibt mehr Rechtssicherheit, verbesserte Organisationsstrukturen wie flexiblere Öffnungszeiten im Lesesaal, mehr archiv-didaktische Aktivitäten infolge der Einbindung von Sponsoren im kulturellen Bereich, dadurch auch mehr Publikationsmöglichkeiten, eine größere Öffnung des Landesarchivs durch kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art. Es gibt allerdings, und das ist die Ausnahme und für die Benützer vielleicht nicht so angenehm, eine gesetzlich vorgeschriebene Angemessenheit von Kostenersätzen für die Erbringung von Zusatzleistungen. Diese sind im allgemeinen nach dem Kostendeckungsprinzip festzulegen [§ 17 (2)]. Das ist im Kärntner Landesarchivgesetz neu und für die Benützer zweifellos gewöhnungsbedürftig, entspricht aber durchaus dem Leistungsdenken unserer Zeit, dem sich auch die Archive nicht verschließen können.

Wie aktuell diese Frage ist, zeigt nachfolgende Episode: Als mein Mitarbeiter Wilhelm Wadl im Jahre 1999 am 28. Österreichischen Archivtag in Klagenfurt *Zur Kostenfrage im österreichischen Archivwesen* referierte,²⁷ wurde er von den Veranstaltern des 70. Deutschen Archivtags spontan eingeladen, diesen Vortrag auch

in Weimar zu halten (was dann tatsächlich erfolgt ist). Wadls Hinweis auf die Gebührenordnungen des Deutschen Bundesarchivs und u.a. der Länder Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Berlin zeigt, dass hier bereits einiges in Bewegung gekommen ist. Und als in der Zeitung *Die Presse* im Kulturteil vor einiger Zeit über die Österreichische Nationalbibliothek u.a. zu lesen stand: *Der Zugang für Benutzer wird komplizierter und kostet bald auch Geld*,²⁸ mag das für manche ein Schock gewesen sein, zeigt aber, dass die Kostenfrage nicht nur das Archivwesen, sondern längst auch das Bibliothekswesen und andere kulturelle Bereiche erfasst hat. Was nichts kostet, ist eben auch nichts wert!

Unter diesem Aspekt hat das Kärntner Landesarchiv über Anregung einer Beratungsfirma einen Leistungs- bzw. Produktkatalog erstellt, auf Grund dessen dann das Kalkulationsmodell errechnet wurde, welches derzeit im Kärntner Landesarchiv zur Anwendung kommt. Schon bisher war es ja so, dass bei umfangreichen Anfragen etwa aus Übersee Geldbeträge beigelegt wurden, weil es dem Anfragenden unvorstellbar schien, dass derlei Arbeitsaufwand kostenlos sein

²⁵ Ausgliederungshandbuch. Arbeitsanleitung für die Vorbereitung und Durchführung von Ausgliederungen und Auslagerungen aus der öffentlichen Verwaltung ..., Wien 1998.

²⁶ Bildungsprotokolle 6: Die Kärntner Landes- und Gemeindeverwaltung im Überblick. Organisation und Funktionsgrundsätze. Bearb. von Anna Kemptner. Hg. von der Kärntner Verwaltungsakademie. Klagenfurt 2001. S. 28 ff., bes. S. 29 und 31.

²⁷ Wilhelm Wadl: Zur Kostenfrage im österreichischen Archivwesen. In: Carinthia I (1999) S. 535 ff.

²⁸ Die Presse vom 29. November 2000, S. 27.

solle. Die Inkameralisierung solcher Barbeiträge ohne jede Rechnung verursachte immer wieder Schwierigkeiten und Unbehagen.

So ging das Kärntner Landesarchiv daran, die marktfähigen Leistungen zu ermitteln, wobei die intern zu erbringenden Leistungen, wie etwa Kosten für die Archivierung des Schriftguts aus Ämtern und Behörden, noch nicht berechnet wurden. Sollte jedoch die Verwaltungsreform in diese Richtung weiter betrieben werden und sollten rundum dem Landesarchiv vergleichbare Budgetcenter entstehen, wird dies wohl auch notwendig werden. Als entgeltliche Leistungen wurden eingestuft: Kopien und Reproduktionen, Verlagspublikationen, Ausstellungen (Eintritte), Leihgaben für Ausstellungen, Fernleihe, Restaurierungsarbeiten für Dritte, Erstellung historischer Gutachten (Wappen, Jubiläen, Wasserrecht, Fischereirecht), Vortragstätigkeit, schriftliche Anfragen mit größerem Aufwand, Transkriptionen, Beglaubigungen von Originalen und Vermietung von Räumlichkeiten. Einer Analyse der Empfängergruppen folgte die Beurteilung der Konkurrenzsituation, wobei zu berücksichtigen war, dass Archive in manchen Bereichen zwangsläufig eine Monopolstellung einnehmen. Schließlich erfolgte die Festlegung von Preisen und Gebühren in Annäherung an die Marktsituation.

Bisher ist seitens der Benutzer keine Beschwerde darüber geführt worden, dass nunmehr für erbrachte Leistungen kostengerechte Beiträge bezahlt werden müssen. Im Gegenteil! Durch diese Art der Verrechnung erwächst dem Benutzer auch ein gewisser Anspruch auf qualitätsvolle Arbeit, die er spätestens dann zu schätzen weiß, wenn er mit Hilfe eines Gutachtens aus dem Landesarchiv

einen Prozess gewinnt – wie kürzlich geschehen.

Ich fasse zusammen:

1. Die Archivgesetzgebung in Österreich steckt noch in den Kinderschuhen, ihre weitere Entwicklung ist schwer absehbar. Derzeit gibt es ein Bundesarchivgesetz und zwei Landesarchivgesetze, wobei Kärnten im Jahre 1997 als erstes österreichisches Bundesland ein solches hatte.
2. Die Auswirkungen der Archivgesetzgebung auf die Benützungspraxis sind sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene positiv zu sehen, wenn auch zu betonen ist, dass die bisherige Praxis keinen rechtlosen Zustand darstellte. Auf jeden Fall kann der Benutzer dort, wo gesetzliche Regelungen bestehen, seine Rechte besser wahrnehmen als bisher.
3. Ob die Ausgliederung des Kärntner Landesarchivs als Modell gelten kann oder ein Sonderfall bleiben wird, wird die Zukunft weisen. Auf jeden Fall ist sie ein interessanter Versuch, sich den Veränderungen der Zeit aktiv mitgestaltend zu stellen und die Archive dem willkürlichen Zugriff von Verwaltungsreformern zu entziehen. Neben Kärnten werden derzeit auch in Oberösterreich ähnliche Überlegungen angestellt, doch ist noch keine Entscheidung gefallen. In den anderen Bundesländern und auf Bundesebene gibt man derzeit dem bisherigen Zustand den Vorzug.
4. Weitere Informationen über das Kärntner Landesarchiv können Sie unserer Homepage (landesarchiv.ktn.gv.at) im INTERNET entnehmen.

Ich bin überzeugt davon, dass auf die Archive in Zukunft weitere große Heraus-

forderungen²⁹ zukommen werden und dass wir uns diesem ständigen Wechsel von äußeren und inneren Bedingungen stellen müssen, der ja in Anlehnung an

ein Wort Schopenhauers allein das Beständige ist.

²⁹ Ogris, wie Anm. 22, S. 313.

Die Autoren

Dr. Anton Gössi (Grußwort)
Staatsarchiv des Kantons Luzern
Schützenstraße 9, 6000 Luzern

Dr. Robert Kretzschmar (Grußwort)
Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Konrad-Adenauer-Straße 4,
70173 Stuttgart

Dr. Hans-Peter Lenherr (Grußwort)
Regierungsrat des Kantons
Schaffhausen
Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Dr. Ulrich Nieß
Stadtarchiv
Collini-Straße 1, 68161 Mannheim

Dr. Alfred Ogris
Kärntner Landesarchiv
St. Ruprechter Straße 7, 9020 Klagenfurt

Daniel Peter
Archives départementales du Bas-Rhin
5-9 rue Fischart, 67000 Straßburg

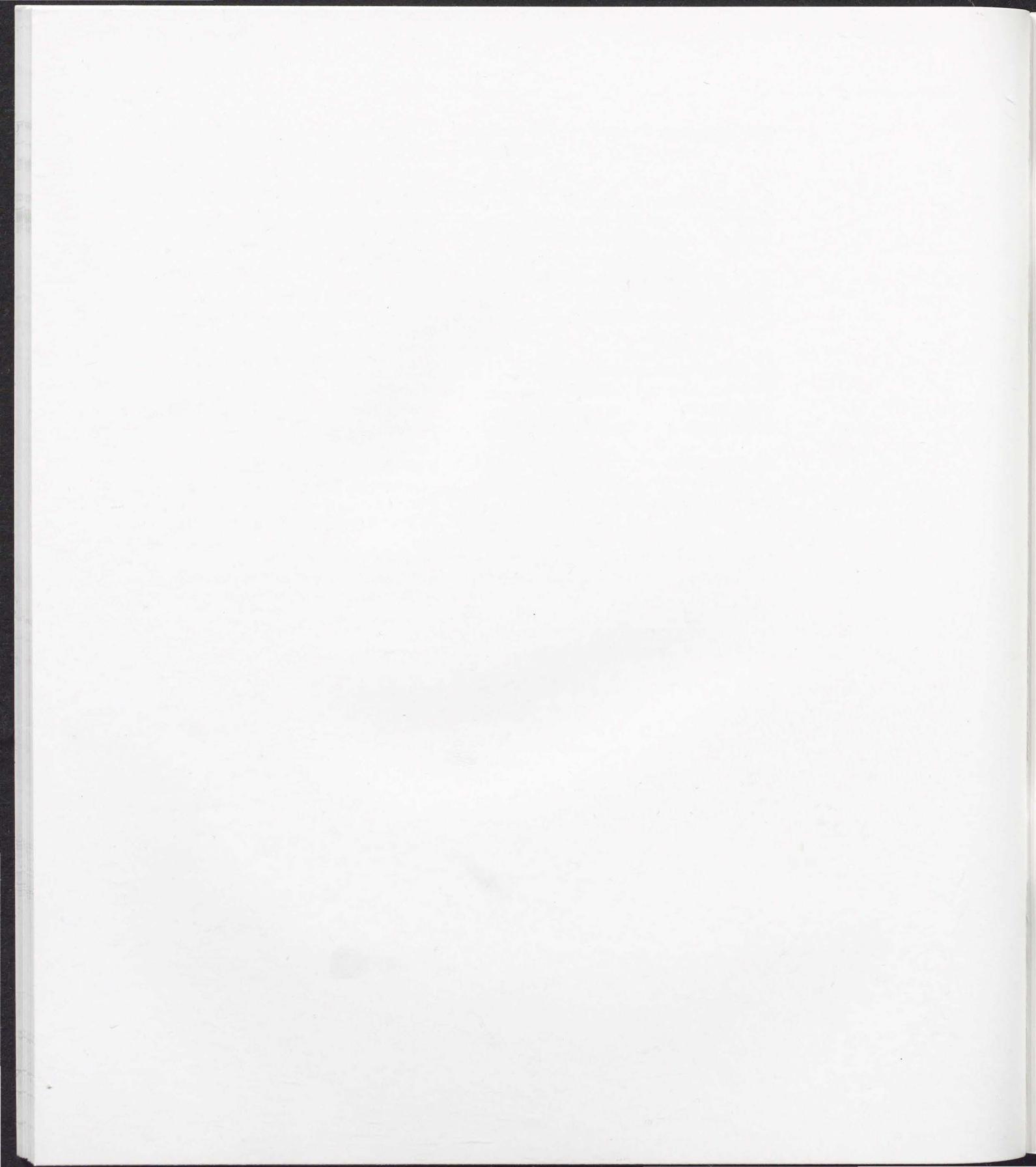
Dr. Clemens Rehm
Generallandesarchiv Karlsruhe
Nördliche Hildapromenade 2,
76133 Karlsruhe

André Salathé, lic. phil.
Staatsarchiv des Kantons Thurgau
Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

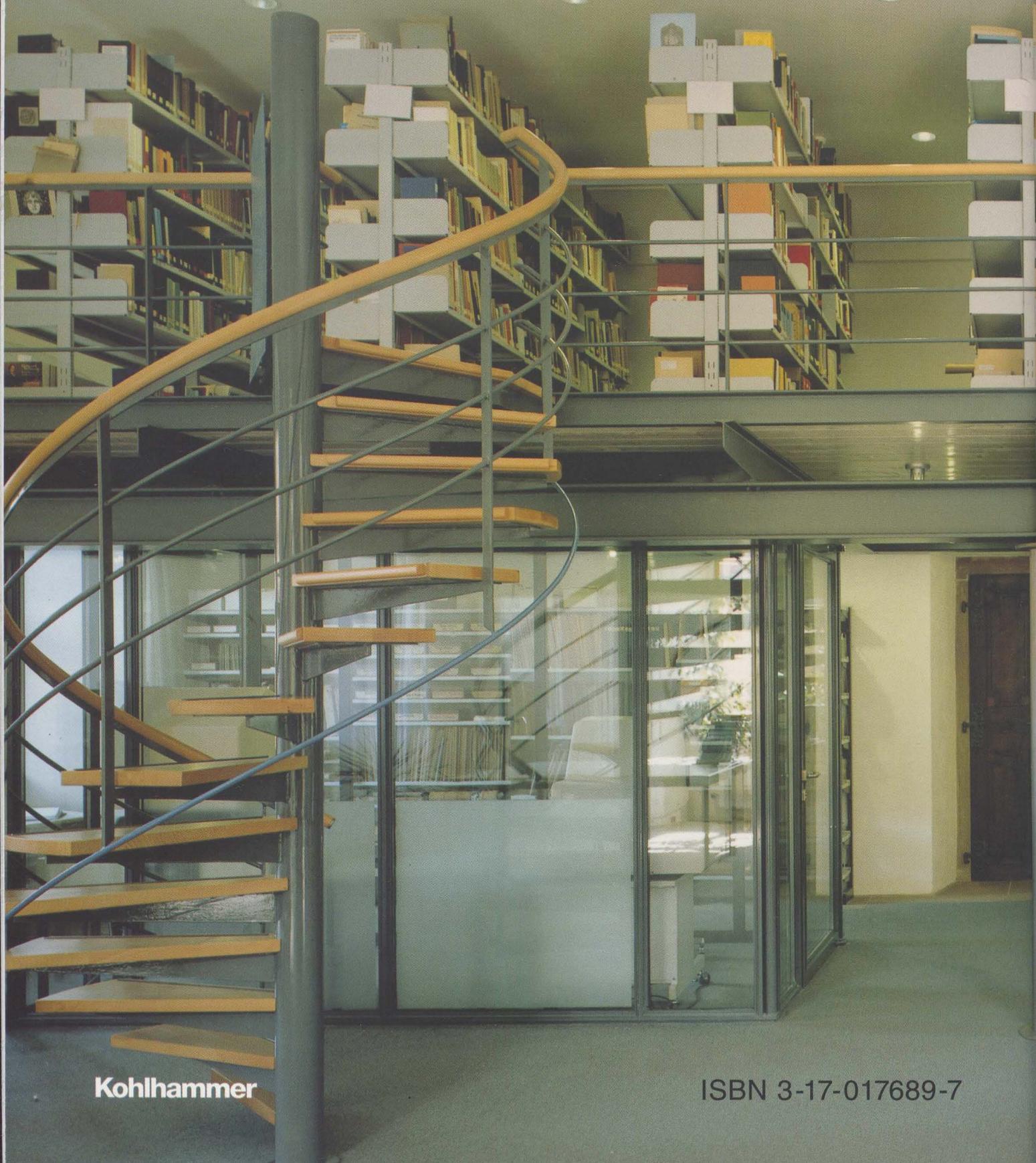
Dr. Hans Schadek
Stadtarchiv
Grünwälder Straße 15, 79098 Freiburg
im Breisgau

Markus Späth-Walter, lic. phil.
Projektleiter Schaffhauser Kantons-
geschichte
Kirchstraße 26, 8245 Feuerthalen

Dr. Josef Zwicker
Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt
Martinsgasse 2, 4001 Basel



Umschlag:
Bibliothek und Lesesaal des Staatsarchivs Wertheim.
Aufnahme: Wolf-Dieter Gericke, Waiblingen



Kohlhammer

ISBN 3-17-017689-7